

Einladung

zur 09. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 16. Oktober 2017, 15.00 Uhr,
Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 07. Sitzung am 21. August 2017
3. Genehmigung des Protokolls über die 08. Sitzung am 18. September 2017
4. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
5. Armut in Zahlen: Soziale Situation, Entwicklung, Handlungsansätze (Informationsdrucks. Nr. 2414/2017 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
6. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zum Thema "Drogenhilfestation Stellwerk rund um die Uhr öffnen" (Drucks. Nr. 1866/2017)
7. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 2098/2017)
8. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Angelplätze für Menschen mit Behinderungen (Drucks. Nr. 2208/2017)
9. Antrag der AfD-Fraktion zu einer Ortsbesichtigung des Hauptbahnhofes sowie des Raschplatzes (Drucks. Nr. 2349/2017)
10. Mühlenberg: Maßnahmen und Perspektiven (Informationsdrucks. Nr. 2377/2017 mit 2 Anlagen)
11. Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für Projekte zur Unterstützung alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung (Drucks. Nr. 2409/2017 mit 2 Anlagen)

12. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

09. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 16. Oktober 2017,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.10 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Nicholls	(SPD)
Ratsherr Döring	(FDP)
Ratsherr Hellmann	(CDU)
Ratsfrau Iri	(SPD)
Ratsherr Jacobs	(AfD)
Ratsherr Küßner	(CDU)
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Ranke-Heck	(SPD)
(vertritt Ratsherrn Alter)	
Ratsherr Yildirim	(LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:

Herr Bothe
Herr Fahlbusch
Frau Merkel
Herr Schultz
Frau Stadtmüller

Grundmandat:

Ratsherr Klippert (Die FRAKTION)

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf, Sozial- und Sportdezernentin
Frau Ruhrort, Fachbereich Soziales
Frau Vogt-Janssen, Fachbereich Senioren
Herr Laue, Sozial- und Sportdezernat
Frau Gutschmidt, ÖPR Fachbereich Soziales
Frau Dr. Mardorf, Sozial- und Sportdezernat
Herr Möser, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Rieger, Fachbereich Soziales
Frau Sauermann, Sozial- und Sportdezernat
Frau Teschner, Fachbereich Soziales
Herr Waldburg, Fachbereich Soziales
Herr Woike, Sozial- und Sportdezernat
Frau Hanebeck, Fachbereich Soziales
für das Protokoll

Presse:

Frau Rinas, HAZ

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 07. Sitzung am 21. August 2017
3. Genehmigung des Protokolls über die 08. Sitzung am 18. September 2017
4. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
5. Armut in Zahlen: Soziale Situation, Entwicklung, Handlungsansätze
(Informationsdrucks. Nr. 2414/2017 mit 1 Anlage)
6. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zum Thema "Drogenhilfestation
Stellwerk rund um die Uhr öffnen"
(Drucks. Nr. 1866/2017)
- 6.1. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der
FDP zur Drucksache Nr. 1866/2017: Antrag der Gruppe Linke & Piraten zum
Thema "Drogenhilfestation Stellwerk rund um die Uhr öffnen"
(Drucks. Nr. 2455/2017)
7. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für
Flüchtlinge
(Drucks. Nr. 2098/2017)
8. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu
Angelplätze für Menschen mit Behinderungen
(Drucks. Nr. 2208/2017)
- 8.1. Änderungsantrag der Fraktion "Die FRAKTION" zu Drucks. Nr. 2208/2017:
Angelplätze für Menschen mit Behinderungen
(Drucks. Nr. 2466/2017)
9. Antrag der AfD-Fraktion zu einer Ortsbesichtigung des Hauptbahnhofes
sowie des Raschplatzes
(Drucks. Nr. 2349/2017)
- 9.1. Änderungsantrag der Fraktion "Die FRAKTION" zu Drucks. Nr. 2349/2017:
Ortsbesichtigung des Hauptbahnhofes sowie Raschplatz
(Drucks. Nr. 2468/2017)
10. Mühlenberg: Maßnahmen und Perspektiven
(Informationsdrucks. Nr. 2377/2017 mit 2 Anlagen)
11. Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für Projekte zur Unterstützung
alter(n)sgerechter
Quartiersentwicklung
(Drucks. Nr. 2409/2017 mit 2 Anlagen)
12. Bericht der Dezernentin

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klingenburg-Pülm eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ratsherr Nicholls erklärte, aufgrund diverser aktueller Entwicklungen gebe es zu *Tagesordnungspunkt 7* noch Handlungs- und Gesprächsbedarf mit dem zuständigen Dezernenten. Es werde daher darum gebeten, den Punkt erneut in die Fraktionen zu ziehen.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm machte darauf aufmerksam, dass sie über diese Frage abstimmen lassen müsse, da das Thema bereits einmal in die Fraktionen gezogen worden sei.

Abstimmung über erneutes Ziehen in die Fraktionen: Einstimmig

Ratsfrau Klingenburg-Pülm wies auf 3 als Tischvorlage vorliegende Änderungsanträge hin. Sie schlage vor, diese als *Tagesordnungspunkt 6.1* (Drucksache Nr. 2455/2017), *Tagesordnungspunkt 8.1* (Drucksache Nr. 2466/2017) sowie *Tagesordnungspunkt 9.1* (Drucksache Nr. 2468/2017) zu behandeln.

Der Sozialausschuss war mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die 07. Sitzung am 21. August 2017

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die 08. Sitzung am 18. September 2017

Ohne Aussprache.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm sagte, das Protokoll stelle die lange Anhörung sehr anschaulich dar.

Einstimmig

TOP 4.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 5.

Armut in Zahlen: Soziale Situation, Entwicklung, Handlungsansätze (Informationsdrucksache Nr. 2414/2017 mit 1 Anlage)

In einer kurzen Zusammenfassung erläuterte **Frau Dr. Mardorf** die Informationsdrucksache. Es gebe 3 Gründe, warum diese jetzt erstellt worden sei:

Erstens gebe es in den vergangenen Jahren mit Zuwanderungsbewegungen ganz unterschiedlicher Art eine sehr dynamische Entwicklung.

Zweitens gebe es bundesweit einen konjunkturellen Aufschwung mit sinkender Arbeitslosigkeit.

Drittens sei der hannoversche Transferleistungsindikator, der auch für Armut stehe, in Hannover zum Dezember 2015 neu definiert worden.

Im folgende sollten einige in der Drucksache gezeigten Abbildungen (Abb.) erläutert werden.

Abb. 2:

In 2016 lebten in Hannover knapp 87.000 Transferleistungsbeziehende (16,1%) in Hannover. Der Trennbalken zwischen 2014 und 2015 zeige den Methodenbruch an. Seitdem zählten zu den Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) und SGB XII (vornehmlich Grundsicherung im Alter) auch Leistungsbeziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu den Transferleistungen. Es gebe eine neue Zählweise der Bundesagentur für Arbeit, SGB II betreffend, so dass die Daten ohnehin nicht mehr vergleichbar gewesen wären. Darüber hinaus sei nun ein einfacherer Vergleich mit der Mindestleistungsquote möglich.

Von 2015 auf 2016 seien rund 2.000 Menschen weniger von Armut betroffen (- 0,4 %-Punkte). Der Anteil sei immer noch sehr hoch, aber im Vergleich zu den Vorjahren, in denen es stets einen absoluten Anstieg gab, war dieses leichte Absinken im Jahr 2016 nicht zu erwarten gewesen.

Abb. 3:

Während 2015 noch über 4.200 Personen Leistungen nach dem AsylbLG bezogen, waren es 1 Jahr später nur noch knapp 3.300. Bei Leistungen nach SGB XII gab es kaum Veränderungen, bei Leistungen nach SGB II gab es rund 1.000 Bezieher weniger.

Wenn davon ausgegangen werde, dass ein Großteil derjenigen, die Ende 2015 Leistungen nach dem AsylbLG bezogen inzwischen als asylberechtigt anerkannt wären und nun SGB-II-Leistungen bezögen, hätte dies im SGB II zu einem Anstieg führen müssen. Dies war jedoch nicht der Fall, die Anzahl der Personen, die Leistungen nach SGB II bezog, sei sogar um rund 1.000 gesunken. Dieses Phänomen sei auf den konjunkturellen Aufschwung zurück zu führen.

Abb. 4 und 6:

Ein Vergleich der Quoten der von Armut betroffenen Minderjährigen (28,7%) mit der Generation 60+ (9,6%) zeige, dass letztere deutlich seltener von Armut betroffen zu sein scheinen. Eine nicht unerhebliche Dunkelziffer sei aber bei dieser Generation zu vermuten, da nicht alle ihre Ansprüche, z.B. aus Scham oder Unwissenheit, wahrnahmen.

Minderjährige seien deswegen so oft betroffen, da insbesondere Alleinerziehende mit 50,5% besonders stark von Armut betroffen seien. Darüber hinaus seien Singles mit 19,2% deutlich häufiger von Armut betroffen, als bspw. kinderlose Paare.

Abb. 5:

Leistungen nach dem AsylbLG spielten im Alter so gut wie keine Rolle, wohl aber solche nach SGB XII. Während in den vergangenen Jahren jährlich 300-400 Personen mehr zum Kreis der Leistungsbezieher hinzukamen, habe sich dies im Jahr 2016 erstmals nicht fortgesetzt. Die Quote betrage weiterhin 9,6%. Dies sei allerdings nicht untypisch, sondern ein bundesweites Phänomen. Es werde mit der Rentenerhöhung zum 01.01.2016 sowie der Wohngeldnovelle zu Mitte 2016 erklärt, die wahrscheinlich dazu führten, dass Menschen, die bisher Leistungen nach SGB XII bezogen, nun diese vorrangigen Leistungen beziehen könnten. Es sei ausdrücklich keine Entwarnung, sondern ein Übergleiten in eine andere Leistungsart und damit in eine andere Statistik.

Abb. 7:

Bei der Armut von Kindern spielten hingegen Leistungen nach dem AsylbLG eine Rolle. Die Anzahl der betroffenen Kinder sei von knapp 700 auf 650 gefallen. Bei den SGB-II-Leistungen gebe es keine Erhöhung. Es sei davon auszugehen, dass es ohne den konjunkturellen Aufschwung wie in anderen Jahren einen Anstieg gegeben hätte, da die Armutsbetroffenheit von Kindern sich von ihren Eltern ableite.

Karte 1:

Es seien einige kleine Verschiebungen gegenüber Karten der Vorjahre erkennbar, die teilweise auf Standorte von Flüchtlingseinrichtungen zurückzuführen seien, da, wie erwähnt, inzwischen auch Leistungen nach dem AsylbLG mit in die Transferleistungen mit einbezogen würden.

Die Hannoverschen Wege aus der Armut zielten im Wesentlichen auf Teilhabe trotz Armut ab. Kommunen hätten weder Einfluss auf die absolute Höhe von Transferleistungen noch auf die allgemeinen Rahmenbedingungen, so dass lokale Wege genutzt würden, um Teilhabe zu ermöglichen. Mit der vorgelegten Informationsdrucksache würden die betroffenen Stadtteile/Quartiere sowie die hauptsächlich betroffenen Haushalte und Altersgruppen beleuchtet und darauf abgestimmte Handlungsansätze aufgezeigt. Diese seien nicht vollständig benannt und bildeten auch nicht die Ansätze außerhalb der Stadtverwaltung bei Vereinen, Verbänden und der Zivilgesellschaft insgesamt ab.

Zur Frage von **Ratsfrau Langensiepen**, welche Schlüsse und Möglichkeiten sich nun ergäben, um die meistbetroffenen Gruppen zu unterstützen, sagte **Frau Dr. Mardorf**, dass 51% der Alleinerziehenden in Hannover von Transferleistungen lebe, hänge vor allem mit dem Zusammenspiel von Beruf und Kinderbetreuung zusammen. Alleinerziehende arbeiteten häufiger in Teilzeit, was automatisch das zu Verfügung stehende Einkommen reduziere. Viele Ansätze, wie bspw. Fluxx, zielten daher auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab, wovon insbesondere auch Alleinerziehende profitieren.

Frau Vogt-Janssen führte aus, bei der Altersarmut unterstütze der Kommunale Seniorenservice einerseits mit seinen offenen Angeboten, andererseits mit seinen begleitenden Diensten und Unterstützungsangeboten, auch in Kooperation mit den Partnern bei den Wohlfahrtsverbänden. Der Partnerbesuchsdienst habe 2016 mit 87 Ehrenamtlichen 2.400 Einsätze gehabt. Die Alltagsbegleitung in Krisenintervention sei ein wichtiger Baustein um versteckte Armut feststellen zu können. In 2016 hätten 26 Ehrenamtliche bei 951 Einsätzen Betroffenen bei Krisen begleitet. Darüber hinaus sei die Broschüre zum Wohngeldgesetz in verschiedenen Sprachen sehr hilfreich gewesen. Gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales sei sie auf Informationsveranstaltungen in den Stadtbezirken vorgestellt worden.

Frau Ruhrort ergänzte, auch dem Fachbereich Soziales sei bekannt, dass gerade ältere Menschen mit einer geringen Rente sich scheuten, ihre Ansprüche durchzusetzen, da dann die Kinder möglicherweise zu Unterhaltszahlungen aufgefordert würden. Dies stelle für Viele ein großes Hemmnis dar. Beim Wohngeld sei die Einkommensgrenze deutlich höher und für die Landeshauptstadt Hannover gebe es noch den Vorteil, dass eine Erstattung erfolge. Daher wurde gezielt Werbung für die Beantragung von Wohngeld gemacht, da dies für Viele eine nicht so mit Schamgefühlen belastete Leistungsart sei. Die Anzahl der älteren Menschen, die Wohngeld bezögen, sei im Gegensatz zum normalen Trend gestiegen und die Werbekampagne sei die einzig plausible Erklärung dafür. Gemeinsam mit den Job-Centern und auch den Rentenversicherungsträgern würden Senioren darüber informiert, welche finanziellen Möglichkeiten und weiteren Beratungsangebote es nach dem Erreichen der Altersgrenze gebe.

Ratsherr Nicholls erklärte, es sei erfreulich, dass es offenbar gelungen sei, die Zahl der Bezieher von Transferleistungen zu senken, obwohl inzwischen auch Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG hinzugerechnet würden. Zwar habe die verbesserte Konjunktur sicher einen Einfluss, aber häufig handele es sich um Menschen, die schon lange im Bezug stünden und dort herauszufinden sei nicht immer einfach. Die Fortschritte, die mit den vielfältigen Unterstützungsleistungen der Hannoverschen Wege und der Teilhabe, die in anderen Kommunen keine derart große Rolle einnehme, gemacht wurden, seien sehr zu begrüßen. Die versteckte Armut dürfe dabei nicht aus den Augen verloren werden.

Der Ansatz, die Transferleistungen zur Grundlage zu nehmen, sei richtig, da ein Abstellen auf den Mikrozensus, insbesondere auf kommunaler Ebene, nicht detailscharf genug sei. Der gesamte Bericht stelle eine gute Grundlage für die weitere sozialpolitische Arbeit dar.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.

Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zum Thema "Drogenhilfestation Stellwerk rund um die Uhr öffnen" (Drucks. Nr. 1866/2017)

Ratsherr Yildirim begründete den Antrag seiner Gruppe. Suchterkrankungen richteten sich nicht nach Öffnungszeiten, insofern wäre eine Ausweitung auf eine tägliche Öffnung rund um die Uhr erforderlich.

Ratsherr Hellmann erklärte die grundsätzliche Sympathie seiner Fraktion zu dem Antrag. Dennoch halte er eine vorherige Prüfung des Bedarfs für sinnvoll, denn eine permanente Öffnung stoße auch finanziell an Grenzen.

Ratsherr Klippert sagte, wichtig sei, wie der Bedarf ermittelt werden könne. Sicher könne eine Einrichtung wie Stellwerk nicht den gesamten Drogenkonsum der Stadt auffangen, aber verlängerte Öffnungszeiten seien der richtige Weg und ihr Geld wert.

Ratsherr Nicholls erläuterte, das Stellwerk werde u.a. die bisherigen Angebote des Fixpunktes zur Verfügung stellen. Mit Betroffenen und dem Betreiber seien Gespräche geführt worden, aus denen nicht der Eindruck gewonnen werden konnte, dass eine Daueröffnung als sinnvoll oder erforderlich angesehen werde.

Ratsfrau Langensiepen ergänzte, die Öffnung des Stellwerkes stehe erst noch bevor. Es solle daher abgewartet werden, wie die Einrichtung angenommen werde. Zwar sei im Änderungsantrag keine Zeitvorgabe für den Prüfauftrag enthalten, sie bitte jedoch darum, dem Sozialausschuss im ersten Drittel 2018 einen entsprechenden Bericht vorzulegen, damit dann ggf. eine notwendige Änderung vorgenommen werden könne.

Auch **Ratsherr Döring** sagte, seine Fraktion wolle zunächst den Bedarf ermittelt sehen. Dieser erschließe sich nicht im Vorhinein. Selbst eine tägliche Öffnung rund um die Uhr werde ein Konsum an anderer Stelle nicht unterbinden.

1 Stimme dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.1.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Drucksache Nr. 1866/2017: Antrag der Gruppe Linke & Piraten zum Thema "Drogenhilfestation Stellwerk rund um die Uhr öffnen" (Drucks. Nr. 2455/2017)

Diskussionsbeiträge siehe Tagesordnungspunkt 6.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 7.

Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 2098/2017)

Abstimmung über erneutes Ziehen in die Fraktionen: Einstimmig

In die Fraktionen (SPD)

TOP 8.

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Angelplätze für Menschen mit Behinderungen (Drucks. Nr. 2208/2017)

Ratsfrau Langensiepen sagte, die antragstellenden Fraktionen wollten gerne Angelplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen. Die Verwaltung möge prüfen, wo dies möglich sei. In Hannover gebe es bereits einige entsprechende Plätze, für die Menschen teilweise weite Anreisen von auswärts in Kauf nähmen, da es solche Möglichkeiten nicht in allen Kommunen gebe. Angeln sei ein beliebter Freizeitsport; die Gelegenheiten für Menschen mit Behinderungen sollten in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den Betroffenen weiter ausgebaut werden.

Ratsherr Nicholls ergänzte, neben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sollte auch der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün beteiligt werden und im Rahmen des Prüfauftrages eine Kostenschätzung abgeben.

Ratsherr Klippert entgegnete, zwar begrüße auch seine Fraktion barrierefreie Plätze im öffentlichen Raum, aber Angeln habe mit Sport nichts zu tun und gehöre abgeschafft. Seine Fraktion wünsche sich vielmehr eine wie im Änderungsantrag geschilderte Aufwertung am Wasser gelegener Plätze.

Einstimmig

TOP 8.1.

Änderungsantrag der Fraktion "Die FRAKTION" zu Drucks. Nr. 2208/2017: Angelplätze für Menschen mit Behinderungen (Drucks. Nr. 2466/2017)

Diskussionsbeiträge siehe Tagesordnungspunkt 8.

0 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 9 Enthaltungen

TOP 9.

Antrag der AfD-Fraktion zu einer Ortsbesichtigung des Hauptbahnhofes sowie des Raschplatzes (Drucks. Nr. 2349/2017)

Ratsherr Jacobs stellte den Antrag seiner Fraktion vor. Ihr gehe es darum, sich vor Ort ein Bild von der Situation zu machen. Daher sei auch die entsprechende Uhrzeit gewählt worden.

Ratsherr Döring sagte, er erlaube sich den Hinweis, dass es sich beim Hauptbahnhof Hannover um ein öffentliches Gebäude handele, von dem man sich jederzeit ein Bild machen könne.

Ratsherr Klippert erklärte, auch seine Fraktion habe sich Gedanken über die Situation rund um den Hauptbahnhof gemacht. Die vorgeschlagene Uhrzeit sei zu früh, da dann kaum etwas „los“ sei. Daher schlage seine Fraktion vor, ihrem Änderungsantrag zu folgen.

1 Stimme dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9.1.

Änderungsantrag der Fraktion "Die FRAKTION" zu Drucks. Nr. 2349/2017: Ortsbesichtigung des Hauptbahnhofes sowie Raschplatz (Drucks. Nr. 2468/2017)

Diskussionsbeiträge siehe Tagesordnungspunkt 9.

0 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10.

Mühlenberg: Maßnahmen und Perspektiven (Informationsdrucksache Nr. 2377/2017 mit 2 Anlagen)

Frau Teschner berichtete, dass der Mühlenberg die Verwaltung in den vergangenen Wochen und Monaten in besonderer Weise beschäftigt habe, als ein Ergebnis könne nun die Informationsdrucksache vorgelegt werden. Die Federführung für die Drucksache liege beim Bildungs-, Jugend- und Familiendezernat, da ein Großteil der vorgestellten Maßnahmen in dessen Zuständigkeit liege. Zu vielen angekündigten Maßnahmen würden noch entsprechende Beschlussdrucksachen in den zuständigen Gremien folgen. Mögliche Fragen, die über den Zuständigkeitsbereich des Sozial- und Sportdezernates hinausgingen, könnten heute lediglich aufgenommen und über das Protokoll beantwortet werden.

Frau Teschner stellte anhand einer Präsentation die wesentlichen Punkte der Drucksache vor: Beim Stadtteil Mühlenberg handele es sich mit 72 ha um das größte Gebiet des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ in Hannover. Seit 2008 habe die Stadt Hannover beharrlich versucht, den Mühlenberg in das Programm „Soziale Stadt“ aufnehmen zu lassen, mit wiederholter Ablehnung. Aufgrund des bestehenden Bedarfs im Stadtteil sei jedoch ein Quartiersmanagement in sog. Nichtfördergebieten über hannova (früher GBH) vor Ort eingesetzt worden und ab Januar 2014 zusätzlich durch ein Quartiersmanagement des Fachbereichs Soziales verstärkt worden.

Ende 2014 sei schließlich die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ gelungen und analog der anderen Gebiete „Soziale Stadt“ Quartiersmanagement aus dem Bau- sowie dem Sozial- und Sportdezernat eingesetzt worden.

Insgesamt stünden 12 Mio. € aus dem Programm „Soziale Stadt“ für die Aufwertung des Quartiers und die Infrastruktur zur Verfügung. Dazu kämen Mittel des Sozial- und Sportdezernates, die über das Quartiersmanagement des Fachbereiches Soziales für Projekte und Maßnahmen eingesetzt werden. Die in der Drucksache geschilderten Maßnahmen würden jedoch zu einem Großteil aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Zur Ausgangslage im Mühlenberg führte **Frau Teschner** an, dass es in den Jahren 2015 bis 2017 einen enormen Familienzuzug im Stadtteil gegeben habe, der u.a. zu einem überproportionalen Anstieg der Anzahl von Bewohnern mit Transferleistungsbezug führte. Dies wurde bereits in der unter Tagesordnungspunkt 5 vorgestellten Drucksache „Armut in Zahlen“ verdeutlicht. Der Zuzug habe zu einer Vollbelegung des bis dahin bestehenden Wohnungsleerstandes von 30%, vornehmlich am Canarisweg mit seinen großen, für Familien mit vielen Kindern geeigneten, Wohnungen geführt.

Die Bevölkerungsentwicklung habe steigende Bedarfe an Kita- und Krippenplätzen nach sich gezogen, zusätzlichen Platzbedarf in der Grundschule, besonderen Unterstützungsbedarf für Schüler an der Oberschule Peter-Ustinov, an Freizeitangeboten für Jugendliche und an Sozial- und Integrationsberatung. Zudem habe sich die Situation im Wohnumfeld aufgrund wilder Müllentsorgung und verantwortungsarmen Umgangs mit den Anlagen verschlechtert, und ein schwierigeres Zusammenleben in den Wohnkomplexen sei zu verzeichnen.

Als Beispiel für eine positive Entwicklung werde der Neubau der IGS Mühlenberg, jetzt Leonore-Goldschmidt-Schule, mit dem dazugehörigen Stadtteilzentrum angesehen, der dem Stadtteil positive Akzente verleihe. Insgesamt sei ein Besuch des Stadtteils zu empfehlen, da er über die geschilderte Problematik hinaus sehr schöne Bereiche biete.

Zu den Planungen der Stadt Hannover wurden folgende Maßnahmen benannt:

Es werden neue Kitaplätze geschaffen, der Standort der Wohnungs-Kita wird für die Betreuung von Grundschulern zunächst erhalten, bis die Grundschule den Ganztagsbetrieb aufnehmen wird. Die Anzahl der Sozialarbeiter in Grund- und Oberschule würden seitens des Landes und der Stadt erhöht und Stundenkontingente aufgestockt, um auch hier Hilfestellung zu geben. Zudem würden im JuCa-Treff die Öffnungszeiten für Jugendliche deutlich ausgeweitet.

Im 4. Quartal 2017 werde die Kontakt- und Beratungsstelle am Stauffenbergplatz 3 mit weiteren Beratungs- und Gruppenangeboten, einem internationalen Elterntreff und der Gemeinwesenarbeit die Arbeit aufnehmen. Die Federführung liege hierfür beim Fachbereich Soziales, der in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend und Familie dem geschilderten Bedarf an Beratung nachkommen wolle. Insbesondere durch die aufsuchende Arbeit erhoffe sich die Verwaltung einen Zugang zu Bevölkerungsgruppen, die durch die bisherigen Maßnahmen möglicherweise noch nicht erreicht werden konnten.

Sowohl im Rahmen der „Sozialen Stadt“ als auch aufgrund der jüngeren Entwicklungen im Stadtteil komme der Aufwertung von Freiflächen, wie bspw. der Schaffung und/oder Neugestaltung von Spielplätzen, eine große Bedeutung zu.

Die Wohnungsbaugesellschaften sollen noch stärker in die Arbeit im Rahmen der „Sozialen Stadt“ eingebunden werden, die Vernetzung und Unterstützung der unterschiedlichen Gremien und Runden im Stadtteil (s. Anlage 1 der Drucksache) werde verstärkt.

Frau Teschner machte zum Abschluss ihres Vortrages deutlich, dass die Stadtverwaltung die geschilderten Maßnahmen auf den Weg bringen werde, für eine positive Entwicklung des Stadtteils aber auch der Wille und die tatkräftige Unterstützung aller Organisationen, Einrichtungen und Bewohnerinnen und Bewohner notwendig sei, an dieser positiven Entwicklung mitzuwirken.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11.

Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für Projekte zur Unterstützung alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung (Drucks. Nr. 2409/2017 mit 2 Anlagen)

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 12.

Bericht der Dezernentin

12.1

Stadträtin Beckedorf wies auf die erstmals 2003 erschienene und seitdem mehrmals wieder aufgelegte Broschüre „GO FOR IT!“ hin, die in der neuesten Auflage zur Mitnahme im Raum bereitliege. Die Broschüre sei vom Beauftragten für Sucht und Suchtprävention in Kooperation mit dem Arbeitskreis Sucht, Drogen und AIDS herausgegeben worden und stelle ca. 30 Anbieter und Selbsthilfegruppen mit ihren speziellen und individuellen Angeboten vor. Dabei gehe es sowohl um stoffgebundene wie auch nichtstoffgebundene Süchte; Adressat seien sowohl die Betroffenen selbst als auch ihre Angehörigen.

12.2

Stadträtin Beckedorf sagte die Drucksache „10.000 Freundschaften“ sei in der Septembersitzung des Rates beschlossen worden. Sie wolle heute über den aktuellen Stand der Umsetzung berichten. Das Freiwilligenzentrum und die Landeshauptstadt Hannover hätten im Initiativgremium weitergearbeitet, Arbeitsstrukturen geschaffen und im obersten Gremium, dem Lenkungsausschuss, mit der Vorbereitung der Werbekampagne begonnen.

Beim Freiwilligenzentrum seien inzwischen 2 Projektmitarbeiter eingestellt, die auf Arbeitsebene und als Projektleitung Strukturen aufbauten und das Projekt forcierten. Für die Werbekampagne sei eine Firma engagiert worden, die gemeinsam mit den Projektmitarbeitern und dem Lenkungsausschuss die wesentlichen Inhalte der Werbekampagne festgelegt hätten. Darüber sei anstelle des bisherigen Arbeitstitels „10.000 Freundschaften“ mit „Menschen verbinden Menschen“ ein neuer Claim gefunden worden, unter dessen Logo die Werbekampagne laufe. Ende Oktober sei die Werbung dann in den U-Bahnen, an großen Werbetafeln und Litfaßsäulen zu sehen.

Am 25.10.2017 werde es eine große Veranstaltung mit allen über 80 Vereinen, Organisationen, Verbänden und sonstigen Zuständigen geben, die mit ihren Ehrenamtlichen bereits jetzt in der Flüchtlingsunterstützung und –integration tätig seien und dort wertvolle Arbeit leisteten. Sie sollten vor dem Start am 27.10.2017, mit Pressekonferenz, Presseerklärung und Start der Werbekampagne informiert werden und nicht erst aus den Medien Kenntnis davon erhalten. Es sei wünschenswert, wenn künftig alle unter dem Dach des neuen großen Projektes arbeiteten.

In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses werde sie einiges Werbematerial mitbringen und weiter über den Fortgang berichten.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm schloss die Sitzung.

Beckedorf
Stadträtin

Hanebeck
für das Protokoll

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2414/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Armut in Zahlen: Soziale Situation, Entwicklung, Handlungsansätze

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklungen in den letzten Jahren möchte diese Informationsdrucksache über die jüngsten Entwicklungen zur Situation und Entwicklung der Armut in Hannover informieren. Die „Dynamik“ wurde insbesondere ausgelöst durch die zurückliegenden Zuzugsbewegungen in die Landeshauptstadt Hannover sowie durch den bundesweit zu beobachtenden, konjunkturellen Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt. Im Mittelpunkt steht vor allem die Entwicklung im Zweijahreszeitraum von Ende 2014 bis Ende 2016. Diese Informationsdrucksache informiert nicht nur über Stand und Entwicklung der Daten und Fakten zur Armut in Hannover, sondern skizziert auch die prinzipiellen Handlungsansätze in der Stadt Hannover zum Thema Teilhabe trotz Armut.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Indikatoren wurden, sofern möglich, geschlechtsspezifisch analysiert. Wenn es diesbezüglich relevante Ergebnisse gibt, werden diese textlich dargestellt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III
Hannover / 28.09.2017

Anlage

Armut in Zahlen 2017 Situation, Entwicklung, Handlungsansätze - Informationsdrucksache -

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Armutsbegriff und Datenbasis	3
2. Hannoversche Armutsgefährdungsquote und Transferleistungsquote im Vergleich.....	4
3. Entwicklung der Transferleistungen 2010 bis 2016	6
4. Jüngste Entwicklungen seit 2014.....	6
5. Erstmals kein Anstieg bei der Altersarmut.....	9
6. Leichter Rückgang auch bei Kinderarmut.....	11
7. Weibliche Bevölkerung profitiert stärker vom Rückgang im SGB II als Männer.....	13
8. Deutsche profitieren stärker, AusländerInnen weniger vom Aufschwung.....	15
9. Zusammenleben in einer Bedarfsgemeinschaft.....	16
10. Stadtteilunterschiede	18
11. Handlungsansätze zur Förderung von Teilhabe trotz Einkommensarmut.....	25

Anhang: Stadtteiltabellen

Einleitung

Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklungen in den letzten Jahren möchte diese Informationsdrucksache über die jüngsten Entwicklungen zur Situation und Entwicklung der Armut in Hannover informieren. Die „Dynamik“ wurde insbesondere ausgelöst durch die zurückliegenden Zuzugsbewegungen in die Landeshauptstadt Hannover sowie durch den bundesweit zu beobachtenden, konjunkturellen Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt. Diese Entwicklungen haben sowohl zu alters- und sozialstrukturellen Veränderungen in den Stadtteilen geführt als auch zu Verschiebungen hinsichtlich der Anzahl und des Anteils Transferleistungsbeziehender. Die Informationsdrucksache nimmt die Entwicklung im Zeitraum 2010 bis 2016 in den Blick. Der Schwerpunkt der Drucksache liegt jedoch auf der Situation zum Zeitpunkt Ende 2016 sowie der jüngsten Entwicklung in dem Zweijahreszeitraum 2014 bis 2016. Eine weiterführende Darstellung soll mit dem „Sozialbericht 2018“ folgen.

Die vorliegende Drucksache knüpft an mehrere Informationsdrucksachen zum Thema „Armut in Hannover“ an, insbesondere:

1. „Kinderarmut in Zahlen“ (Ds. 0698/2010 und Ds. 0782/2014)
2. „Die Vielfalt Hannovers. Sozialbericht 2013. Soziale Lagen und soziale Räume“, darin Kap. 3: „Hannover zwischen arm und reich“ (Ds. 1436/2013)
3. „Hannoverscher Weg für Perspektiven von Kindern in Armut“ (Ds. 0771/2010).

Mit dem „Hannoverschen Weg“ wurde ein stadtweiter Prozess in Gang gesetzt, der darauf abzielt, Teilhabe trotz Einkommensarmut zu ermöglichen (vgl. auch Umsetzungsstrategien Ds. 2274/2010 und Ds. 2097/2011). Handlungsleitend für den „Hannoverschen Weg“ war und ist es, auf der Basis von Fakten über das Ausmaß, die räumliche Konzentration und die Entwicklung von Armut **Teilhabe trotz Armut** zu ermöglichen. Der Hannoversche Weg richtet sich zwar primär an Kinder und ihre Familien, aber auch an alle anderen von Armut betroffenen Haushalte und Bevölkerungsgruppen. Das handlungsleitende Prinzip des „Hannoverschen Wegs“ ist es, betroffene oder gefährdete Menschen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterstützen, zu beraten, zu begleiten und Teilhabe insbesondere räumlich dort zu befördern, wo hohe Anteile der Bevölkerung von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts leben.

Hierzu ist es unerlässlich, hauptsächlich betroffene Stadtteile oder Quartiere, Altersgruppen oder Haushaltstypen zu kennen und zu benennen. Diese Informationsdrucksache will daher Antworten auf folgende Frage geben:

- Wie hat sich Armut in der Landeshauptstadt Hannover in jüngster Zeit entwickelt?
- Welche Altersgruppen und Haushaltstypen sind besonders betroffen?
- Welche Gruppen profitierten besonders stark vom Rückgang im Jahr 2016? Welche nicht?
- Welche Unterschiede und Entwicklungen weisen die Stadtteile auf?
- Gibt es neue, weitere, andere Zielgruppen?
- Was sind die prinzipiellen Handlungsansätze der Stadt Hannover, um der Armut zu begegnen?

Diese Informationsdrucksache informiert folglich nicht nur über Stand und Entwicklung der Daten und Fakten zur Armut in Hannover, sondern skizziert auch die prinzipiellen Handlungsansätze in der Stadt Hannover.

1. Armutsbegriff und Datenbasis

Armutsgefährdet im Sinne einer EU-weiten Armutsdefinition sind Menschen, deren Einkommen weniger als 60 % des nationalen oder regionalen Medianeinkommens beträgt. Ein allein an materieller Einkommensarmut orientierter Armutsbegriff blendet allerdings aus, dass arm zu sein mehr bedeutet, als wenig Geld zu haben. Denn Armut kann nachweislich gravierende Auswirkungen auf andere, immaterielle Lebensbereiche haben. Hierzu zählen der Zugang zu Gesundheits- und Freizeitangeboten oder zu Angeboten außerschulischer Kinder- und Jugendbildung oder späterer Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie letzten Endes auch zu einem ausreichenden Einkommen durch Erwerbsarbeit, kurz: Armut kann Teilhabe erheblich erschweren.

Wenn im Folgenden die Armen „gezählt“ und ihr Anteil und ihre Entwicklung „gemessen“ werden, geschieht dies auch, um sie zählbar und damit sichtbar zu machen. Zugleich bieten Daten, Fakten und Entwicklungen immer auch die Möglichkeit, vorhandene Handlungsansätze neu zu justieren vor dem Hintergrund der Frage: Wo sind welche Gruppen am ehesten teilhabegefährdet? Und wie gelingt Teilhabe auch bei geringem Einkommen?

In Ermangelung kleinräumiger Daten über das Einkommen der HannoveranerInnen werden EmpfängerInnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts herangezogen, um Armut darzustellen. Der Fachverwaltung ist bewusst, dass durch diese Art der Armutsmessung

- das tatsächliche Ausmaß der Einkommensarmutsgefährdung im oben genannten EU-Sinne unterschätzt wird (vgl. hierzu **Abb. 1**),
- es weitere Gruppen gibt, die sich erheblich einschränken müssen, beispielsweise Familien, die andere Leistungen wie Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen,
- von einer erheblichen Dunkelziffer, insbesondere im Bereich der Altersarmut ausgegangen werden muss, weil Menschen trotz Rechtsanspruchs o.g. Transferleistungen nicht in Anspruch nehmen, beispielsweise aus Scham, Unwissenheit, Fehlinformiertheit,
- keine Aussage darüber getroffen wird, ob sich die Betroffenen subjektiv selbst als arm empfinden bzw. ob und welche weiteren, nicht statistisch erfassbaren Gruppen sich als armutszugehörig erleben.

Zentraler Vorteil eines Armutsbegriffes, der auf Transferleistungsbezug fußt, ist neben der kleinräumigen Darstellbarkeit die differenzierte Auswertung nach Altersgruppen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder Haushalts- und Familientypen. Datenbasen dieser Drucksache sind

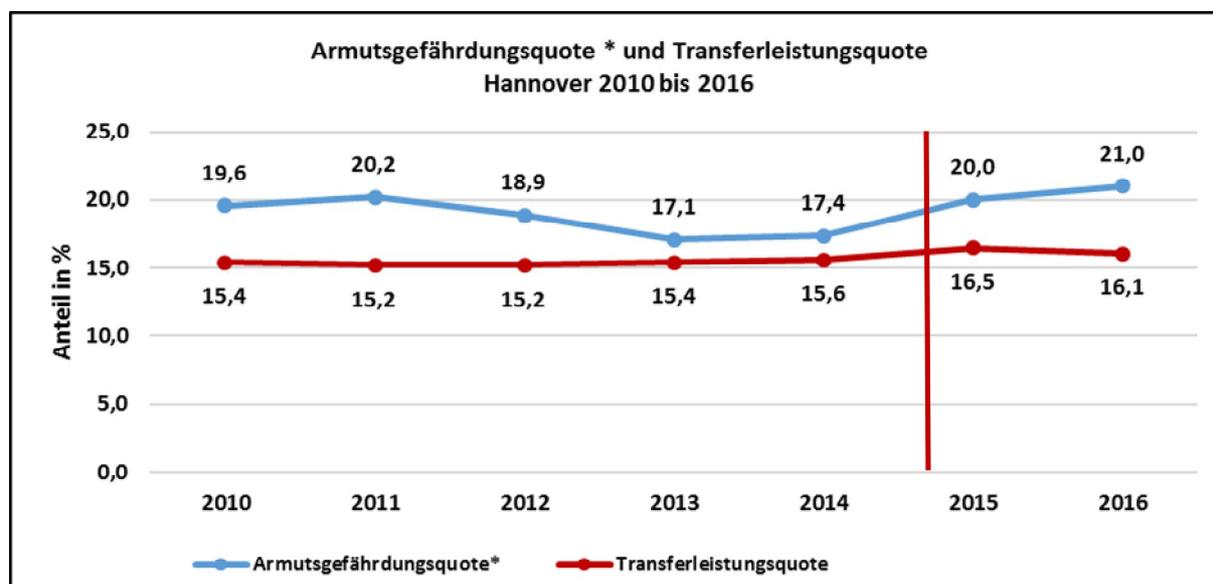
1. die Ergebnisse der Auswertung des so genannten pseudonymisierten Einzeldatensatzes der Bundesagentur für Arbeit über die Struktur und Verortung der Leistungsbeziehenden von Grundsicherung für Arbeitssuchende (**SGB II**)
2. die Leistungsdaten der Landeshauptstadt Hannover über die EmpfängerInnen von Leistungen nach dem **SGB XII** (Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe) sowie über die Beziehenden von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (**AsylbLG**)
3. Bevölkerungs- und Haushaltsdaten auf Basis des Einwohnermelderegisters sowie
4. die daraus ermittelten Transferleistungsquoten für die Jahre 2010 bis 2016.

2. Hannoversche Armutsgefährdungsquote und Transferleistungsquote im Vergleich

Abbildung 1 zeigt die in Kapitel 1 definierte Armutsgefährdungs- und Transferleistungsquote für Hannover im Vergleich, jeweils für die Jahre 2010 bis 2016. Es wird dabei mehreres deutlich:

- Der Anteil der Armutsgefährdeten übersteigt systematisch den Anteil der Transferleistungsbeziehenden.
- Die Armutsgefährdungsquote unterliegt deutlich größeren, stichprobenbedingten Schwankungen als die vergleichsweise stabil gemessene Transferleistungsquote. Letzterer liegen die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen und der von der Sozialgesetzgebung angenommene soziokulturelle Mindestbedarf zugrunde.

Abb. 1 Armutsgefährdungs - * und Transferleistungsquote für Hannover, 2010 bis 2016



*Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle Armutsgefährdungsquote: Landesamt für Statistik Niedersachsen

Quelle Transferleistungsquote: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit

Zwischen dem Personenkreis der Armutsgefährdeten einerseits und den Transferleistungsbeziehenden andererseits gibt es zwar große Überschneidungen, sie sind aber nicht zu 100 % deckungsgleich. Beispielsweise werden zahlreiche Studierende mit geringem Einkommen als armutsgefährdet eingestuft, als Transferleistungsbeziehende treten sie jedoch nicht in Erscheinung, weil sie meist nicht anspruchsberechtigt sind. Auch können Armutsgefährdete zwar Anspruch auf Transferleistungen haben, ohne diese Leistungen in Anspruch zu nehmen (Munz-König 2013).

Für die kommunale Armutsberichterstattung kann die Armutsgefährdungsquote nicht herangezogen werden, weil die Fallzahlen des Mikrozensus nicht ausreichen, um kleinräumige oder zielgruppenspezifische Auswertungen zu ermöglichen.

Zusammensetzung des hannoverschen Transferleistungsindikators**Tabelle 1: Zusammensetzung des Transferleistungs- bzw. Armutsindikators in der Landeshauptstadt Hannover vor und nach der Neudefinition**

Bis Ende 2014	Seit Ende 2015 zusätzlich bzw. alternativ
	Regelleistungsbeziehende ASYIbLG
SGB II	
Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB und nEf)	Regelleistungsberechtigte (RLB)
	Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)
	Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch in einer SGB-II- Bedarfsgemeinschaft (KOL)
SGB XII	
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen („Sozialhilfe“)	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.	

Seit Ende 2015 fließen neben Leistungsbeziehenden nach dem SGB II (Regelleistungsberechtigte, Sonstige Leistungsberechtigte und Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch in SGB II-Bedarfsgemeinschaften) und SGB XII (Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe) auch Regelleistungsbeziehende des Asylbewerberleistungsgesetzes als Baustein in den hannoverschen Transferleistungsindikator mit ein,

Anlass für diese Neudefinition war eine ohnehin umzusetzende Revision der Bundesagentur für Arbeit mit der Folge einer neuen Zählweise von SGB-II-Leistungsbeziehenden. Näheres zu den Hintergründen und Auswirkungen der Revision siehe Bundesagentur für Arbeit 2015 und 2016b (Literatur im Anhang).

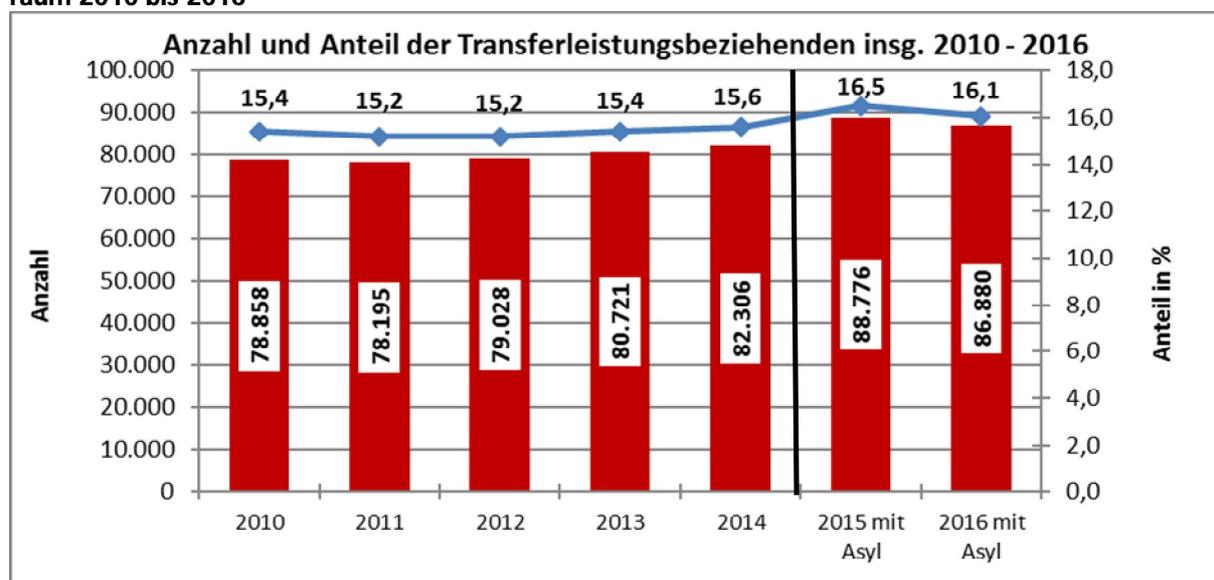
Der rote Balken in **Abbildung 1** verdeutlicht den durch diese Neudefinition verursachten Bruch in der Zeitreihe. Die Entwicklung der Transferleistungsquote ist daher aus methodischen Gründen ab 2015 folgende nicht mehr mit den Datenreihen der Jahre bis Ende 2014 vergleichbar. Die einzelnen Effekte, die durch die Revision der Bundesagentur für Arbeit bzw. die Neudefinition des hannoverschen Armutsindikators ausgelöst werden, sind ausführlich nachzulesen in den Statistischen Berichten der Landeshauptstadt Hannover (2017): Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2017, S. IX-1 ff.).

3. Entwicklung der Transferleistungen 2010 bis 2016

Im Dezember 2016 bezogen 86.880 Personen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das waren 16,1 % der hannoverschen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

Die Zeitreihe in **Abbildung 2** zeigt, dass im Zeitraum 2011 bis 2014 die Anzahl der Transferleistungsbeziehenden und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung jedes Jahr gestiegen ist. Im Jahr 2016 ist sowohl die Anzahl als auch der Anteil erstmals wieder leicht zurückgegangen. Der Rückgang umfasst 1.896 Personen binnen eines Jahres (2016 im Vergleich zum Vorjahr). Die Transferleistungsquote betrug 16,1 % und lag damit 0,4 Prozentpunkte unterhalb der Vorjahresquote. Für diese Entwicklung gibt es ein Bündel von Erklärungen, siehe hierzu **Kapitel 4**.

Abb. 2: Anzahl und Anteil der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover im Zeitraum 2010 bis 2016



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

4. Jüngste Entwicklungen 2014 bis 2016

2014 – 2015: Neudefinition des Transferleistungs- bzw. Armutsindikators

Der sehr starke Anstieg zwischen 2014 und 2015 ist primär auf die Neudefinition des hannoverschen Transferleistungsindikators ab 2015 zurückzuführen. Ein Großteil des Anstiegs ergibt sich dadurch, dass seither Asylbewerberleistungsbeziehende hinzuaddiert werden (vgl. Kap. 2). Ein kleinerer Teil des Anstiegs ist ein „echter“ Anstieg, insbesondere bei der Anzahl von EmpfängerInnen von Leistungen im Rechtskreis SGB II, aber auch von SGB XII. Den geringsten Einfluss auf den Anstieg in diesem Zeitraum hatte die hannoversche Umsetzung einer Revision der Bundesagentur für Arbeit.

2015 – 2016: Konjunktureller Aufschwung spürbar

Seit 2015 sind die Ergebnisse ohne jegliche Revisionseinflüsse und folglich wieder miteinander vergleichbar. Das bedeutet, dass der sinkenden Anzahl und dem sinkenden Anteil von Transferleistungsbeziehenden eine „echte“ – in diesem Fall leicht positive – Entwicklung zugrunde

liegt. Dieser Rückgang ist die Folge ganz unterschiedlicher, paralleler und zum Teil sich überlagernder, auch überregional beeinflusster Entwicklungen.

Rückgang bei den Regelleistungsbeziehenden im SGB II

Der Rückgang der Anzahl der Regelleistungsbeziehenden (RLB) im SGB II im Jahr 2016 ist bundesweit zu beobachten und Folge des langanhaltenden konjunkturellen Aufschwungs. Dies führt einerseits vermehrt zu „Abgängen“ aus dem SGB II-Regelleistungsbezug in Beschäftigung und andererseits zu weniger „Zugängen“ in den SGB II-Regelleistungsbezug.

Konjunktureller Aufschwung überkompensiert Zugänge aus dem Asylbewerberleistungsbezug ins SGB II

Nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder als subsidiär Schutzberechtigte erhalten Asylsuchende eine Aufenthaltserlaubnis und in der weiteren Folge dann keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. - bei nicht bestehender Erwerbsfähigkeit - nach dem SGB XII – Sozialhilfe. Es sind daher zahlreiche Übergänge vom Asylbewerberleistungsbezug vor allem ins SGB II zu vermuten, worauf auch die sinkende Anzahl der Asylbewerberleistungsberechtigten hindeutet (s.u.). Tatsächlich verzeichnet die Landeshauptstadt aber eine sinkende Anzahl der Regelleistungsbeziehenden im SGB II. Dieser Rückgang fand trotz der zu erwarteten Übergänge statt. Demnach konnte die positive konjunkturelle Entwicklung die Zugänge aus dem Asylbewerberleistungsbezug mehr als ausgleichen.

Rückgang der Anzahl der Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)

Sonstige Leistungen umfassen z.B. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), einmalige Leistungen, Erstaussstattung zur Wohnung, Leistungen für Auszubildende, Kranken- bzw. Pflegeversicherungszuschüsse. Am 1.8.2016 trat das „Neunte Gesetz zur Änderung des SGB II“ in Kraft. Seither ist es auch für Auszubildende möglich, aufstockend Arbeitslosengeld II unter Anrechnung von Ausbildungsvergütung und Ausbildungsförderung zu erhalten. Auch wenn kein Anspruch auf Ausbildungsförderung während einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung besteht, kann seither Arbeitslosengeld II beantragt werden. Dadurch soll die Aufnahme einer Ausbildung erleichtert sowie die Bereitschaft zur Aufnahme einer Ausbildung gestärkt werden. Das führte dazu, dass ein Teil der Auszubildenden, die vormals „Sonstige Leistungen“ bezogen nun zu Regelleistungsberechtigten wurden.

Rückgang der Asylbewerberleistungsbeziehenden

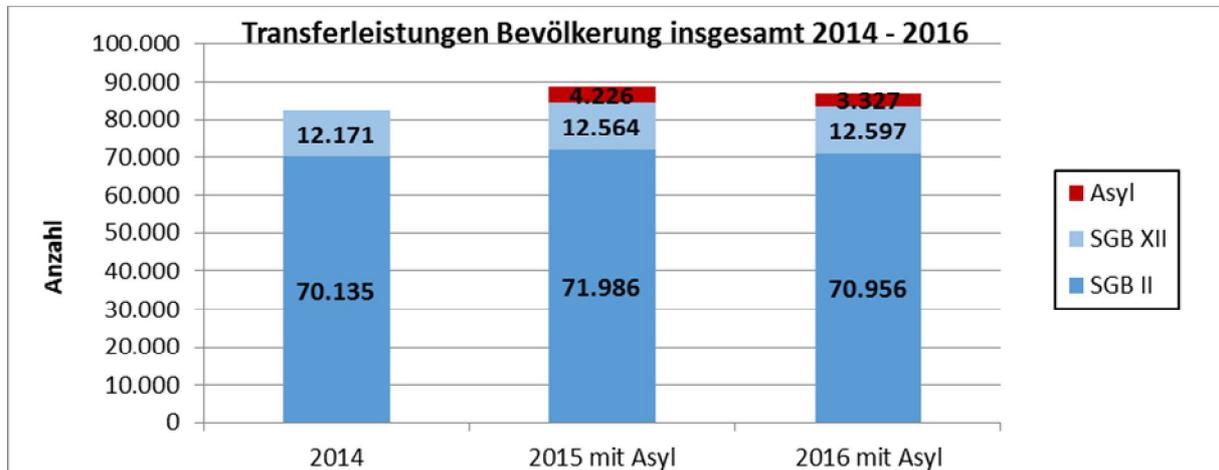
Sehr deutlich war auch der Rückgang unter den Asylbewerberleistungsbeziehenden (minus 899 Personen (vgl. Abb. 3)). Der Rückgang betraf insbesondere die Männer, die ohnehin in der Überzahl unter den Leistungsbeziehenden im AsylbLG sind. Gründe für die sinkende Anzahl sind

- Abwanderung der Leistungsbeziehenden vom AsylbLG in den Rechtskreis des SGB II infolge ihrer Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention oder als subsidiär Schutzberechtigte
- Abwanderung in Heimatländer/Drittländer, z.B. durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen, Rückführungen oder Abschiebungen
- Untertauchen, Wohnsitzverlagerung in andere Städte oder Staaten

Abbildung 3 fasst die Entwicklungen der Jahre 2014 bis 2016 zusammen und stellt die Verschiebungen bei den einzelnen Bausteinen des Transferleistungsbezugs dar. Es wird der revisionsbedingte Anstieg zwischen 2014 und 2015 deutlich, der im Wesentlichen durch die hinzuzugewonnenen Asylbewerberleistungsbeziehenden zustande kommt sowie durch den Anstieg der Leistungsbeziehenden im SGB II, der sowohl Ergebnis eines „echten“ Anstiegs ist als auch

Folge der neuen Zählweise der Bundesagentur für Arbeit. Im Jahr 2016 erkennbar ist der Rückgang bei den Leistungsbeziehenden im SGB II (minus 1.030) und bei den Asylbewerberleistungsberechtigten (minus 899). Bei der Anzahl der Beziehenden von Leistungen nach dem SGB XII gab es so gut wie keine Veränderung (plus 33).

Abb. 3: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016

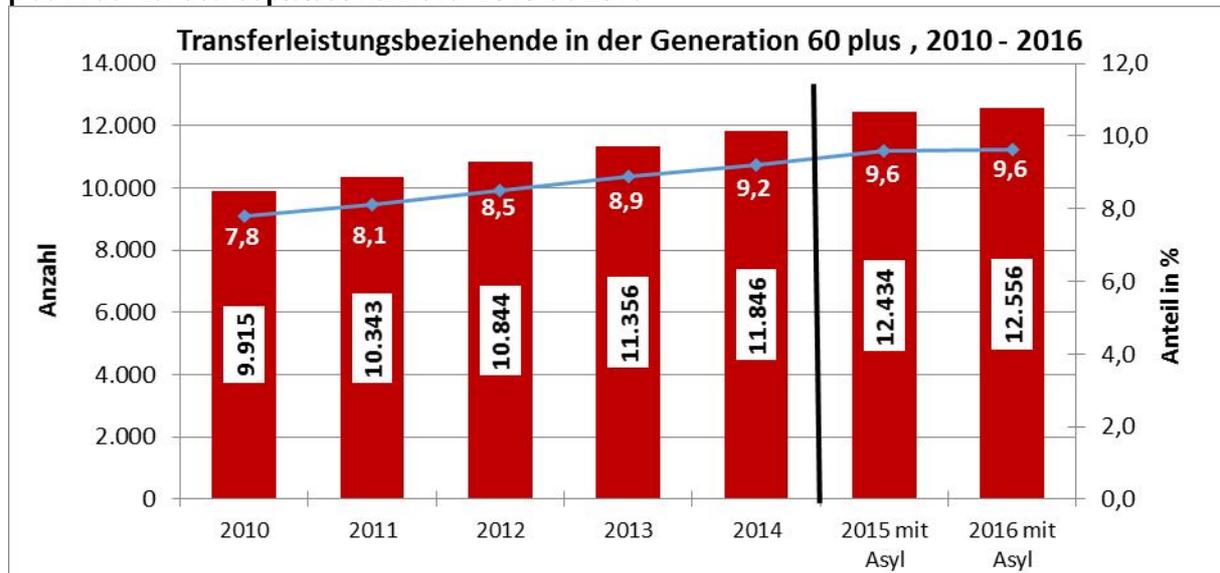


Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

5. Erstmals kaum Anstieg bei der Altersarmut

Bis 2015 war jedes Jahr ein kontinuierlicher Anstieg der Altersarmut zu beobachten (vgl. Abb. 4). Im Jahr 2016 stieg erstmals die Altersarmutsquote nicht weiter an, sondern lag unverändert bei 9,6 %, wie im Jahr zuvor.

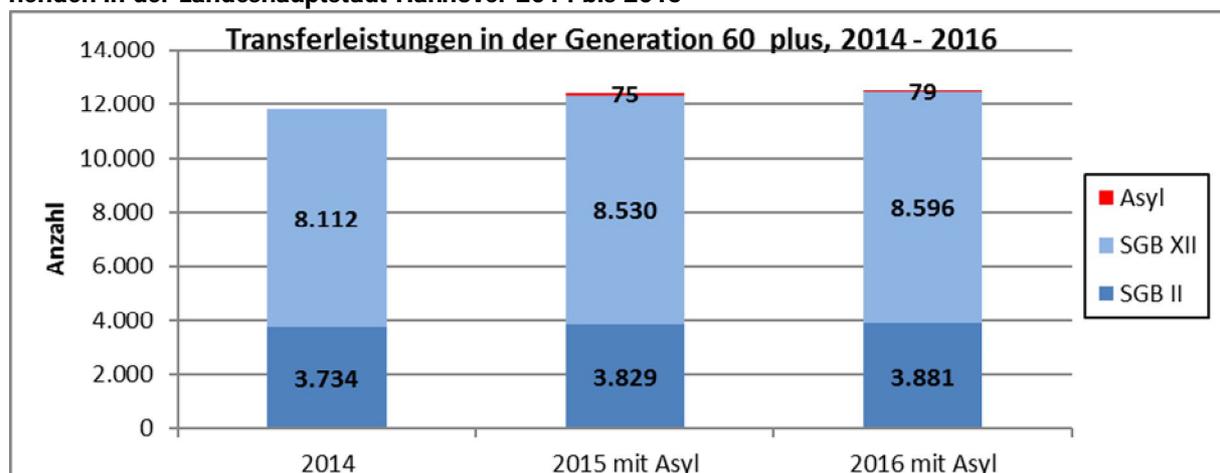
Abb. 4: Entwicklung der Anzahl und des Anteils der Transferleistungsbeziehenden in der Generation 60 plus in der Landeshauptstadt Hannover 2010 bis 2016



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

Ein Großteil der Leistungsbeziehenden innerhalb der Generation 60 plus sind Leistungsbeziehende in der Grundsicherung (SGB XII). Hier gab es, anders als in den Jahren zuvor, nur einen leichten Anstieg (plus 66 Personen im Vergleich zum Vorjahr) (vgl. Abb. 5).

Abb. 5: Generation 60 plus: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

Diese Entwicklung hat mehrere Gründe:

- Einfluss auf den bundesweit zu beobachtenden Rückgang bzw. auf den deutlich gebremsten Anstieg in Hannover hatte eine zum 1.1.2016 in Kraft getretene Reform des Wohngelds. Bisherige BezieherInnen von Grundsicherung gemäß SGB XII profitieren seitdem unter Umständen von höheren, vorrangig zu gewährenden Wohngeldbeträgen.
- Zudem führte eine Rentenanpassung zum 1.7.2016 zu steigendem Einkommen für BezieherInnen von Rentenzahlungen. Dies gilt insbesondere für Personen über der Altersgrenze, für die dadurch möglicherweise kein Anspruch mehr auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII besteht (vgl. hierzu auch Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts unter:

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/04/PD17_130_221.html

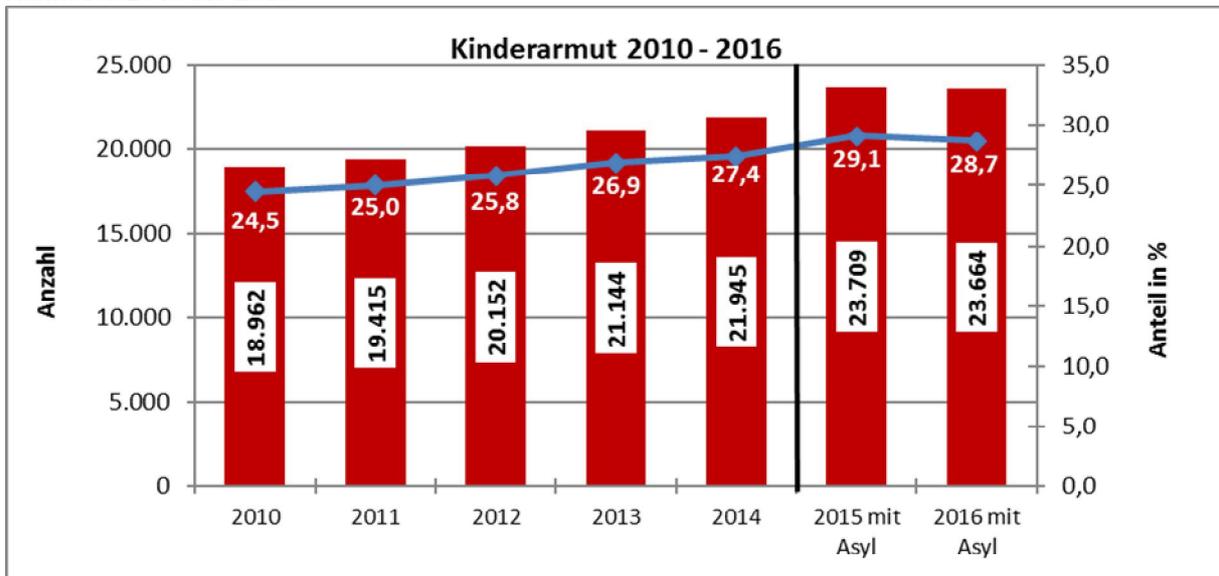
In Summe (einschließlich der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im SGB II und der Asylbewerberleistungsbeziehenden) lag die Anzahl der Transferleistungsbeziehenden 60-Jährigen und Älteren bei nahezu unverändert 12.556 Personen (+ 122 Personen im Vergleich zu 2015).

6. Leichter Rückgang auch bei Kinderarmut

Ende 2016 lebten 23.664 Minderjährige in Hannover in einer Familie, die von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts lebt. Das waren 28,7 % der Kinder und Jugendlichen. Kinderarmut resultiert aus Elternarmut. Aus diesem Grund sind bei dieser Zahl nicht nur die Kinder mit Regelleistungsbezug berücksichtigt, sondern zusätzlich auch die Sonstigen Leistungsberechtigten, die beispielsweise Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen sowie die Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch (KOL). Mindestens jedes/r vierte Kind /Jugendliche lebt demnach in einem einkommensarmen, häuslichen Umfeld.

Nach Jahren des kontinuierlichen Anstiegs ist im Jahr 2016 die Anzahl von Kindern in Armut erstmals wieder um 45 Kinder absolut bzw. um 0,4 Prozentpunkte gesunken, jeweils im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang ist zwar weder als nennenswert noch als „Trendwende“ zu bezeichnen, löst aber immerhin Aufmerksamkeit aus nach Jahren des stetigen Anstiegs (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Anzahl und Anteil der minderjährigen Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2010 bis 2016

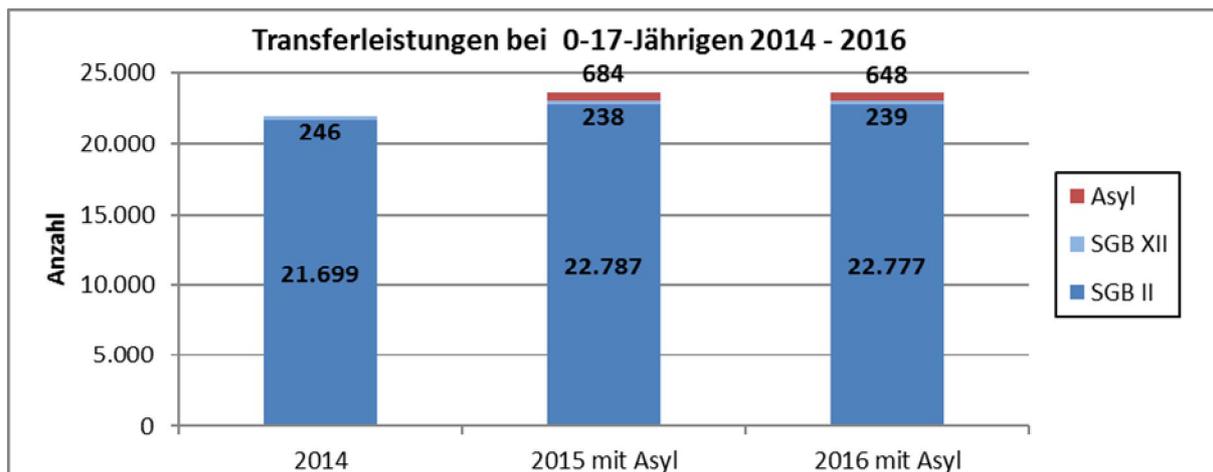


Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

Abbildung 7 verdeutlicht, dass die Zusammensetzung der einzelnen Transferleistungsarten bei Minderjährigen im Zeitraum 2015/2016 nahezu gleichgeblieben ist. Der gesunkene Armutsanteil (von 29,1 % auf 28,7 %) ist demnach nicht primär auf eine sinkende Anzahl von Kindern in Armut zurückzuführen, sondern

- a. auf eine allgemein wachsende Anzahl Minderjähriger durch Zuzug und Geburten und
- b. darauf, dass Familien infolge des Aufschwungs auf dem Arbeitsmarkt seltener Transferleistungen beziehen müssen.

Abb. 7: Kinder und Jugendliche: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

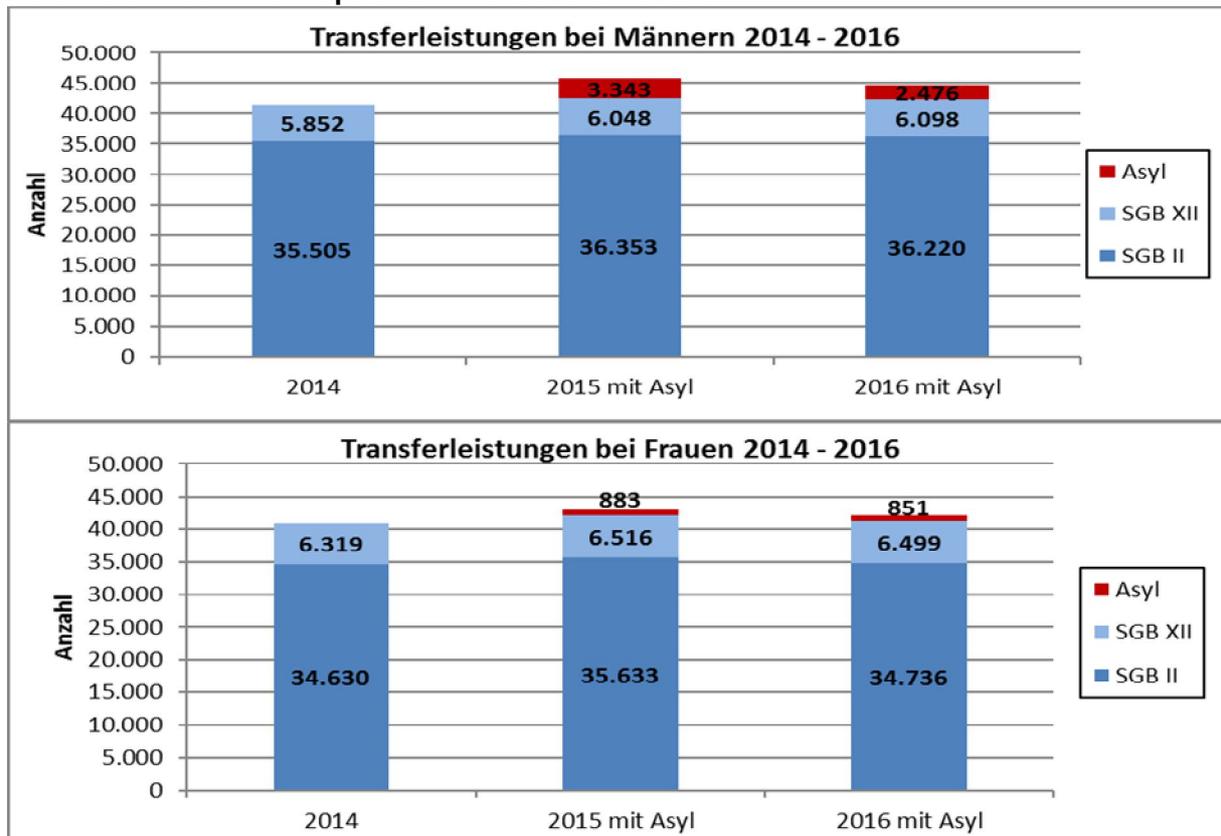
7. Weibliche Bevölkerung profitiert stärker vom Rückgang im SGB II als männliche Bevölkerung

Die männliche Bevölkerung bezieht etwas häufiger Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (16,9 %) als die weibliche Bevölkerung (15,3 %). Das hat mehrere Gründe:

- Frauen haben eine höhere Lebenserwartung und sind daher in der hannoverschen Bevölkerung in der Überzahl, wodurch sich ganz grundsätzlich ihre Grundgesamtheit erhöht
- Männer sind unter den Asylbewerberleistungsbeziehenden deutlich in der Überzahl (75 %) und unter den SGB II-Leistungsbeziehenden leicht in der Überzahl (51,0 %). Bei den Leistungsbeziehenden im SGB XII dominieren die Frauen leicht (51,6 %).
- Innerhalb der SGB II-Bedarfsgemeinschaften steht klar die Single-Bedarfsgemeinschaft als größter Bedarfsgemeinschaftstyp an erster Stelle (vgl. Kap. 9): 21.340 der 37.691 SGB-II-Bedarfsgemeinschaften insgesamt sind Single-Bedarfsgemeinschaften (56,6 %). Unter Single-Bedarfsgemeinschaften sind Männer fast doppelt so häufig vertreten (14.040 Männer), wie Frauen (7.300).

Vom Rückgang der Transferleistungsbeziehenden im Zeitraum 2015 bis 2016 profitieren Männer und Frauen in etwa gleichermaßen (Frauen: minus 946 absolut bzw. minus 2,2 %; Männer: minus 950 absolut bzw. minus 2,1 % im Vergleich zu Ende 2015). Der Rückgang verteilt sich bei beiden allerdings auf sehr unterschiedliche Leistungsarten: Vom Rückgang beim SGB II - Leistungsbezug profitierten insbesondere Frauen (rund minus 900), aber seltener Männer (minus 133). Andererseits sind von der sinkenden Anzahl unter den Asylbewerberleistungsbeziehenden vor allem Männer (minus 867) betroffen sind, die im Vergleich zu Frauen ohnehin in der Überzahl unter den Asylbewerberleistungsbeziehenden sind. Wenn ein Teil dieser Männer nunmehr mittlerweile Leistungen nach dem SGB II und nicht mehr nach dem AsylbLG bezieht, erklärt dies auch, warum Männer weniger stark, aber auch, vom Rückgang beim SGB II-Leistungsbezug profitierten als Frauen: Es liegt an deren häufigerem Übergang vom AsylbLG ins SGB II.

Abb. 8: Männer und Frauen: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016



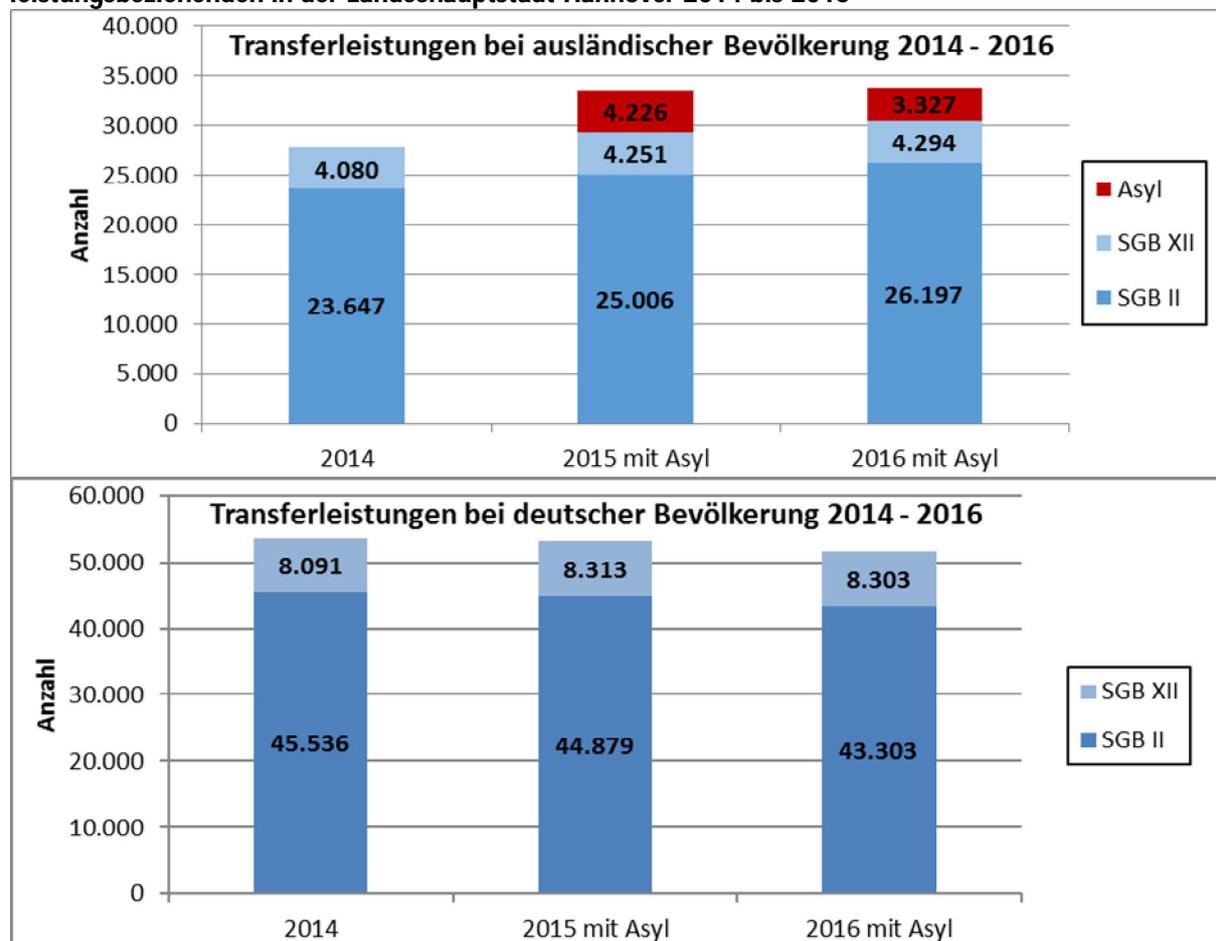
Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

8. Deutsche profitieren stärker, AusländerInnen weniger vom Aufschwung

Der Rückgang von fast 900 Asylbewerberleistungsbeziehenden im Jahr 2016 entfällt naturgemäß ausschließlich auf AusländerInnen, oft weil sie nach ihrer Anerkennung keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, sondern in einem anderen Rechtskreis, in der Regel nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende, beziehen können.

Vom Rückgang bei Beziehenden von Leistungen im Rechtskreis des SGB II profitieren insbesondere Deutsche (minus 1.576), während bei AusländerInnen ein Plus von 1.191 zu verzeichnen ist. Auch bei der Leistungsart SGB XII geht die Entwicklung in dieselbe Richtung (-10 bei den Deutschen, plus 43 bei den AusländerInnen) (vgl. **Abb. 9**).

Abb. 9: Deutsche und AusländerInnen: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Transferleistungsbeziehenden in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016



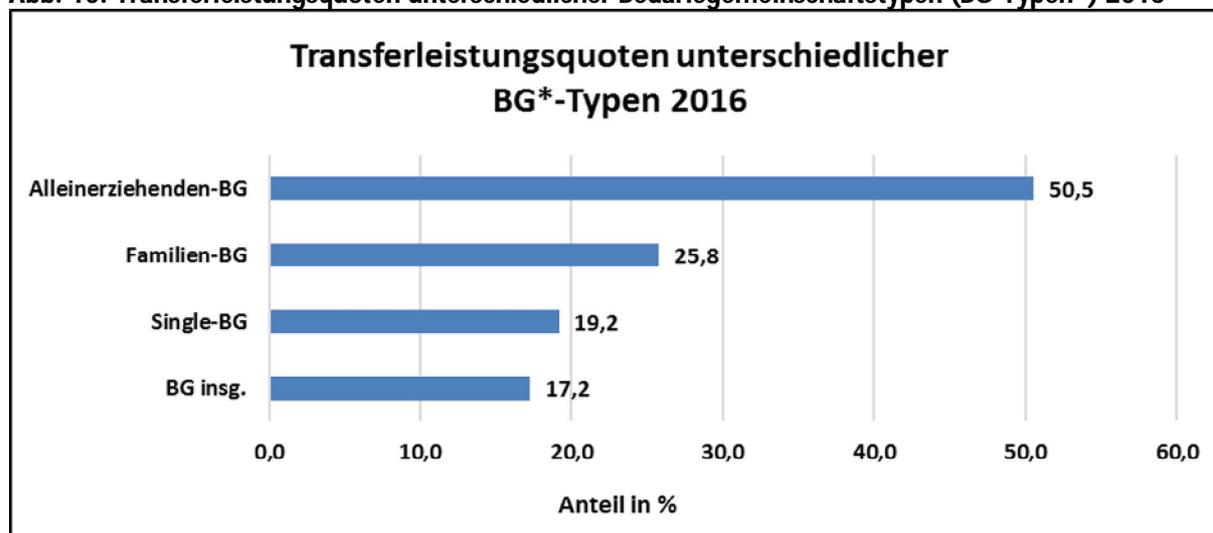
Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

9. Zusammenleben in einer Bedarfsgemeinschaft

Je nach dem, in welchem häuslichen Zusammenhang Menschen zusammenleben, sind sie unterschiedlich oft von Armut betroffen. In der Terminologie der Bundesagentur für Arbeit, bilden Menschen eine Bedarfsgemeinschaft, wenn sie im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Hierzu zählen zum Beispiel alleinlebende Hilfebedürftige (Single-Bedarfsgemeinschaften) oder solche mit (Ehe-) PartnerIn oder mit eingetragener/m LebenspartnerIn. Sofern unter 26-jährige, unverheiratete Kinder ohne ausreichendes Einkommen im Haushalt leben, zählen diese auch dazu (Näheres siehe unter Bundesagentur für Arbeit 2016a).

Aus der Abbildung 10 wird ersichtlich, dass Haushalte mit Kindern deutlich häufiger von Armut betroffen sind, als kinderlose Haushalte. Ähnlich hoch wie die Kinderarmutsquote (28,7 %) ist daher auch die Armutsbetroffenheit unter Familien (25,8 %). Überproportional häufig betroffen sind bekannter Weise Alleinerziehende. Mehr als jede zweite Alleinerziehende in Hannover lebt ergänzend oder ausschließlich von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Meist handelt es sich um alleinerziehende Mütter.

Abb. 10: Transferleistungsquoten unterschiedlicher Bedarfsgemeinschaftstypen (BG-Typen*) 2016

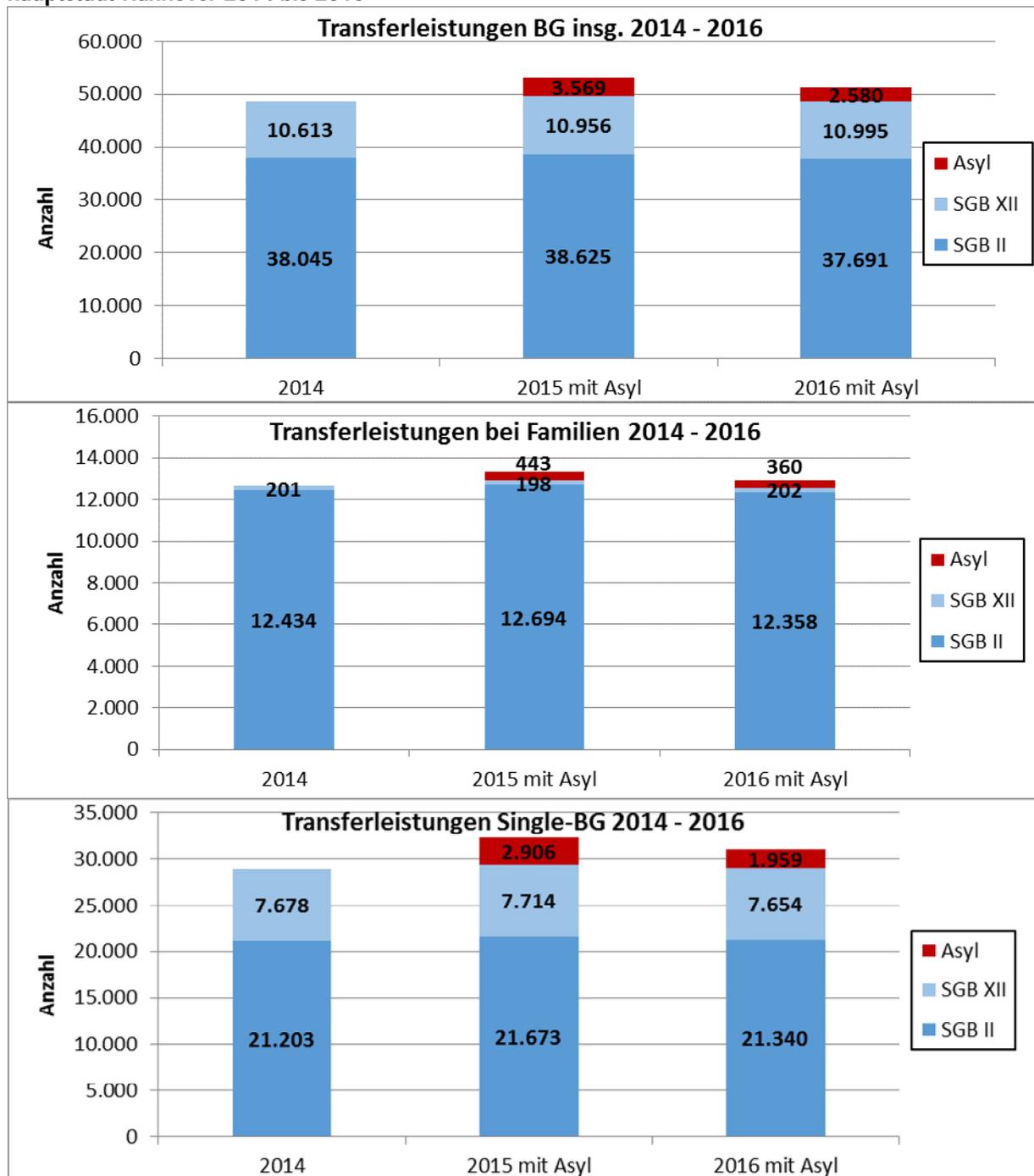


* BG = Bedarfsgemeinschaften

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

Abbildung 11 zeigt die Zusammensetzung der hannoverschen Bedarfsgemeinschaften nach den jeweiligen Transferleistungsarten für die Jahre 2014 bis 2016. Ersichtlich wird, dass für Familien die Transferleistung der Rechtskreise AsylbLG und SGB XII eine untergeordnete Rolle spielen, während Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II klar dominieren. Der Leistungsbezug aus dem SGB II dominiert auch bei Single-Bedarfsgemeinschaften, allerdings spielen hier die Leistungsarten aus den Rechtskreisen AsylbLG und SGB XII eine deutlich größere Rolle.

Abb. 11: Entwicklung der Anzahl und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Hannover 2014 bis 2016



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

10. Stadtteilunterschiede

Transferleistungs- bzw. Armutsquoten verteilen sich sehr unterschiedlich über Hannovers Stadtteile. Die **Karten 1 bis 7** illustrieren die Armutsquoten für verschiedene Personengruppen und Haushaltstypen. Die hannoverschen Stadtteile weisen untereinander enorme Niveauunterschiede hinsichtlich des Ausmaßes und der Entwicklung auf. Hohe Stadtteilquoten deuten aber nicht auf einen Handlungsbedarf innerhalb des gesamten Stadtteils hin. Vielmehr weist jeder Stadtteil kleinräumige Schwerpunktgebiete auf, die als Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf identifiziert wurden und im Rahmen eines laufenden Monitorings beobachtet werden (vgl. z.B. Sozialbericht 2013).

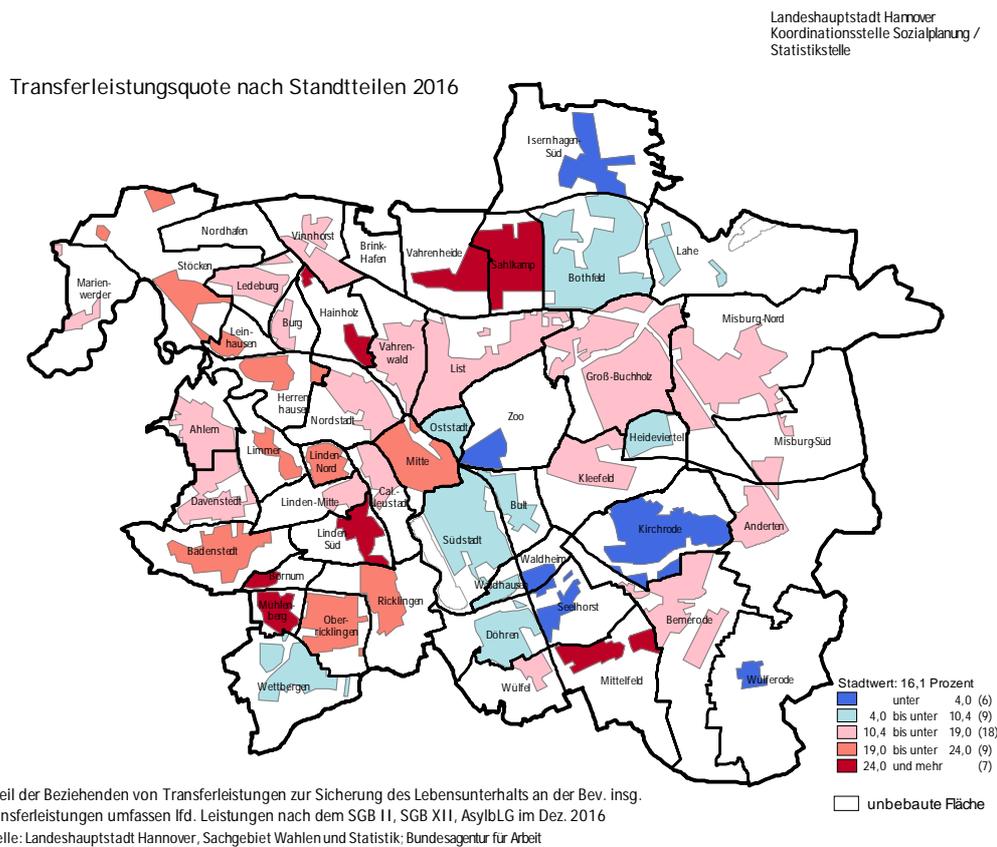
Dies vorangestellt weisen folgende Stadtteile überdurchschnittlich hohe bzw. niedrige Armutsquoten auf (**vgl. Tab. 2 und Karte 1**): Ende 2016 variierte die Spanne zwischen Anteilen von 1,5 % in Isernhagen-Süd und 46,2 % im Stadtteil Mühlenberg.

Tab. 2: Stadtteile mit den fünf höchsten und fünf niedrigsten Transferleistungsquoten 2016

Top 5 mit den höchsten Transferquoten	Top 5 mit den niedrigsten Transferquoten
Mühlenberg 46,2 %	Isernhagen-Süd 1,5 %
Vahrenheide 38,5 %	Waldheim 2,3 %
Hainholz 30,8 %	Zoo 2,4 %
Linden-Süd 29,9 %	Kirchrode 3,4 %
Sahlkamp 29,7 %	Wülferode 3,6 %

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit. Darstellung und Berechnung: Koordinationsstelle Sozialplanung

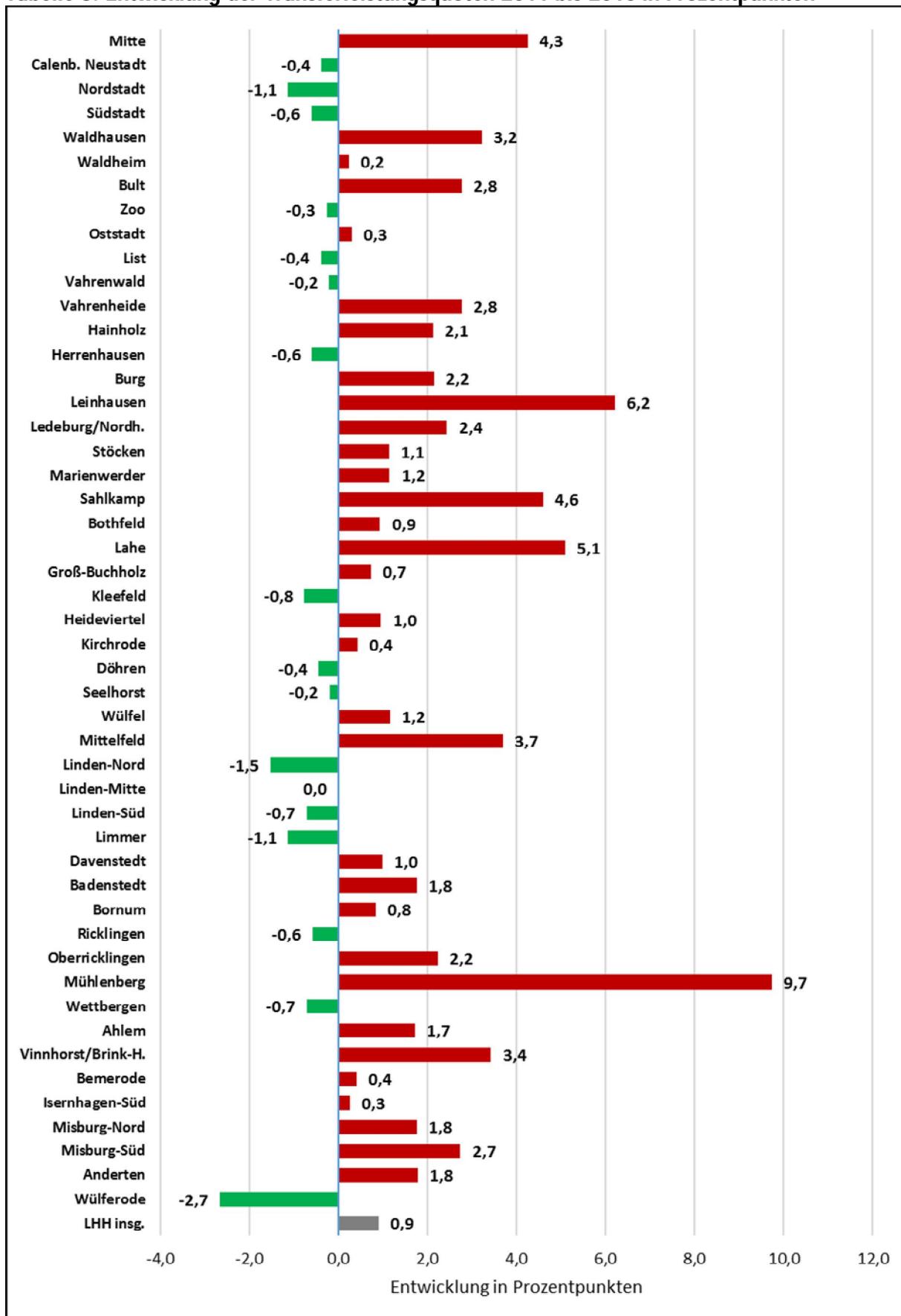
Karte 1: Transferleistungsquoten in Hannovers Stadtteilen 2016



Ein Vergleich mit der Situation Ende 2011 (siehe Sozialbericht 2013: S. 50) zeigt, dass die Verteilungsmuster über die Jahre im Wesentlichen ähnlich geblieben sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Abgesehen von der gesamtstädtischen Anhebung des Armutsniveaus (2016: 16,1 % statt 2011: 15,2 %) gab es auch Verschiebungen bei einigen Stadtteilen, sowohl in die eine, als auch in die andere Richtung. Insgesamt zeigt sich, dass zu den Stadtteilen mit Armutsquoten über 24 % zwei weitere Stadtteile hinzugekommen sind: Bornum und Mittelfeld. In der Klasse mit einer Armutsquote von 19 % bis unter 24 % gab es ebenfalls kleinere Verschiebungen: Beispielsweise ist Oberricklingen von einem durchschnittlichen Niveau in die zweitoberste Klasse mit einem höheren Armutsanteil gerutscht, während Linden-Nord die umgekehrte Richtung genommen hat und jetzt eine durchschnittliche Armutsquote aufweist. Auch in den Stadtteilen mit niedriger Armutsquote hat es eine kleine Verschiebung gegeben. Die List hat sich in Richtung einer durchschnittlichen Armutsquote entwickelt und während Wülferode in die Gruppe der niedrigsten Armutsquoten von unter 4 % sind wechselte. Gleichzeitig ist Waldhausen in die Klasse der niedrigen Armutsquoten gewechselt.

Tabelle 3 zeigt die veränderten Transferleistungsquoten im Zeitraum 2011 bis 2016 in Prozentpunkten. In den meisten Stadtteilen ist die Transferleistungsquote gestiegen, weniger revisionsbedingt, sondern überwiegend infolge eines „echten“ Anstiegs. In den grünmarkierten Stadtteilen ist die Armutsquote gegen den gesamtstädtischen Trend (+0,9 Prozentpunkte) gesunken. Gestiegene Anteile von Armutsbetroffenen hängen gelegentlich auch mit Standorten von Einrichtungen für Geflüchtete zusammen. Hier können schon kleinere Wohneinheiten für Geflüchtete zu größeren Verschiebungen führen. Dies ist insbesondere in Stadtteilen mit geringer Einwohnerzahl der Fall, z.B. in Lahe.

Tabelle 3: Entwicklung der Transferleistungsquoten 2011 bis 2016 in Prozentpunkten



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit.

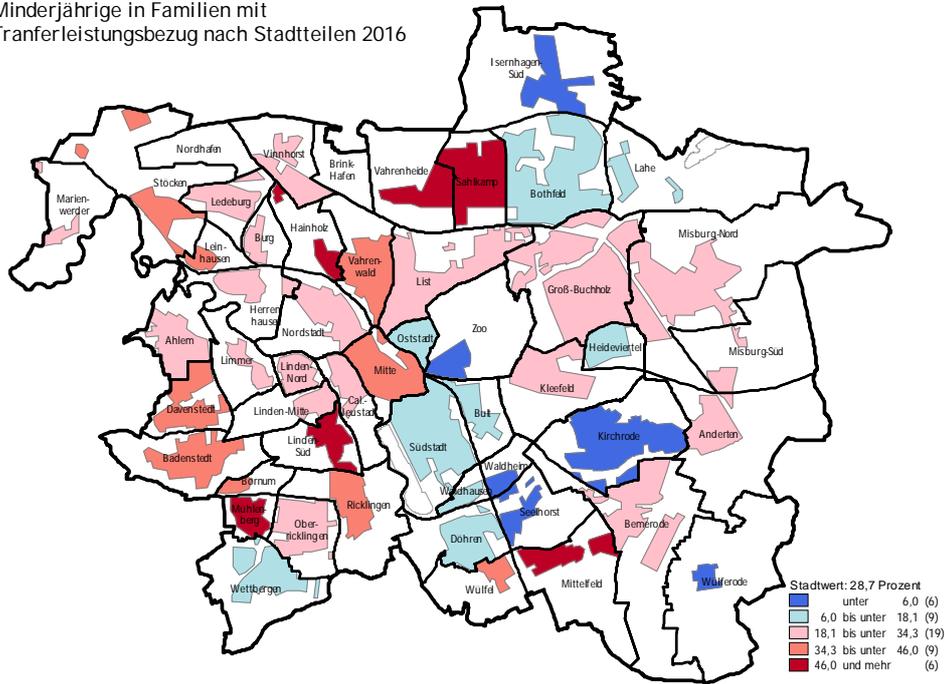
Die **Karten 2 bis 6** illustrieren die Armutsquoten für verschiedene Personengruppen und Haushaltstypen. Folgende Stadtteile weisen überdurchschnittlich hohe Armutsquoten auf, insbesondere für folgende Gruppierungen:

- Bevölkerung insgesamt in Mühlberg, Vahrenheide, Hainholz mit Armutsquoten über 30 % (LHH: 16,1 %).
- Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen Mühlberg, Vahrenheide, Hainholz, Linden-Süd, Sahlkamp Armutsquoten von über 50 % (LHH: 28,7 %).
- Familien in den Stadtteilen Mühlberg, Linden-Süd, Vahrenheide mit Armutsquoten von über 50 % (LHH: 25,8 %).
- Allein Erziehende in Mühlberg, Mittelfeld, Hainholz, Linden-Süd und Vahrenheide, Sahlkamp mit jeweils Armutsquoten von über 70 % (LHH: 50,5 %).
- Generation 60 plus in den Stadtteilen Mühlberg, Vahrenheide, Hainholz und Linden-Süd mit Armutsquoten von über 20 % (LHH 9,6 %).
- Singlehaushalte in den Stadtteilen Mühlberg, Lahe und Vahrenheide mit Armutsquoten über 40 % (LHH: 19,2 %).

Karte 2: Kinder in Familien mit Transferleistungsbezug 2016

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle

Minderjährige in Familien mit
Tranferleistungsbezug nach Stadtteilen 2016



Anteil der Minderjährigen in Familien mit Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an 0-17-Jährigen
Transferleistungen umfassen lfd. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG Dez. 2016

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bundesagentur für Arbeit

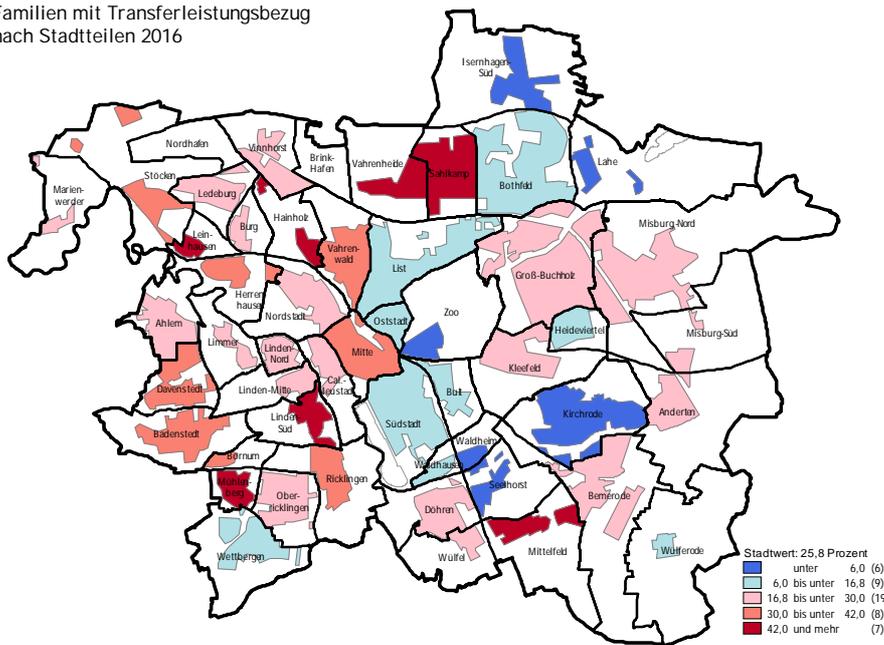
Stadtwert: 28,7 Prozent
 unter 6,0 (6)
 6,0 bis unter 18,1 (9)
 18,1 bis unter 34,3 (19)
 34,3 bis unter 46,0 (9)
 46,0 und mehr (6)

□ unbebaute Fläche

Karte 3: Familien mit Transferleistungsbezug 2016

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle

Familien mit Transferleistungsbezug
nach Stadtteilen 2016



Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an Familien insg.
Transferleistungen umfassen lfd. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG Dez. 2016

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bundesagentur für Arbeit

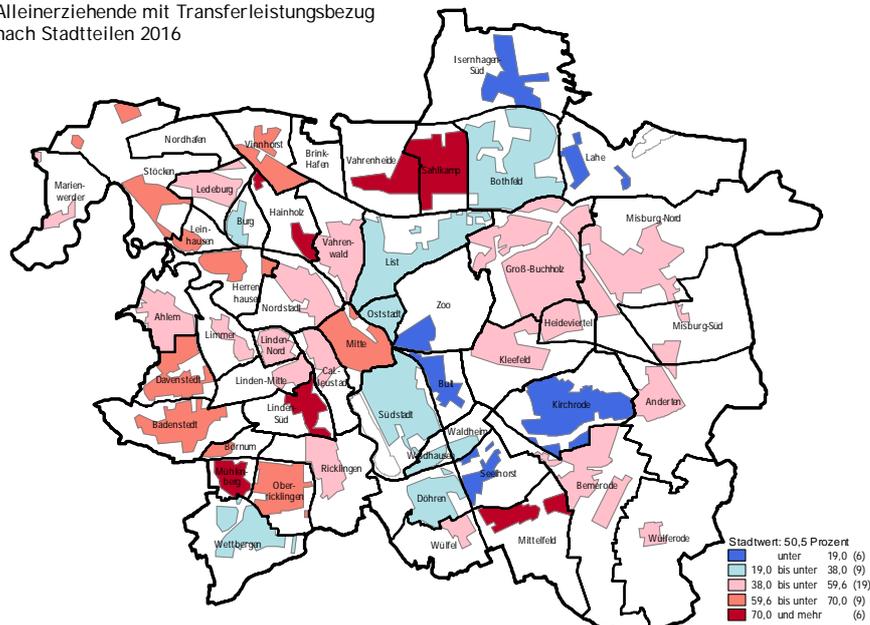
Stadtwert: 25,8 Prozent
 unter 6,0 (6)
 6,0 bis unter 16,8 (9)
 16,8 bis unter 30,0 (19)
 30,0 bis unter 42,0 (8)
 42,0 und mehr (7)

□ unbebaute Fläche

Karte 4: Alleinerziehende mit Transferleistungsbezug 2016

Landeshauptstadt Hannover
 Koordinationsstelle Sozialplanung /
 Statistikstelle

Alleinerziehende mit Transferleistungsbezug
 nach Stadtteilen 2016



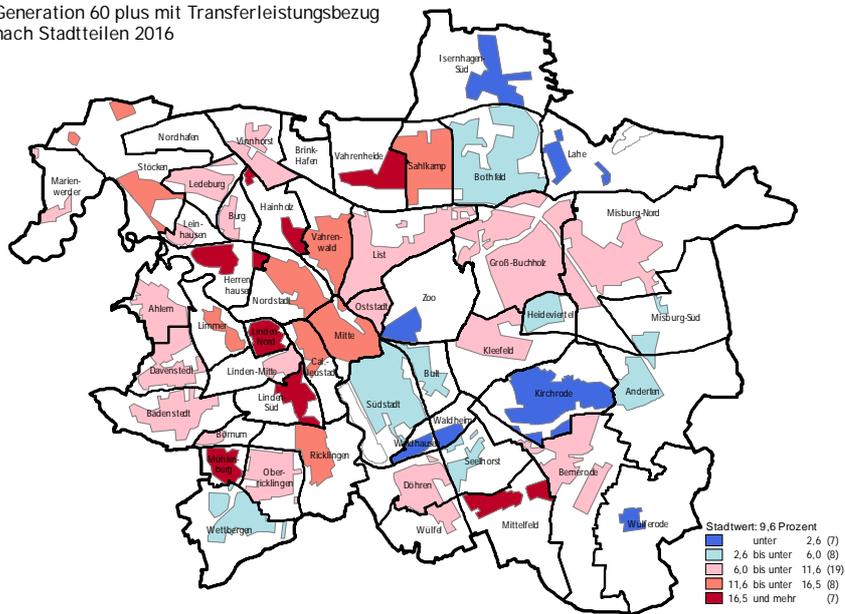
Anteil der Alleinerziehenden mit Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an Alleinerziehenden insg. Transferleistungen umfassen lfd. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG Dez. 2016

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bundesagentur für Arbeit

Karte 5: Generation 60 plus mit Transferleistungsbezug 2016

Landeshauptstadt Hannover
 Koordinationsstelle Sozialplanung /
 Statistikstelle

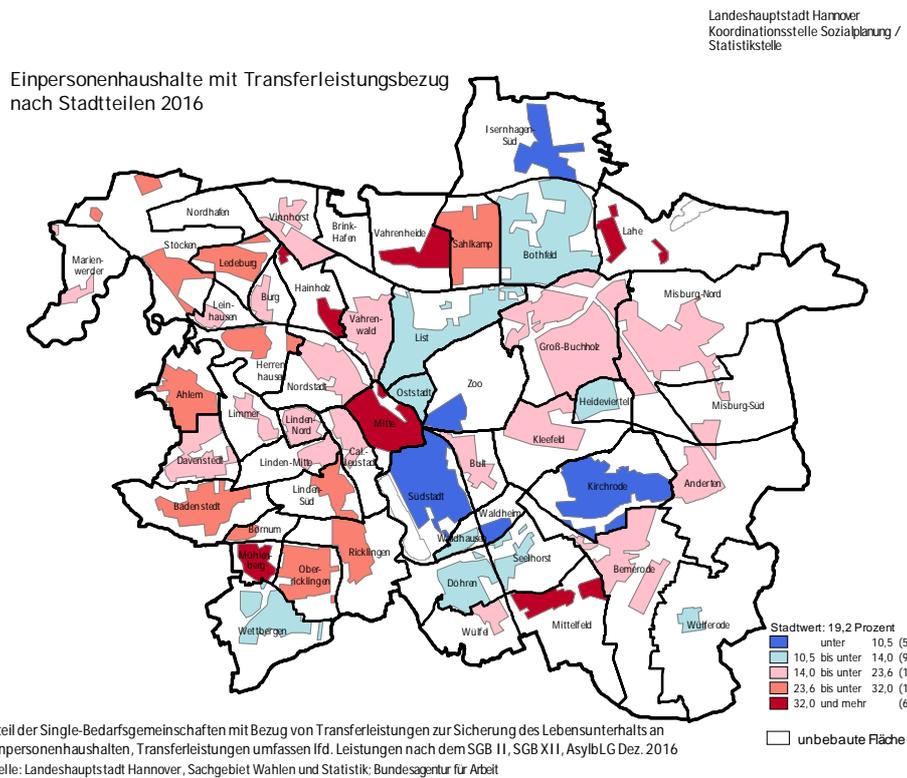
Generation 60 plus mit Transferleistungsbezug
 nach Stadtteilen 2016



Anteil der Generation 60 + mit Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an der Bev. 60+ insg. Transferleistungen umfassen lfd. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Dez. 2016

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik; Bundesagentur für Arbeit

Karte 6: Singlehaushalte mit Transferleistungsbezug 2016



11. Handlungsansätze zur Förderung von Teilhabe trotz Einkommensarmut

Das Ausmaß, die Entwicklung und insbesondere die Verteilung Armutsbetroffener über die Stadtteile machen deutlich, dass es Sinn macht, Handlungsansätze sowohl zielgruppenspezifisch als auch zielgerichtet in Stadtteilen bzw. Quartieren zu platzieren, die hohe Armutsquoten aufweisen. Die bereits im Jahr 2010 im „Hannoverschen Weg für Teilhabe trotz Armut“ (Ds. 0771/2010) formulierten Handlungsansätze basieren auf folgender Grundhaltung:

- Auf das jeweilige, lokale Ausmaß der Armut hat eine Kommune so gut wie keinen Einfluss, weil die zentralen gesetzlichen Hebel hierfür anderswo entschieden werden. Hierzu zählen beispielsweise arbeitsmarktpolitische Instrumente wie der Mindestlohn, sozialpolitische Instrumente wie die Höhe der Regelsätze Hilfesuchender, familienpolitische Instrumente wie das Unterhaltsrecht oder die Besteuerung von Familien, rentenpolitische Instrumente wie die Mütterrente und vieles anderes mehr.
- Der zentrale lokale Beitrag zielt daher weniger auf Armutsbekämpfung, sondern auf Teilhabe trotz Einkommensarmut: Der Hannoversche Weg will einkommensarmen Gruppen daher primär Perspektiven, Mindestsicherung, Teilhabe und Chancen eröffnen.
- Der „Hannoversche Weg“ identifiziert prioritäre Zielgruppen, Angebote und Chancen in elf Handlungsfeldern, benennt Schlüsselmaßnahmen, -institutionen, -räume und -personen und PartnerInnen.
- Der Hannoversche Weg begreift sich als Dachkonzept und als Prozess, der niemals abgeschlossen ist, solange es Armut gibt.
- Der „Hannoversche Weg“ konzentrierte sich ursprünglich auf die Perspektiven von Kindern und ihre Familien in Armut. Die teilhabefördernden Ansätze wurden aber zunehmend auch für andere Altersgruppen fortentwickelt und kommuniziert, insbesondere für die Gruppe der Generation 60 plus.

Der „Hannoversche Weg“ begreift sich auch als Appell an die Stadtgesellschaft, den beschriebenen Weg kontinuierlich weiter zu entwickeln und weiter zu gehen. Die Stadt Hannover sieht sich hierbei in einer Moderations- und Motorfunktion und übernimmt Verantwortung im Rahmen ihrer Handlungsspielräume (z.B. Teilhabe-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung). Im Folgenden werden ausgewählte Handlungsansätze vorgestellt, die das bestehende Maßnahmenbündel sinnvoll ergänzen oder fortentwickeln, weil sie früher ansetzen, neue Zielgruppen umfassen oder alternative Zugänge ermöglichen.

HannoverAktivPass

Ziel: Teilhabechancen von einkommensschwachen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit verbessern.

Maßnahme: Der HannoverAktivPass (HAP) wurde 2009 eingeführt und ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Im Jahr 2016 wurden über 100.000 Aktivpässe an Berechtigte ausgegeben, demgegenüber stehen knapp 90.000 Nutzungen des HAP. Der HAP hat sich als Teilhabeinstrument in der LHH etabliert, was der Anstieg der Nutzungen um über 100 % gegenüber den Anfangsjahren zeigt (Ds. 0349/2017).

Aktion HAZ-Weihnachtshilfe

Ziel: Teilhabe trotz Einkommensarmut.

Maßnahme: Jährliche Spendenaktion zur Weihnachtszeit. Beteiligt sind: Der Verein Aktion Weihnachtshilfe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung e.V. in Zusammenarbeit mit der Verlagsgesellschaft Madsack, der Stadt und der Region Hannover. Die Stadt Hannover ist mit der treuhänderischen Geld- und Sachspendenverwaltung beauftragt (von Konto- und Buchführung über Nachweisprüfung bis Ausstellung von Spendenbescheinigungen). Spenden aus dieser Aktion werden nicht auf eventuelle Sozialleistungsbeträge angerechnet. Im Jahr 2016 wurden beispielsweise Spenden in Höhe von rund 1,3 Mio. € eingesammelt. Damit konnten 2.445 Anträge (1.437 innerhalb der LHH und 1.008 in der Region Hannover) positiv beschieden werden.

Förderprogramm Kleingärten in Hannover

Ziel: Auch Haushalte mit geringem Einkommen oder ohne Vermögen sollen hannoversche Kleingärten nutzen können.

Maßnahme: Finanzielle Unterstützung für Personen mit geringem Einkommen. Mit dem Förderprogramm werden Personen mit einem zinslosen Darlehen bis maximal 2.500 € unterstützt, die zwar die laufenden Kosten eines Kleingartens aufbringen können, denen jedoch das Geld für erforderliche Abstandszahlungen fehlt. Nach Antragstellung auf Förderung entscheidet die Bewilligungskommission über die Vergabe der Mittel.

Stiftung Schuldnerhilfe

Ziel: Überschuldeten Menschen im Stadtgebiet von Hannover bei der Entschuldung unterstützen.

Maßnahme:

Die 1990 gegründete selbstständige Stiftung zielt auf Hilfe zur Selbsthilfe. Dem Vorstand der Stiftung gehören zwei städtische MitarbeiterInnen der Stadt Hannover an (FB Soziales und FB Finanzen). Menschen in finanzieller Bedrängnis, sei es durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Tod, Trennung oder Scheidung eines Partners können ihre sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse durch einmalige finanzielle Hilfen (Darlehen oder Zuwendungen) stabilisieren.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Ziel: Teilhabe im Alter auch mit wenig Geld. Vermeidung von Überschuldung

Maßnahme: Präventionsprojekt "Alter-Armut-Schulden". Die Landeshauptstadt führt das bereits Mitte 2014 begonnene und von der Region Hannover geförderte Projekt kontinuierlich weiter und verstetigt es. Die Schuldnerberatungsstelle informiert und berät über Leistungsansprüche (siehe auch „Alter, Armut, Schulden“).

enercity-Härtefonds

Ziel: Grundbedürfnisse sichern durch Vermeidung sozialer Härten bei Strom, Gas- und Wassersperrungen in Privathaushalten

Maßnahme: Unverschuldet in finanzielle Not geratene KundInnen von enercity, insbes. Personen mit hohem Alter, gesundheitlichen Einschränkungen oder Familien mit Kindern können durch Antrag an den enercity Härtefonds drohende Strom, Gas- und Wassersperrungen vermeiden. Der hierzu im Jahr 2011 gegründete Verein „enercity-Härtefonds“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Jobcenter Region Hannover und dem Fachbereich Soziales der LHH mit enercity. Jährlich werden dadurch rund 1.000 drohende Sperrungen pro Jahr verhindert bzw. aufgehoben. (Ds. 0762/2011 und

<http://www.enercity.de/presse/pressemeldungen/2016/2016-08-26-enercity-haertefonds-fuenfjahresbilanz/index.html>).

Schuldner- und Insolvenzberatung

Ziel: Teilhabe im Alter auch mit wenig Geld. Vermeidung von Überschuldung

Maßnahme: Präventionsprojekt "Alter-Armut-Schulden". Die Landeshauptstadt führt das bereits Mitte 2014 begonnene und von der Region Hannover geförderte Projekt kontinuierlich weiter und verstetigt es. Die Schuldnerberatungsstelle informiert und berät über Leistungsansprüche (siehe auch „Alter, Armut, Schulden“).

Wohngeld / Kinderzuschlag für Kinder

Ziel: Vorrangige Leistung Wohngeld / Kinderzuschlag einsetzen, um Kinder nach Möglichkeit aus dem Bezug von Leistungen des SGB II zu lösen.

Maßnahme: Gemeinsam mit dem Jobcenter Region Hannover, der Familienkasse Hannover (Kinderzuschlag) und der Wohngeldstelle LHH wurden 2017 in den städtischen Jobcentern betroffene Fälle in einer vernetzten Aktion geprüft, um hier einen Übergang in die vorrangigen Leistungen Kinderzuschlag und Wohngeld zu ermöglichen. Bisher konnten ca. 250 Fälle generiert werden, die dadurch aus dem Bezug von SGB II ausscheiden konnten. Neben dem Wegfall der möglichen Stigmatisierung als SGB II Empfänger erhöht sich auch der finanzielle Spielraum der betroffenen Familien.

„Wohngeldkampagne“ im Rahmen von „Alter, Armut, Schulden“

Ziel: SeniorInnen sollen ihre möglichen Ansprüche auf Wohngeld nach der WOG-Reform 2016 kennen, Behördenängste abbauen. Wohngeld wird als ein Instrument zur Bekämpfung von Altersarmut eingesetzt.

Maßnahme 1: Informationsveranstaltungen für die Generation 60 plus und für MultiplikatorInnen. Im Zeitraum Frühjahr 2016 bis September 2017 wurden in allen Stadtbezirken Hannovers Informationsveranstaltungen für SeniorInnen zum Thema Wohngeld abgehalten. Insgesamt wurden etwa 40 Veranstaltungen durchgeführt und darüber ca. 1.100 Menschen erreicht. Ferner: Überarbeitung des Internetauftritts der LHH zum Thema Wohngeld, neuer Flyer speziell für dies Altersgruppe 60 plus.

Maßnahme 2: „Übergabemanagement“ von KundInnen des Jobcenters Region Hannover in den Ruhestand: KundInnen, die aus Altersgründen aus dem SGB II ausscheiden, werden über mögliche Ansprüche im Wohngeld, im SGB XII und die Möglichkeiten der Schuldnerberatung- und Insolvenzberatung informiert werden. Es ist geplant, dass künftig alle betroffenen KundInnen rechtzeitig angeschrieben und informiert werden.

Beschäftigungsförderung

Ziel: Menschen aus der Arbeitslosigkeit holen, ihre soziale Situation verbessern und ihnen das notwendige Rüstzeug für einen erfolgreichen Neuanfang mitgeben.

Maßnahme: Die Landeshauptstadt unterstützt Beschäftigungsträger im Stadtgebiet Hannover für beschäftigungsfördernde Maßnahmen. Sie ist auch selbst Beschäftigungsträger (Stützpunkt Hölderlinstraße) und hält vielfältige Beschäftigungsangebote in unterschiedlichen Sparten wie

der Tischlerei, Schlosserei, Garten- und Landschaftsbau oder im Hoch- und Tiefbau bereit. Die Gesamtzahl der Angebote am Stützpunkt Hölderlinstraße liegt derzeit bei jahresdurchschnittlich bei 430.

Jugendberufsagentur

Ziel: Gebündelte und passgenaue Unterstützung für junge Menschen unter einem Dach vereinen und damit ein offenes und niedrigschwelliges Angebot schaffen.

Maßnahme: Am 02.03.2017 wurde die Jugendberufsagentur Hannover eröffnet. Sie ist ein Kooperationsprojekt der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters und der Landeshauptstadt Hannover. Für die Jugendhilfe SGB VIII sind die Mitarbeiter aus den Projekten PACE, PACE-Ausbildungsbüro und PACE-Mobil in die Jugendberufsagentur eingemündet. Insgesamt arbeiten dort 180 MitarbeiterInnen zusammen, um Jugendliche aus verschiedenen Rechtskreisen zu beraten und zu begleiten.

Lange Nacht der Berufe

Ziel: SchülerInnen der neunten Klasse können verschiedene Berufsfelder kennenlernen und Unternehmen können Ausbildungsberufe erlebbar machen.

Maßnahme: Die Veranstaltung „Lange Nacht der Berufe“ fand am 01.09.2017 zum 10. Mal statt. Rund 11.000 Interessierte nutzen das Angebot an drei Standorten. Unternehmen, Universitäten, Schulen, Kammern und Innungen präsentieren viele verschiedene Ausbildungsberufe und Studiengänge zum Ausprobieren und Mitmachen. Fachleute, Auszubildende und Studierende standen Rede und Antwort. BesucherInnen können direkt mit Firmen, Hochschulen und Universitäten in Kontakt treten. Die Lange Nacht der Berufe wird finanziell unterstützt von der Agentur für Arbeit und der Region Hannover.

BIWAQ - ESF/Bundesprogramm Bildung Wirtschaft Arbeit im Quartier

Ziel: Integration in Arbeit von Menschen über 26 Jahre und Stärkung der lokalen Ökonomie im sogenannten „Aktionsraum NORD“

Maßnahmen: Befristetes Projekt seit Juni 2015 bis Ende 2018 (evtl. Fortführung) in den Sozialen Stadt-Gebieten Stöcken, Hainholz und Sahlkamp-Mitte und Vahrenheide-Ost als anerkanntem Ergänzungsgebiet. Sie bilden gemeinsam die Handlungskulisse für den „Aktionsraum-NORD“. Das Projekt zielt auf langzeitarbeitslose BewohnerInnen ab 27 Jahren und ihre nachhaltige Integration in Beschäftigung durch individuelle Förderpläne und passgerechte Beratungs-, Begleitungs- oder Qualifizierungsangebote, bei gleichzeitig gezielter Stärkung der lokalen Ökonomie vor Ort. Bisher konnten 145 TeilnehmerInnen erreicht werden. Von BIWAQ profitieren auch die Quartiere, beispielsweise durch Teilprojekte wie Garten- und Landschaftsbau (Begrünungen) und Talentetreff, die gut von den Menschen angenommen werden (vgl. Ds 0081/2016).

Arbeit in den Quartieren - Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement

Ziel: Stabilisierung und Stärkung der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen und Schaffung wohnortnaher Zugänge zu Bildung und Teilhabe für alle Altersgruppen

Maßnahmen: Quartiersmanagement ist eine Aufgabe während der Laufzeit des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt (mindestens 10 Jahre), derzeit in vier Gebieten, Gemeinwesenarbeit ist eine unbefristete, freiwillige Leistung der Kommune, derzeit in fünf Stadtteilen. Durch passgerechte Projekte und Angebote z.B. im Bereich der Gesundheitsförderung werden niedrigschwellige Zugänge geschaffen, um auch Bewohnergruppen zu erreichen, die bisher nicht erreicht wurden. Aktivierung der BewohnerInnen, qualifizierte Weiterleitung an Institutionen zur Unterstützung in allen Lebenslagen und Hilfe zur Selbsthilfe stehen im Vordergrund.

Dezentrale Beratungen vor Ort

Ziel: Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und bei Problemen für alle Altersgruppen.

Maßnahme: Beratungen an wohnortnahen, bereits bekannten Ort wie z.B. Stadtteiltreff, Büro der Gemeinwesenarbeit, etc. oder durch neu installierte Institutionen, wie z.B. die Kontakt- und Beratungsstelle am Stauffenbergplatz im Mühlenberg. Dezentrale Beratung ist eine Daueraufgabe, die den Bedarfen in den Stadtteilen entsprechend eingesetzt wird. Dort, wo Transferleistungsbezug extrem zunimmt, steigt auch der Bedarf. Alle Beratungsangebote werden extrem stark nachgefragt, ein Erfolg wird erst langfristig abzusehen sein.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Ziel: Gelingende Integration und Erhöhung der Teilhabe von neu zugewanderten EU-BürgerInnen über verstärkte Beratung hinsichtlich der Systeme der frühkindlichen Bildung.

Maßnahme: Projekt mit dreijähriger Laufzeit (2016 – 2018) gefördert aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Menschen (EHAP). Zielgruppe sind neu zugewanderte EU-BürgerInnen mit Kindern bis 6 Jahre. Der Fokus liegt hierbei auf ZuwanderInnen aus Rumänien und Bulgarien, jedoch sind andere EU-Staatler nicht ausgeschlossen. Es soll der Zugang zu diesen Familien verbessert werden, damit mehr Kinder frühkindliche Bildungseinrichtungen nutzen, um so deren Bildungschancen zu erhöhen. Das Projekt wird in einem Kooperationsverbund mit dem DRK, der AWO und Kargah durchgeführt.

Sportentwicklungsplanung

Ziel: Teilhabe am Sport auch Menschen mit geringem Einkommen bzw. in prekären wirtschaftlichen Situationen ermöglichen.

Maßnahmen: Diverse Maßnahmen zur Steigerung des Sportengagements und zur Teilhabe (Ds. 1533/2016).

Sport im Park – Ganz Hannover ist ein Sportraum für alle

Ziel: Offene und kostenlose Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum, das unterschiedliche Zielgruppen anspricht.

Maßnahme: „Sport im Park“: Hierbei wurden allein im Zeitraum Juni bis August 2017 über 50 Angebote organisiert, die sich z.B. an ältere Menschen, Frauen mit Migrationshintergrund oder an Jugendliche richteten. Darunter waren auch inklusive und generationsübergreifende Sportangebote.

Sportgutscheine

Ziel: Kinder sollen die Möglichkeit haben, kostenfrei in verschiedene Sportarten zu „schnuppern“.

Maßnahme: Sportgutscheine. In Kooperation mit über 90 Sportvereinen bot die LHH im Jahr 2016 über 6.000 Kindern die Möglichkeit, in unterschiedliche Sportarten wie Tanzen, Karate und Leichtathletik oder Fußball, Handball und Korbball drei Monate kostenfrei auszuprobieren. Das Angebot richtete sich an Kinder im letzten Kita-Jahr sowie Grundschulkinder mit besonderem Förderbedarf in Sport und Bewegung und fanden über das gesamte Stadtgebiet verteilt statt.

Sport-Safari

Ziel: Förderung der frühkindlichen Bewegung durch Vermittlung von Anreizen und Ideen, wie Bewegung ohne großen Materialaufwand in den (Kita-) Alltag integriert werden kann.

Maßnahme: Sport-Safari. Begleitend zu den zentralen Sport-Safari-Veranstaltungen, bekommen die pädagogischen Fachkräfte in den Kindereinrichtungen und Eltern die Broschüre (mit Plakat) „Fit im Alltag“ mit Ideen für Bewegung und Tipps zur gesunden Ernährung. Die kon-

krete Umsetzung der Sport-Safari beinhaltet ein Parcours mit 12 unterschiedlichen Stationen. Mit den jährlich stattfindenden zentralen und dezentralen Veranstaltungen werden Kinder aus unterschiedlichen sozialen Milieus erreicht.

Sportveranstaltungen

Ziel: Nachhaltige Teilhabe von Menschen aus sozial benachteiligten Milieus.

Maßnahme: Sportveranstaltungen, wie die Stadtstaffel und der Internationale Hannover Cup. Diese werden ermöglicht durch Kooperationen mit Einrichtungen der Inklusionsarbeit, Migrantenorganisationen, Sportvereinen und städtischen Einrichtungen in den Quartieren.

Qualifikation durch Sport

Ziel: Auch Menschen eine Qualifizierungsmaßnahme ermöglichen, die sich aus wirtschaftlichen Gründen und aufgrund fehlender Sportvereinszugehörigkeit nicht qualifizieren könnten.

Maßnahme: In Kooperation mit dem Stadtsportbund Hannover e.V. bzw. dem Niedersächsischen Fußballverband e.V. wurden in den letzten Jahren insgesamt sechs Lizenzierungslehrgänge, ÜbungsleiterIn-C Breitensport und TrainerIn-C Breitenfußball, durchgeführt. Die Lehrgänge sind für die Teilnehmenden kostenfrei und werden über Fördermittel finanziert.

Einzelfallhilfe in Krisen und schweren Notlagen

Ziel: Unterstützung von SeniorInnen in Krisen und schweren Notlagen.

Maßnahme: Einzelfallhilfe als Krisenintervention seit 2003. Die Mobile Einzelfallhilfe als Krisenintervention (Mob EH) des Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH) ist zuständig für die Bewältigung von Krisensituationen und zur Überwindung dringlich zu lösender Problemlagen älterer Menschen. Im Jahr 2016 wurden 1.119 SeniorInnen unterstützt, oft mit Multiproblemmustern, wie Verlust von LebenspartnerInnen, drohender Wohnungsverlust, (seelische) Erkrankung, Pflegebedürftigkeit, Gewalterfahrungen oder Alkoholabhängigkeit. Die geschilderten Probleme treffen arme wie reiche Haushalte, doch sehr oft spielt geringes Einkommen, nichtrealisierte Ansprüche oder die Unkenntnis über bestehende Ansprüche eine bedeutende Rolle.

Ehrenamtliche Begleitdienste

Ziel: Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe der Generation 60 plus

Maßnahme: Ehrenamtliche Begleitdienste. Die im KSH angesiedelten ehrenamtlichen Begleitdienste wurden sukzessive erweitert und den jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst (siehe Tabelle unten). Sie sichern SeniorInnen, die mit einem schmalen finanziellen Budget auskommen müssen, gesellschaftliche Teilhabe. Die Begleitdienste sind auf Dauer ausgerichtet.

Name des Begleitdienstes	Anzahl der Ehrenamtlichen	Einsätze in 2016	Dienst besteht seit
Partnerbesuchsdienst	87	etwa 2.400	1981
Handwerkerdienst	18	657	2004
Formularlotsen	8	113	2006
Alltagsbegleitung nach Krisenintervention incl. Genesungsbegleitung	26	951	2009
Medien- und TechniklotsInnen	26	319	2016

Arbeitskreis Ältere LSBT

Ziel: Unterstützung der Bedürfnisse und Bedarfe älterer Lesben, Schwuler, Bisexueller oder Transsexueller (LSBT) durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Hintergrund: Ältere LSBT und Schwule wurden in ihrer Geschichte häufig kriminalisiert und stigmatisiert. Hatz und Verfolgung in der Kriegs- und Nachkriegszeit erschwerten Teilhabe und beförderten bei einigen Betroffenen finanziell prekäre Lebenslagen mit Auswirkungen bis ins hohe Lebensalter.

Maßnahmen: Diverse Maßnahmen rund um Teilhabe Betroffener und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Stadtteilkultur

Ziel: Kulturelle Teilhabe im Stadtteil ermöglichen.

Maßnahmen: Hannover verfügt über ein dichtes Netz von 23 Stadtteilkultureinrichtungen in allen 13 Stadtbezirken. Neben den Vergünstigungen durch den HAP gibt es in den Einrichtungen viele, auch kostenlose Angebote für alle Generationen sowie die Möglichkeit, sich selbst einzubringen und sich zu engagieren. Ein spezielles Angebot wird über die Öffentlichen Bücherschränke bereitgehalten. In allen Stadtbezirken in Hannover stehen mittlerweile 39 Bücherschränke, die von allen Menschen rund um die Uhr genutzt werden können (vgl. Ds. 0461/2016).

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Ziel: Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche erhöhen.

Maßnahme: Mit der Drucksache "Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche" werden jährlich Projekte und Vorhaben beschlossen und durchgeführt, die geeignet sind, nachhaltige Bildungserfolge durch kulturelle Bildung zu erzielen. Hierbei werden insbesondere Kinder und Jugendliche berücksichtigt, die bislang kaum oder gar keinen Zugang zu kulturellen oder sozialpädagogischen Angeboten haben (vgl. Ds. 1937/2017).

KinderKulturABO

Ziel: Jedem Kind und Jugendlichen an den beteiligten Grundschulen soll ein Angebot kultureller Bildung ermöglicht werden, damit sie wichtige Impulse für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung erhalten.

Maßnahmen: Kulturelle Angebote in der Schule und Erkundungen von Kulturorten außerhalb der Schule (45 Anbieter mit ca. 12 Veranstaltungen pro Anbieter). In den beteiligten Schulen werden alle Kinder erreicht. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen 28 Grundschulen mit 363 Schulklassen und insgesamt 8.349 Kinder teil. Daneben gab es 12.222 Einzelbuchungen sowie 3.143 Buchungen mit dem HannoverAktivPass. Es wurden 530 Veranstaltungen mit 60 verschiedenen Angeboten durchgeführt. Ein stetiger Ausbau Angebotes auf alle Grundschulen und weiterführenden Schulen ist das Ziel (Ds. 0356/2012).

SPIEL:ZEIT

Ziel: Kulturelle Wochenend-Angebote in Stadtbezirken, die einen hohen Anteil an Familien mit geringem oder gar keinem Erwerbseinkommen haben.

Maßnahmen: Ab November 2017 regelmäßige Kulturangebote für Familien an den Wochenenden. Bezugspunkte in den Stadtteilen bilden die Stadtteilkultureinrichtungen der Stadt Hannover. Ausgehend von den zwei Stadtteilen Ricklingen und Mühlenberg 2017 soll das Programm in den darauffolgenden Jahren auf weitere Stadtbezirke ausgedehnt werden, um möglichst viele Kinder wohnortnah zu erreichen. Kulturschaffende und die Stadtteilkultur sind an der Zusammenstellung des Programms beteiligt. Die darstellenden Künste wie Tanz, Bewegung und Theater bilden die Angebotsschwerpunkte des inhaltlichen Programms. Mit einem selbstorganisierten Elterncafé, ggfs. Dolmetscher und Kinderbetreuung werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die Teilnahme für Familien erleichtern sollen. Die Angebote sind für die Familien kostenfrei und beinhalten auch regelmäßige Besuche in Kulturhäusern wie freie Theater, Oper oder das Schauspielhaus.

Musikschule

Ziel: Teilhabe an musikalischer Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit niedrigen oder keinem Einkommen.

Maßnahme: Die städtische Musikschule kooperiert mit vielen Kitas, Schulen und anderen Trägern der kulturellen Bildung, um darüber o.g. Zielgruppen zu erreichen. Bei Musikschuleangeboten können auch Freiplätze gewährt werden. Außerdem gibt es umfangreiche Ermäßigungsregeln, insbesondere bei Vorlage des HannoverAktivpasses. Musikinstrumente können im Zusammenhang mit den Angeboten der Musikschule für eine stark reduzierte Mietgebühr von 3 €/Monat geliehen werden. Wechselnde Projekte wie „Singende Stadtteile“ werden als kostenfreie Angebote in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Öffentliche Veranstaltungen der Musikschule sind meistens entgeltfrei.

Freier Museumsfreitag und andere Ermäßigungen

Ziel: Allen, auch Einkommensarmen, Museumsbesuche ermöglichen.

Maßnahmen: „Freier Freitag“ im Historischen Museum inkl. der Sonderausstellungen und im Museum August Kestner seit dem Jahr 2000 (Ds 1408/2000). Dieses Angebot ist seit Einführung etabliert und wird vormittags vor allem von Lerngruppen (Integrations- und Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“ sowie Schulklassen) genutzt. Einzelbesuchende und Familien nutzen diese Möglichkeit stärker als an anderen Wochentagen. Die Besucherzahlen beider Häuser belegen, dass von diesem Angebot sehr stark Gebrauch gemacht wird. Mit dem HannoverAktivpass hat man im Historischen Museum sowie im Museum August Kestner freien Eintritt, im Museum Schloss Herrenhausen gilt ein ermäßigter Eintrittspreis bei Vorlage des HAP. Seit einiger Zeit bieten die Museen auch eine 50 % -Reduktion des Eintrittspreises für HannoverAktivpass-Inhaber mit Wohnsitz „Region Hannover“ aus.

Kostenlose Bibliotheksnutzung

Ziel: Dezentraler Zugang zu Bildung und Kultur zu allen 18 im Stadtgebiet verteilten Bibliotheken sowie der Fahrbibliothek.

Maßnahme: Vom Leseentgelt für die Nutzung der Angebote befreit sind EmpfängerInnen von

- Hilfe zum Lebensunterhalt / Sozialhilfe (SGB XII)
- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Alle Personen unter 20 Jahren erhalten einen kostenlosen Leseausweis ohne Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Daneben unterstützt die Bibliothek Institutionen, die sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen oder Ausbildungszwecken dienen, durch die Befreiung vom Leseentgelt. Die Stadtbibliothek unterstützt damit sowohl Kinder und Jugendliche als auch Familien und Menschen in Armut (Ds.0425/2015).

Leseförderung und -mentoring

Ziel: Leseförderung an Grundschulen

Maßnahme: Die Stadtbibliothek Hannover nutzt den Schulstart, um alle LeseanfängerInnen über ihr Angebot zu informieren. Hierzu werden in den Schulen Informationen über Öffnungszeiten und die kostenfreie Nutzung der Bibliothek überreicht. Der Besuch der ersten Klassen in Bibliotheken eröffnet Zugänge zu Büchern und anderen Medien. Zur Förderung der Lesemotivation und Lesekompetenz von GrundschülerInnen, werden SchülerInnen weiterbildender Schulen als LesementorInnen qualifiziert, die in Grundschulen mit Kindergruppen arbeiten. Derzeit beteiligen sich 16 Schulen aus den Stadtteilen Mühlenberg, Linden, Stöcken, Roderbruch, Kleefeld, Misburg und List am Projekt. Jährlich werden ca. 150 Jugendliche und rund 500 Grundschüler durch das Lesementoring erreicht.

„Babys in der Bibliothek“

Ziel: Kinder schon sehr früh und spielerisch an die Schlüsselqualifikation Lesen heranführen.

Maßnahme: In Hannover werden seit 2009 Eltern mit ihren Babys in die Stadtteilbibliotheken eingeladen („Babys in der Bibliothek“). In allen Stadtteilbibliotheken finden wöchentlich für Vorschulkinder Bilderbuchkinos statt. Mit insgesamt ca. 630 Terminen im Jahr werden mehr als 12.000 Kinder erreicht. Neben dem deutschsprachigen Angebot wird auch die Zahl von mehrsprachigen Bilderbuchkinos ausgebaut (z.B. französisch, russisch, persisch, türkisch). Für dieses Angebot kooperiert die Stadtbibliothek mit muttersprachlichen „Elternbegleiterinnen“ aus der Projektstelle für Sprachförderung und Partnerinnen aus dem Projekt „HIPPY“, der AWO-Familienbildung und dem Diakonischen Werk.

Jugendbuchwoche

Ziel: Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen fördern

Maßnahme: Jeden Herbst findet im Künstlerhaus die Jugendbuchwoche statt, bei der eine Woche lang über 800 Neuerscheinungen aus dem Bereich Kinder- und Jugendliteratur zum Stöbern und Schmökern einladen. Im Anschluss an die Jugendbuchwoche werden die Bücher als Jugendbuch-Wanderausstellung jährlich in rund 30 Schulen für je eine Woche gezeigt und durch die jeweils nächstgelegene Stadtteilbibliothek betreut. Dabei gehen rund 500 Klassen mit ca. 12.500 Schülerinnen und Schülern auf literarische Entdeckungsreise.

JULIUS-Club

Ziel: 11- bis 14-jährige entwickeln Spaß am Lesen. Ihre Lesekompetenz, Ausdrucksfähigkeit und das Textverständnis werden verbessert.

Maßnahme: Die Stadtbibliothek führt seit 2014 im Sommer den JULIUS-Club („Jugend liest und schreibt“) durch, ein Leseförderprojekt der VGH-Stiftung und der Büchereizentrale Niedersachsen. Jugendliche die mindestens zwei Bücher gelesen und bewertet haben, erhalten ein JULIUS-Diplom und, ab fünf Büchern, ein Vielleser-Diplom. Im Jahr 2017 haben sich über 760 Jungen und Mädchen für den JULIUS-Club angemeldet und es wurden insgesamt 1.161 Buchbewertungen abgegeben. Insgesamt 234 „Julianer“ bekamen ein JULIUS-Club Diplom.

Stadtarchiv

Ziel: Nutzung des Stadtarchivs allen ermöglichen

Maßnahme: Das Stadtarchiv bietet folgende Dienstleistungen kostenfrei / gebührenfrei oder zu ermäßigten Gebühren an: Die Lesesaalnutzung sowie Veranstaltungen im Stadtarchiv sind kostenfrei. HannoverAktivPass- InhaberInnen sowie Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst erhalten eine Gebührenermäßigung von 50 %.

Kulturbüro

Ziel: Kunst entdecken und Kunstschaffende kennenlernen

Maßnahme: Das Kulturbüro ermöglicht diverse entgeltfreie Angebote, beispielsweise das Galerien- und Atelierevent Zinnober.

Pädagogischen Programme an Grundschulen

Ziel: Kostenfreie zusätzliche Leistungen an Grundschulen.

Maßnahme: Angebot an zusätzlichen, kostenfreien Leistungen (u. a. Lernmaterialien im Rucksack-Programm, schulische Erstberatung im Bildungsbüro, Hausaufgabenhilfe an Grundschulen). Das individuelle Kriterium „Bedürftigkeit“ spielt allerdings dabei keine Rolle. Auf zusätzliche, einzelfallbezogene Hilfe nach dem BuT wird anlassbezogen hingewiesen. Die gezielte Unterstützung von Schulen, die u. a. auch durch einen überproportionalen Anteil von Schulen im Stadtteil (SiS) aus wirtschaftlich schwachen Familien gekennzeichnet ist, wird planerisch vorbereitet.

Ganztagschulen

Ziel: Kostenfreie Betreuung von Schulkindern am Nachmittag.

Maßnahme: Ausbau Ganztagschule. Mittlerweile sind 41 von 60 Grundschulen in Hannover Ganztagschulen - insgesamt sind es 73 von 104 Schulen. Die LHH fördert den Ausbau in sehr hohem Maße durch Zuwendungen an Kooperationspartner. Pädagogische und organisatorische Unterstützung erfolgt durch den Fachbereich Schule.

Mittagessen in Schulmensen

Ziel: Preisreduziertes Mittagessen für BuT-berechtigte SchülerInnen.

Maßnahme: Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Berechtigten Kindern wird das Mittagessen bis auf einen Eigenanteil der Eltern von 1 € erstattet, wenn die Eltern einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Die Caterer rechnen diese Leistungen direkt mit der Region oder dem Fachbereich Soziales ab. Vom Schulträger erhalten die BuT – berechtigten Kinder momentan keine weiteren finanziellen Zuschüsse zum Mittagessen. Es wird davon ausgegangen, dass nur rund ein Viertel der BuT – berechtigten Eltern die Anträge für ihre Kinder auf Zuschüsse zum Mittagessen stellen.

Volkshochschule

Ziel: Keine Bürgerin / kein Bürger Hannovers soll aus finanziellen Gründen von einem Bildungsangebot ihrer bzw. seiner Wahl ausgeschlossen sein. Bildungsangebote sind inhaltlich, räumlich und sozial erreichbar.

Maßnahme: Weitgehende Ermäßigungsregelung in der Entgeltordnung. Im Jahr 2016 haben insgesamt 4.385 Teilnehmende (ca. 14 % der VHS-TeilnehmerInnen) eine Ermäßigung in Anspruch genommen. Eine große Anzahl der Ermäßigungen entfiel dabei auf Maßnahmen zur Herstellung von Anschlussfähigkeit zur Teilhabe (z. B. Nachholen von Schulabschlüssen) (vgl. Ds. 0455/2015 N1).

Kinderbetreuung

Ziel: Verlässlichkeit und Flexibilität in der Kinderbetreuung

Maßnahmen: Seit 2010 hat die Stadt zusätzliche Plätze in der Kinderbetreuung geschaffen. 2016 wurden im Vergleich zu 2010 zusätzlich weitere 2.312 Kinder betreut, darunter 1.319 im Krippenbereich, 940 Kinder die in der Tagespflege (0- bis 2-Jährige) und 993 im Kindergarten (vgl. Kita-Bericht 2017 S. 8). Die Versorgungsquote im rechtsanspruchsrelevanten Bereich betrug 54,4 % für unter 3-Jährige und 101,2 % bei den 3 bis 5 –jährigen Kindern. Der Anteil der dreiviertel und ganztagsbetreuten Kinder im Kindergarten betrug 97,9 % (davon 78,9% ganztags und 19,0% dreiviertel) und im Krippenbereich lag er bei 96,7 %. Nach einer zweijährigen Erprobungszeit wurde zusätzlich das Angebot einer verlängerten Öffnungszeit in fünf Kindertagesstätten etabliert.

Berufsbegleitende Ausbildung zur Sozialassistentin

Ziel: Migrantinnen sollen sich für den 1. Arbeitsmarkt als Sozialassistentinnen für die Kindertagesstätten qualifizieren.

Maßnahme: Landesprogramm „Qualität in Kindertagesstätten, kurz QuiK“. Dieses Angebot nehmen ca. 30 der durch die Programme Rucksack und Familienzentren qualifizierten Elternbegleiterinnen und Stadtteilmütter wahr.

Eltern als MultiplikatorInnen der Sprachförderung

Ziel: Qualifikation von Eltern zu Elternbegleiterinnen

Maßnahme: Seit Beginn der Maßnahme wurden insgesamt 250 Mütter als Elternbegleiterinnen qualifiziert. Zurzeit gibt es ca. 60 praktizierende Elternbegleiterinnen in 59 am Programm teilnehmenden Kitas. Mit diesen 60 Elternbegleiterinnen werden jährlich rund 700 Mütter/Eltern erreicht.

Familienzentren

Ziel: Beratung, Austausch, Angebote für Eltern und Vernetzung im Stadtteil

Maßnahme: Seit 2010 wurden weitere 21 Familienzentren eingerichtet. Insgesamt sind es nun 42 Familienzentren. Ein Familienzentrum ist eingebettet in den Stadtteil und bezieht die sozialräumlichen Strukturen mit ein. Daher sind Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Institutionen ein wesentlicher Bestandteil. Durch diese Zusammenarbeit können sich u. a. Familien an das Familienzentrum wenden, bekommen dort kompetente Beratung und an ihren Bedürfnissen orientiert Angebote. Eltern können sich in einem vertrauten Rahmen austauschen, Kontakt knüpfen und ihre Kompetenzen und Engagement einbringen. Grundlage für die pädagogische Arbeit in den hannoverschen Familienzentren ist der „Early-Excellence-Ansatz“.

Erschwerniskitas

Ziel: Zusätzliche Unterstützung von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderen Belastungen.

Maßnahme: Insgesamt werden derzeit 100 Kindertagesstätten bzw. Familienzentren mit sogenannten Erschwernismitteln unterstützt, um damit beispielsweise ein erweitertes Essensangebot sowie pädagogische Aktivitäten (Ausflüge, musikalische Angebote, Honorarmittel etc.) zu finanzieren.

Sprachförderung in Kitas

Ziel: Systematische Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen

Maßnahme: An 120 Kindertagesstätten in Hannover sind Programme zur Sprachförderung etabliert (davon 59 Rucksack, 39 Landesprogramm „Sprachbildung/Sprachförderung“, 22 Bundesprogramm Sprachkitas“).

Griffbereit und GemeinsamWachsen-Gruppen

Ziel: Betreuungshemmnisse von Migranteneltern abbauen

Hintergrund: Seit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz (2013) ist die Anzahl der Krippenplätze auf einen Versorgungsgrad von 54,4 % (s. verlässliche Kinderbetreuung) angestiegen. Durch stetig steigende Nachfrage gibt es weiterhin einen Bedarf an Betreuungsplätzen. Auch Migranteneltern nehmen dieses Angebot an, jedoch wesentlich weniger als deutsche Eltern.

Maßnahme: Programme Griffbereit und GemeinsamWachsen-Gruppen. Griffbereit ist ein Teilprogramm des Rucksackprogramms für Kinder unter 3 Jahren und deren Eltern. Dort treffen sich einmal wöchentlich fast ausschließlich Migranteneltern mit ihren Kindern. Sie werden von einer qualifizierten Elternbegleiterin angeleitet, erhalten Material, Anregungen, Spiele und viele Ideen zum Spielen mit ihren Kindern. In 29 Familienzentren gibt es mittlerweile Gemein-

samWachsen-Gruppen. Es handelt sich um ein kostenloses Angebot für Kinder unter 3 Jahren und deren Eltern. Die GemeinsamWachsen-Gruppe knüpft an Fragen von Eltern an und bestärkt sie, die Entwicklung ihrer Kinder zu erleben und zu begleiten. Sie bieten den Eltern und ihren Kleinkindern eine Atmosphäre, die Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Die Gruppen werden durch pädagogische Fachkräfte aus dem Familienzentrum und der städtischen Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung begleitet und basieren auf dem "Early-Excellence-Ansatz".

GUGS

Ziel: Unterstützung von Eltern mit Kleinkindern in Flüchtlingseinrichtungen

Maßnahme: GUGS steht für Griffbereit unterwegs. Es ist ein Programm, was sich an den Grundsätzen von Rucksack und Griffbereit anlehnt und an Flüchtlingsunterkünften für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren angeboten wird. GUGS wird an zehn Standorten durchgeführt. GUGS begleitet und unterstützt Eltern in ihren Erziehungskompetenzen sowie im Umgang mit unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Normen, Werten und Gesetzen. GUGS fördert sowohl die Muttersprache wie auch die Bildungssprache Deutsch. GUGS gibt Orientierung in alltäglichen und alltagspraktischen Situationen und unterstützt bei der Kontaktaufnahme und Vernetzung vor Ort.

HIPPY und FuN

Ziel: Frühkindliche Bildung in den Familien

Maßnahmen: Das Programm HIPPY (Home Instruction for Preschool Youngsters) wird seit 2006 in Hannover vom Diakonischen Werk und der AWO in zehn Stadtbezirken durchgeführt. HIPPY gilt als Programm der frühen Förderung in Familien aus sozialbenachteiligten Familien. Die teilnehmenden Familien kommen fast ausschließlich aus nichtdeutschen Kulturkreisen. Eine geschulte Hausbesucherin geht in die Familie wo sie die Eltern mit Materialien, Anregungen und Aufgaben versorgt, die sie in der Ausübung ihrer Erziehungsarbeit unterstützt. FuN steht für Familie und Nachbarschaft. Seit 2005 wird dieses Programm in Hannover von den verschiedenen Familienbildungsstätten mit Eltern, deren Kindern und Erzieherinnen aus den Kindertagesstätten und Familienzentren durchgeführt. FuN schafft für Familien Orte, an denen sie sich gemeinsam auf den Weg des Lernens machen können. Familien werden in ihrem Lebensumfeld erreicht und werden unterstützt, die Ressourcen in ihrem Umfeld zu nutzen. Eltern lernen miteinander und eine ausgebildete FuN-TeamerIn unterstützt diese Entwicklung durch aktives und wertschätzendes Coaching.

Familienhebammen-Zentrum

Ziel: Optimierung „Früher Hilfen“ für junge Familien mit besonderen Belastungen inklusive der Gewährleistung einer medizinischen und psychosozialen Versorgung.

Maßnahme: Das Familienhebammen-Zentrum wurde 2013 in Kooperation mit der Stiftung 'Eine Chance für Kinder' eröffnet. Die Beratungs- und Gruppenangebote richten sich vornehmlich an Menschen aus prekären Lebenssituationen - und sind grundsätzlich an den Bedarfen der (werdenden) Eltern, den BesucherInnen des Familienhebammen-Zentrums ausgerichtet. 2016 gab es insgesamt 220 Einzelberatungen - im Zeitraum 2014 bis Ende 2016 insgesamt 670 Beratungen (werdender) Mütter und Väter; u.a. auch minderjähriger Frauen und Mütter. Die in der Landeshauptstadt Hannover tätigen Fachkräfte „Frühe Hilfen“, Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiP), werden über das Familienhebammen-Zentrum fachlich begleitet und koordiniert. Zzt. sind acht Fachkräfte in dieser aufsuchenden Familienhilfe tätig. Diese sind im Rahmen einer individuellen Honorarvereinbarung tätig und werden über den Kommunalen Sozialdienst (KSD) im Fachbereich Jugend und Familie belegt. (Ds. 0924/2017 und 0774/2013 zum Familienhebammen-Zentrum sowie 1350/2005 und 1450/2011 zu Fachkräften Frühe Hilfen).

Koordinierungszentrum Kinderschutz

Ziel: Verbindliche Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Maßnahme: Im „Koordinierungszentrum Kinderschutz“ kooperieren der Fachbereich Jugend der Region, der Fachbereich Jugend und Familie der LHH und das Kinder- und Jugendkrankenhaus auf der Bult. Beteiligt sind die Sozialmedizin/Teilhabepflege, die Sozialpädiatrie/Jugendmedizin sowie der Allgemeine bzw. Kommunale Sozialdienst, niedergelassene KinderärztInnen und das Kinder- und Jugendkrankenhaus Auf der Bult. Kooperationsverträge regeln verbindliche Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Begleitend und unterstützend gibt es einen Runden Tisch Kinderschutz in Hannover.

Elterntreffs

Ziel: Niedrigschwelliger Zugang zu Familien mit Kindern unter 3 Jahren.

Maßnahme: Seit 2012 wurden hierzu insgesamt drei Elterntreffs mit einer sozialräumlichen Ausrichtung in Vahrenheide, in der Calenberger Neustadt und am Hinrichsring/List eingerichtet. Sie eröffnen Familien eine Treffpunktmöglichkeit, um sie beispielsweise an Unterstützungs- und oder Betreuungsangebote heranzuführen.

Aufsuchende Elternarbeit

Ziel: Hausbesuche bei jungen Familien mit Informationen über Angebote im Stadtteil

Maßnahmen: Seit 2013 werden im Rahmen des Programms "Aufsuchende Elternarbeit" flächendeckend im Stadtgebiet alle Mütter und Väter Neugeborener angeschrieben und zur Geburt des Kindes/der Kinder beglückwünscht (zuvor von 2010 bis 2012 als Modellprojekt in drei Pilotstadtbezirken). Mit Hilfe einer Rückmeldekarte können die Eltern einen einmaligen Hausbesuch in Anspruch nehmen. Dieser Hausbesuch wird von einer qualifizierten Besuchskraft einer Familienbildungsstätte durchgeführt. Bei diesem ca. einstündigen Hausbesuch wird ein "Begrüßungsbeutel" mit einem kleinen Geschenk, einer Teilnahmekarte für die Verlosung einer Familien-Jahreskarte des Erlebnis-Zoos Hannover, einer Übersicht über Angebote in der Stadt für junge Familien sowie praktische Hinweise, wann und wo Treffen mit anderen Eltern in ihrem Stadtteil stattfinden, überreicht. Die vier Familienbildungsstätten in Hannover haben sich die Begrüßungsbesuche in den Stadtbezirken aufgeteilt (Ds. 1735/2013 und 1721/2015).

Schulsozialarbeit

Ziel: Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von SchülerInnen und die Erschließung ihrer Stärken und Ressourcen.

Maßnahme: Schulsozialarbeit im Kommunalen Sozialdienst des Fachbereichs Jugend und Familie versteht sich als ein präventives niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendhilfe an den Schulen. Aktuell arbeitet die Schulsozialarbeit an 22 Grundschulen, 3 Förderschulen Lernen, 3 Hauptschulen, 2 Oberschulen, 4 IGSen und einer Realschule. Durch die Förderung insbesondere sozial benachteiligter junger Menschen sollen (Bildungs-) Benachteiligungen abgebaut und Zugänge zu außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglicht werden. Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ihren Lebens- und Schulalltag erfolgreich bewältigen können und sie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützen (Ds. 2106/2011 und 2168/2013).

Kinder- und Jugendarbeit

Ziel: Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahmen: Im Rahmen der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover sind für zwölf Stadtbezirke entsprechende Konzepte erarbeitet worden. Diese werden jetzt umgesetzt. Eine Reflexion der Neuorganisation mit dem Ziel der Weiterentwicklung wird derzeit durchgeführt.

Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover

Ziel: Interessen und Bedarfe junger Menschen noch stärker in der Kommunalpolitik verankern und in den öffentlichen Blick rücken.

Maßnahme: Teilhabe und Partizipation von Jugendlichen und jungen Menschen (12 bis 27-Jährige), die in Hannover knapp 20 % der Stadtgesellschaft stellen. Hier ist die Stadt Hannover eine von bundesweit 16 Referenzkommunen und macht sich in Kooperation mit dem Stadtjugendring Hannover e.V., Jugendinitiativen, Jugendprojekten und Jugendlichen unter dem Motto „Jugend lebt Stadt“ seit Herbst 2015 auf den Weg zu einer jugendgerechten Kommune.

Ferienprojekte

Ziel: Ferienangebote in der Stadt sollen insbesondere Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sich einen Urlaub mit der ganzen Familie nicht leisten können, eine aktive Feriengestaltung ermöglichen.

Maßnahme: Der Jugend-Ferien-Service bietet freizeitpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche insbesondere aus sozial und finanziell schwächer gestellten Familien. Die Stadt betreibt dafür unter anderem drei eigene Ferieneinrichtungen. Darüber hinaus gibt es ein Ferienprogramm mit der „Europa Kinderhulp“ bei holländischen Familien, erlebnispädagogische Angebote, internationale Begegnungen und Fort- und Ausbildungsangebote im Rahmen der Jugendleitercard „Juleica“. Ziel dieser Angebote ist, neben der Gestaltung der Ferien, den Erwerb von Gruppen-, Schlüssel- und Sozialkompetenzen zu ermöglichen. Jährlich nehmen bis zu 1.200 Kinder und Jugendliche diese Ferienmaßnahmen in Anspruch.

Präventionsprojekt ‚Vermeidung von schulvermeidendem Verhalten‘

Ziel: (Re-)Integration der SchülerInnen in das Bildungssystem.

Hintergrund: Der Umfang massiver Schulverweigerung hat in den letzten Jahren bundes- und hannoverweit stetig zugenommen. Im Jahr 2016 sind im Fachbereich Recht und Ordnung 2.320 Ordnungswidrigkeiten Anzeigen eingegangen. Schulischer Erfolg hat aber eine zentrale Bedeutung für die spätere Berufsbiographie. Bildung bedeutet mehr denn je Grundlagen für Lebensentwürfe zu schaffen und dient zudem als Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schulverweigerern gelingt es meist nicht, einen Beruf zu erlernen und auszuüben. Dies führt zu sozialer Desintegration.

Maßnahme: Das o.g. Präventionsprojekt wird derzeit für ca. 6.300 SchülerInnen an 9 Schulstandorten vorgehalten und richtet sich an SchülerInnen der fünften bis zehnten Jahrgangsstufen bei ersten Auffälligkeiten. Die Projektträger betreuten im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 316 schulabsente Kinder und Jugendliche. Konkrete Interventionsschritte sind beispielsweise die Aufarbeitung familiärer oder psychischer Problemlagen, die soziale Integration und die Förderung elterlicher Erziehungskompetenz oder Lernhilfen. Träger: AWO Region Hannover e.V. und Diakonisches Werk Hannover gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst der Landeshauptstadt Hannover (Ds. 1080/2015). Für Jugendliche mit bereits verfestigter Schuldistanz werden weitere Jugendhilfemaßnahmen und Projekte vorgehalten.

Jugend- und Familienberatung

Ziel: Niedrigschwelliger Zugang zu Eltern durch aufsuchende „Vor Ort-Beratung“ durch Fachpersonal, so dass im Sinne der Niedrigschwelligkeit Eltern bzw. Jugendliche sich nicht erst überwinden müssen, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Maßnahme: Neben der Jugend- und Familienberatung in vier bezirksorientierten Beratungsstellen, wo Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte im Zusammenhang mit Erziehungs- und Familienfragen erreicht werden, wird derzeit modellhaft die „Offene Sprechstunden in Kindertagesstätten und in Jugendzentren“ erprobt. Darüber hinaus wird eine Sprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern unter 3 Jahren angeboten. Die kostenlose Beratung durch PsychotherapeutInnen und SozialpädagogInnen, die Fragen und Anliegen der Ratsuchenden

vertraulich und verschwiegen behandeln, helfen bei der Lösung von Problemen und vermeiden Erschöpfung und Anspannung in der Familie.

Schüler- und Elternberatung in der Schule auf der Bult

Ziel: Unterstützung und Förderung bei schulischen Fragen rund um Lernen und Leistungen, Leistungsmotivation.

Maßnahme: Beratung in Entwicklungsfragen oder beispielsweise bei Schulmüdigkeit, Schulangst oder sozialen Problemen in der Schule/Familie. Gemeinsam mit den Ratsuchenden wird nach Lösungswegen gesucht. Die Beratungsstelle kooperiert mit schulischen, sozialen und medizinischen Diensten in der Stadt. Die Angebote sind vertraulich und kostenfrei.

Jugend-, Familien und Erziehungsberatung

Ziel: Kostenfreies Beratungsangebot für Jugendliche und Familien, auch in prekären Lebenslagen.

Maßnahme: Jugend-, Familien und Erziehungsberatung wird in Beratungsstellen in kommunaler oder freier Trägerschaft in Hannover angeboten.

Familienkompass und Kleiner Geldbeutel

Ziel: Information und Aktivierung von Eltern zur Inanspruchnahme von finanziellen Vergünstigungen und Sozialleistungen sowie zur Teilhabe.

Maßnahmen: Eine breite Übersicht mit Erstinformationen und Adressen für alle Lebensbereiche einschließlich Familienfinanzen und Beratungsstellen bietet die Broschüre „Familienkompass“, die sich als Ratgeber versteht, der beim Fokus auf Bildungs-, Bewegungs- und Kulturangebote auch explizit Teilhabemöglichkeiten in prekären Lebenssituationen aufzeigt. Für Menschen mit geringer Schreib- und Lesekompetenz oder mit geringen Deutschkenntnissen ist in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung eine Adaption des Produkts in Leichter Sprache entstanden („Familienkompass in Leichter Sprache“), die noch einmal die Zugangsschwellen senkt.

Als spezielles Informationsangebot rund ums Geld gibt es die Wendebroschüre „Der kleine Geldbeutel“, die einerseits Sozialleistungen und Zuschüsse mit Bezugsberechtigungen benennt – und andererseits Vergünstigungen und kostenlose Angebote auflistet. Gegenüber dem „Familienkompass“ sind die Textinformationen kürzer und stärker auf das Lotsen fokussiert. Mitte Oktober 2017 erscheint die überarbeitete Neuauflage der Broschüre „Der kleine Geldbeutel“.

Fluxx

Ziel: Verbesserte Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Notfallbetreuung von Kindern oder Angehörigen.

Maßnahme: Fluxx ist ein Projekt der Landeshauptstadt in Kooperation mit der Region Hannover. Durch eine 24- stündige Rufbereitschaft an 7 Tagen in der Woche (ganzjährig) werden in Familien Betreuungskrisensituationen abgedeckt und Notfallbetreuungen kurzfristig unterstützend organisiert. In den ersten drei Projektjahren gab es 2.446 kostenfreie Beratungsleistungen und 695 Betreuungseinsätze. Inzwischen unterstützen 20 Betriebe ihre Beschäftigten durch eine Fluxx-Partnerschaft. Alle Beschäftigten der Partnerbetriebe werden lediglich mit einem geringfügigen Eigenanteil von drei Euro pro Notfall-Betreuungsstunde beteiligt. Es handelt sich um eine kostengünstige, familienfreundliche Unterstützung in unvorhersehbaren Betreuungskrisen, die besonders beim Wiedereinstieg in den Beruf und während Probezeiten nachgefragt wird und wovon insbesondere alleinerziehender Mütter und Väter sowie Neuzugezogene profitieren (Ds. 0652/2014).

Anhang

Trans 1: Empfänger/innen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Dezember 2016 nach Stadtteilen, Alter, Nationalität und Geschlecht

Stadtteil	EmpfängerInnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts									
	insgesamt		darunter ...							
			0 bis 17 Jahre		60 Jahre und älter		Ausländer/innen		weiblich	
	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01 Mitte	2.453	22,5	331	35,9	256	15,2	1263	38,7	753	15,6
02 Calenb. Neustadt	915	13,4	191	28,8	144	12,2	382	29,6	416	12,9
03 Nordstadt	3.057	17,2	730	31,9	365	14,1	1246	30,0	1.342	16,2
04 Südstadt	2.603	6,5	508	10,8	466	5,6	755	20,9	1.239	5,7
05 Waldhausen	142	6,3	40	10,6	15	2,3	95	40,8	50	4,2
06 Waldheim	41	2,3	13	4,0	6	1,1	.	.	21	2,4
07 Bult	229	7,4	36	8,3	43	5,1	139	20,8	84	5,3
08 Zoo	122	2,4	21	2,8	32	2,4	23	4,2	63	2,3
09 Oststadt	1.122	7,8	174	10,2	245	8,6	377	17,5	507	6,9
10 List	4.779	10,4	1.207	18,2	928	9,4	1706	30,0	2.439	10,1
11 Vahrenwald	4.574	18,4	1.051	34,4	728	13,1	1604	31,1	2.187	17,4
12 Vahrenheide	3.844	38,5	1.217	56,6	630	26,7	1603	52,7	1.997	39,2
13 Hainholz	2.247	30,8	636	52,9	345	25,9	980	38,0	1.131	33,0
14 Herrenhausen	1.691	20,1	327	33,3	310	18,3	770	33,8	804	19,9
15 Burg	608	15,8	156	30,4	141	11,3	270	44,8	328	16,1
16 Leinhausen	689	21,4	238	45,4	73	8,9	262	38,5	375	22,6
17 Ledeburg/Nordh.	1.149	18,9	327	32,5	148	9,3	428	37,0	525	17,9
18 Stöcken	2.823	21,7	753	36,7	425	14,7	1208	31,9	1.466	22,9
19 Marienwerder	394	15,9	127	33,7	44	6,0	143	35,0	195	15,8
21 Sahlkamp	4.275	29,7	1.547	51,4	520	13,6	2132	61,5	2.157	29,6
22 Bothfeld	1.635	7,9	491	14,9	261	3,9	538	27,5	818	7,5
24 Lahe	197	10,4	37	10,2	6	1,6	118	46,8	51	5,7
25 Groß-Buchholz	4.748	17,4	1.502	33,6	699	9,1	1920	36,2	2.394	16,8
26 Kleefeld	1.777	13,9	463	24,8	255	8,6	600	28,1	879	13,2
27 Heideviertel	394	7,8	113	16,3	61	3,0	137	28,5	209	7,5
28 Kirchrode	403	3,4	62	2,9	84	2,1	166	17,4	169	2,6
29 Döhren	1.392	10,1	312	18,0	239	6,4	423	25,7	699	9,5
30 Seelhorst	133	3,8	24	3,5	26	3,1	17	6,7	62	3,5
31 Wülfel	832	18,7	254	35,5	112	11,1	293	34,4	415	18,2
32 Mittelfeld	2.402	27,7	702	46,5	386	16,6	975	45,8	1.157	26,8
33 Linden-Nord	3.166	19,0	711	33,4	481	18,0	951	30,2	1.425	17,3
34 Linden-Mitte	1.907	15,4	441	23,4	179	8,8	689	31,4	838	13,8
35 Linden-Süd	3.092	29,9	880	53,2	342	22,1	1451	42,5	1.460	29,6
36 Limmer	1.182	19,0	269	30,0	182	13,9	362	30,2	543	17,4
37 Davenstedt	1.923	17,5	628	34,3	250	6,5	741	47,1	996	17,4
38 Badenstedt	2.806	22,6	868	40,3	337	10,7	1034	44,5	1.406	22,3
39 Bomum	336	24,3	116	45,0	38	10,8	128	42,1	169	24,2
40 Ricklingen	2.642	20,2	529	35,2	510	14,1	950	33,9	1.271	19,4
41 Oberricklingen	2.135	19,9	562	33,0	304	10,4	845	42,5	1.010	19,0
42 Mühlenberg	3.498	46,2	1.281	68,9	378	21,4	2000	65,3	1.796	46,7
43 Wettbergen	1.211	9,3	327	15,6	206	5,1	343	29,2	633	9,3
44 Ahlem	1.888	17,1	574	28,5	204	7,7	725	35,1	902	16,2
45 Vinnhorst/Brink-H.	1.258	17,4	423	31,0	126	6,9	555	38,5	614	17,1
47 Bemerode	3.273	17,1	1.115	27,4	378	9,0	1049	42,6	1.705	17,2
48 Isernhagen-Süd	43	1,5	5	0,9	8	0,8	12	6,7	16	1,1
50 Misburg-Nord	3.167	14,0	887	24,3	450	6,9	882	33,6	1.556	13,4
51 Misburg-Süd	416	14,7	126	28,4	39	5,6	135	27,8	186	14,3
52 Anderten	942	12,1	277	23,3	121	5,3	300	34,8	484	12,0
53 Wülferode	33	3,6	9	5,1	5	1,9	.	.	15	3,2
nicht zuzuordnen	292		46		25		88		129	
Insgesamt	86.880	16,1	23.664	28,7	12.556	9,6	33.818	35,9	42.086	15,3

Quelle: Landeshauptstadt Hannover und Bundesagentur für Arbeit

Trans 2: Bedarfsgemeinschaften von TransferleistungsempfängerInnen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Dezember 2016 nach Stadtteilen und Haushaltstyp								
Stadtteil	Bedarfsgemeinschaften mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts							
	insgesamt		darunter...					
	abs.	in %	Single-BG		Familien		Allein Erziehende	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01 Mitte	1.951	27,1	1.650	32,9	183	31,0	87	61,3
02 Calenb. Neustadt	619	14,0	436	14,6	106	24,5	48	55,8
03 Nordstadt	1.924	17,2	1.292	17,9	405	28,5	200	49,9
04 Südstadt	1.844	7,3	1.356	8,5	304	9,4	177	24,1
05 Waldhausen	89	7,6	64	10,6	17	8,2	10	25,6
06 Waldheim	26	3,5	15	5,1	10	5,2	9	26,5
07 Bult	171	10,8	133	16,0	21	8,1	7	16,7
08 Zoo	92	3,3	68	4,4	12	2,5	9	10,2
09 Oststadt	841	9,5	642	11,3	113	10,1	65	26,3
10 List	2.905	10,9	1.797	11,6	666	15,7	340	33,8
11 Vahrenwald	2.941	19,5	1.896	20,5	624	31,6	332	54,5
12 Vahrenheide	1.986	42,5	974	46,8	633	55,0	271	74,7
13 Hainholz	1.284	32,4	721	32,2	348	49,1	183	72,9
14 Herrenhausen	1.166	22,5	786	23,9	210	35,1	113	60,4
15 Burg	377	17,5	265	22,8	73	22,9	30	35,7
16 Leinhausen	324	18,9	123	15,4	138	43,3	65	59,6
17 Ledeburg/Nordhaf.	656	22,0	377	28,5	168	27,2	75	51,0
18 Stöcken	1.684	24,6	963	27,1	461	36,0	267	68,8
19 Marienwerder	205	16,3	111	20,6	68	29,3	31	50,8
21 Sahlkamp	1.956	30,2	781	31,6	744	48,1	308	70,6
22 Bothfeld	899	8,6	471	10,5	259	12,9	136	33,7
24 Lahe	143	18,5	125	55,6	12	5,7	3	13,0
25 Groß-Buchholz	2.527	18,4	1.329	20,4	769	29,7	361	56,7
26 Kleefeld	1.072	14,6	647	15,0	259	23,8	141	45,2
27 Heideviertel	237	9,6	134	12,1	73	16,7	43	43,4
28 Kirchrode	303	5,4	232	9,7	41	3,4	21	12,8
29 Döhren	908	10,9	575	11,6	198	17,3	124	35,9
30 Seelhorst	99	5,9	71	11,2	14	3,3	11	18,0
31 Wülfel	462	19,3	247	18,6	129	29,9	65	57,5
32 Mittelfeld	1.417	32,7	823	38,6	376	43,2	231	74,0
33 Linden-Nord	2.126	19,9	1.498	20,8	409	29,8	239	49,0
34 Linden-Mitte	1.207	16,6	815	18,7	256	21,6	124	38,6
35 Linden-Süd	1.771	30,0	1.057	29,3	473	50,2	227	77,7
36 Limmer	796	20,9	551	23,6	168	29,2	98	48,5
37 Davenstedt	996	18,2	503	22,2	341	31,6	164	60,7
38 Badenstedt	1.508	23,9	831	26,8	461	37,3	223	64,5
39 Bornum	166	24,7	80	28,4	61	40,9	27	62,8
40 Ricklingen	1.809	22,5	1.255	24,9	333	33,9	193	59,6
41 Oberricklingen	1.298	22,0	820	26,3	299	29,9	163	62,5
42 Mühlenberg	1.496	46,1	545	47,4	626	67,0	205	84,4
43 Wettbergen	693	10,7	363	14,0	188	14,2	99	34,3
44 Ahlem	1.043	18,8	610	23,9	296	25,0	134	52,1
45 Vinnhorst/Brink-H.	652	18,5	336	22,8	219	28,2	121	62,1
47 Bemerode	1.652	18,5	795	22,0	596	24,8	291	50,8
48 Isernhagen-Süd	32	2,4	20	4,2	4	1,3	4	11,4
50 Misburg-Nord	1.895	16,5	1.139	22,0	494	21,8	296	52,6
51 Misburg-Süd	236	16,5	131	19,6	73	28,0	38	59,4
52 Anderten	525	12,4	296	14,2	153	20,3	74	42,3
53 Wülferode	23	5,5	16	10,6	7	6,7	6	40,0
nicht zuzuordnen	234		188		29		18	
Insgesamt	51.266	17,2	30.953	19,2	12.920	25,8	6.507	50,5

Quelle: Landeshauptstadt Hannover und Bundesagentur für Arbeit

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2015): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Methodenbericht. Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept. Nürnberg 2015

Bundesagentur für Arbeit (2016a): Glossar der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) der BA

Bundesagentur für Arbeit (2016b): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Methodenbericht. Nürnberg 2016

Landeshauptstadt Hannover (2013): Sozialbericht 2013. Die Vielfalt Hannovers. Soziale Lagen und soziale Räume. Hannover

Landeshauptstadt Hannover (2017): Strukturdaten der Stadtteile und Stadtbezirke 2017. Hannover

Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: Sozialer Fortschritt 5/2013, S. 123 - 131

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
04. Aug. 2017
pers. abgeg. 12:37h

Leinstr. 16
30159 Hannover

Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 0511 - 168 463 75

☎ 0511 - 168 463 76

linke.piraten@hannover-rat.de

In die
Ratsversammlung

2017-08-03

Antrag

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

DROGENHILFESTATION STELLWERK RUND UM DIE UHR ÖFFNEN

zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover schafft die Voraussetzungen für eine Öffnung der neuen integrierten Drogenhilfestation STELLWERK rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche.

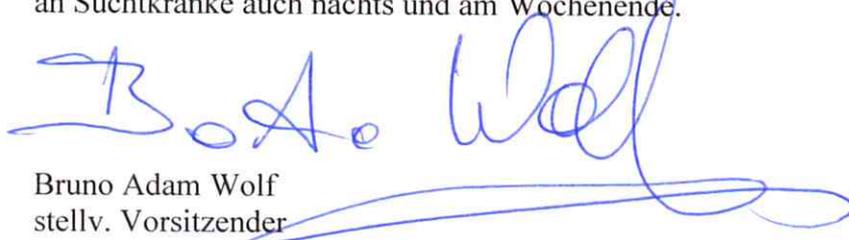
Begründung:

Vor dem Hintergrund der sich strukturell verändernden Drogenszene hat der Rat mit den Drucksachen 1747/2014 N 1 und 0562/2015 die notwendigen Mittel für einen Neubau beschlossen. In diesem soll das niedrighschwellige Kontakt-, Beratungs- und Versorgungsangebot der bisherigen Einrichtungen „Café Connection“ und „Fixpunkt“ für suchtkranke Menschen aus der Drogenszene unter dem neuen Namen „STELLWERK“ gebündelt und erweitert werden.

Aber die neue Einrichtung soll gemäß der jeweiligen Anlage 1 der o.g. Drucksachen nur an fünf Werktagen zwischen 10 und 18 Uhr geöffnet sein, nicht an allen sechs Werktagen und auch nicht an Sonntagen.

Suchtkrankheiten und die damit einhergehenden Probleme orientieren sich jedoch nicht an derart eingeschränkten Öffnungszeiten, sondern sind rund um die Uhr und auch an Wochenenden virulent. In diesem Zusammenhang hat es in jüngster Zeit vermehrt Berichte über insbesondere nächtliche Aufenthalte von Suchtkranken in hannoverschen Innenstadt-Parkhäusern inklusive Drogenkonsum gegeben.

Allein dies belegt die Notwendigkeit für ein Kontakt-, Beratungs- und Versorgungsangebot an Suchtkranke auch nachts und am Wochenende.



Bruno Adam Wolf
stellv. Vorsitzender

12. Okt. 2017

PIRAT- abgegeben 13:02

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

In den

- Sozialausschuss
- Verwaltungsausschuss

09.10.2017

Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache **1866/2017** Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zum Thema "Drogenhilfestation Stellwerk rund um die Uhr öffnen"

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert: Die Landeshauptstadt Hannover prüft den Bedarf einer längeren Öffnungszeit der neuen integrierten Suchthilfeeinrichtung STELLWERK, z. B. am Wochenende. ~~schafft die Voraussetzungen für eine Öffnung der neuen integrierten Drogenhilfestation STELLWERK rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche.~~ Die Ergebnisse werden dem Rat einschließlich einer Kostendarstellung vorgelegt.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der sich strukturell verändernden Drogenszene hat der Rat mit den Drucksachen 1747/2014 N 1 und 0562/2015 die notwendigen Mittel für einen Neubau beschlossen. In diesem soll das niedrigschwellige Kontakt-, Beratungs- und Versorgungsangebot der bisherigen Einrichtungen „Café Connection“ und „Fixpunkt“ für suchtkranke Menschen aus der Drogenszene unter dem neuen Namen „STELLWERK“ gebündelt und erweitert werden.

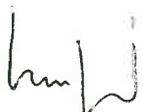
Aber die neue Einrichtung soll gemäß der jeweiligen Anlage 1 der o.g. Drucksachen nur an fünf Werktagen zwischen 10 und 18 Uhr geöffnet sein, nicht an allen sechs Werktagen und auch nicht an Sonntagen.

~~Suchtkrankheiten und die damit einhergehenden Probleme orientieren sich jedoch nicht an derart eingeschränkten Öffnungszeiten, sondern sind rund um die Uhr und auch an Wochenenden virulent. In diesem Zusammenhang hat es in jüngster Zeit vermehrt Berichte über insbesondere nächtliche Aufenthalte von Suchtkranken in hannoverschen Innenstadt-Parkhäusern inklusive Drogenkonsum gegeben.~~

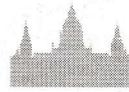
~~Allein dies belegt die Notwendigkeit für ein Kontakt-, Beratungs- und Versorgungsangebot an Suchtkranke auch nachts und am Wochenende.~~


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Norbert Gast
stv. Fraktionsvorsitzender


Andreas Bingemer
stv. Fraktionsvorsitzender

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
23. AUG. 2017 M. 4504		
		17.60



CDU RATSFRAKTION
HANNOVER

22. August 2017

In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
 In den Sozialausschuss
 In den Gleichstellungsausschuss
 In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
 In den Verwaltungsausschuss
 In die Ratsversammlung

Antrag gem. der Geschäftsordnung des
 Rates der Landeshauptstadt Hannover

Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle für Flüchtlinge

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, eine zentrale Ombudsstelle für Hinweise und Beschwerden zur Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen einzurichten. Die Ombudsstelle arbeitet unabhängig von der Stadtverwaltung und vermittelt darüber hinaus weitergehende Hilfs- und Beratungsangebote. Der Rat wird halbjährig über die Arbeit der Ombudsstelle informiert.

Begründung:

Die hannoversche Ombudsstelle soll nach Kölner Vorbild eingerichtet werden. Diese hat bereits vor einigen Monaten ihre Arbeit aufgenommen und ist sehr erfolgreich. Die Ombudsstelle steht demnach auch in Hannover für die Anregungen und Beschwerden aller Bewohner, Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer von Flüchtlingsunterkünften offen. Auch der hannoverschen Bevölkerung steht sie als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jens Seidel
 Vorsitzender

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Osterstraße 60 Telefon (0511) 168 - 4 55 28

e-mail: cdu@hannover-stadt.de

30159 Hannover Telefax (0511) 168 - 4 50 51 internet: www.cdu-hannover.de

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
01. Sep. 2017 18.60
14:00h

30.08.2017

In den

- In den Sozialausschuss
- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Verwaltungsausschuss

Antrag

**gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover
Angelplätze für Menschen mit Behinderungen**

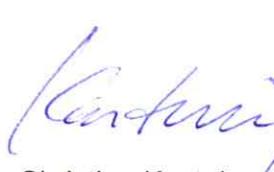
zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung von Angelplätzen für Menschen mit Behinderungen an Gewässern in Hannover zu prüfen. Dies soll in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein Hannover e.V. und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung geschehen.

Die Standorte sollen mit dem ÖPNV gut angebunden sein.

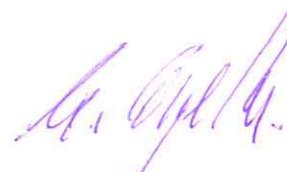
Begründung:

Die Maßnahme wäre ein weiterer Beitrag für die Inklusion in der Stadt Hannover, zum Beispiel bezüglich RollstuhlfahrerInnen.



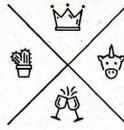
Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Silvia Klingenburg-Pülm
stv. Fraktionsvorsitzende



Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

ESTD



2016

Die FRAKTION

HANNOVER

An den
Oberbürgermeister Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover

Hannover, den 16. Oktober 2017

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Änderungsantrag § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache
Nr. 2208/2017:

Angelplätze für Menschen mit Behinderungen

Antrag zu beschließen:

Der Antrag "Angelplätze für Menschen mit Behinderungen" wird wie folgt geändert:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung von Angelplätzen für Menschen mit Behinderungen an Gewässern in Hannover zu prüfen. Dies soll in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein Hannover e.V. und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung geschehen. Die Standorte sollen mit dem ÖPNV gut angebunden sein.~~

Der Antragstext wird ersetzt durch:

Die Verwaltung möge prüfen,

1. Inwieweit bis 2021 die Angelplätze in der LHH zurückgebaut werden können
2. Inwiefern stattdessen barrierefreie und am Wasser gelegene Plätze für Pokéstops und Pokémon Go relevante Events, sowie als sonstige barrierefreie Naherholungsgebiete für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden können
3. Wo in der LHH derzeit die größten Barrieren für Menschen mit Behinderungen bestehen und wie diese bis 2021 behoben werden können
4. Wie im Austausch mit der zuständigen Firma Niantic Wasserflächen durch das vermehrte Auftauchen von Wasser-Pokémon und andere für Pokémon-Trainer relevante Aktionen attraktiver gemacht werden können.

Die FRAKTION
Wagenerstr. 9 A
30169 Hannover

0511 168-318 32
die.fraktion@hannover-rat.de
www.diefraktion-hannover.de

Begründung:

Inklusion wird auch von der FRAKTION auf allen Ebenen begrüßt, lediglich das Angeln als barbarischer Sport und antiquierte Freizeitbeschäftigung – wer fängt heutzutage schon noch Fische, um sich damit zu versorgen? – gehört abgeschafft, denn Angeln ist mittlerweile nicht mehr als eine Form von Tierquälerei. Man reißt die nichtsahnenden Fische urplötzlich aus ihrem alltäglichen Treiben, nur um sich daran zu erfreuen, dass einer von ihnen dumm genug war, in den Köder zu beißen.

Stattdessen beantragen wir, die Schaffung von barrierefreien Poké-Stops und die Förderung des vermehrten Auftauchens von Wasser-Pokémon an ehemaligen Angelplätzen. Sämtliche Standorte sollten natürlich auch gut an den ÖPNV angebunden sein.

Pokémon fangen ist nicht nur tierfreundlicher, sondern als sogenannter E-Sport auch weit zukunftsorientierter als Angeln. Außerdem steht es im Gegensatz zum Angeln einer breiten Masse offen und kann ohne großes Vorwissen und Equipment praktiziert werden. Ein Smartphone besitzt mittlerweile fast jeder – es ist längst essentieller Teil des täglichen Lebens geworden, während wohl niemand automatisch eine Angel in der Handtasche mit sich führt. Pokémon fangen regt daher auch zur Beschäftigung mit Technik an und kann so auch ältere Semester an ein Medium heranführen, das sie vielleicht bisher gemieden haben. Für die Generation "Stubenhocker" bedeutet es hingegen, dass ein vermeintliches Videospiel sie zum Rausgehen animiert und zur Bewegung in der freien Natur. Es zeigt, dass Abenteuer nicht nur in virtuellen Welten existieren und fördert soziales Miteinander in der realen Welt, wenn man sich tatsächlich wieder für ein Treffen zur gemeinsamen Pokémon-Jagd verabredet.

Dabei wird außerdem die Stadt erkundet, das kann nicht nur für Anwohner attraktiv und interessant sein. Pokémon-Events, oder sogenannte Safari-Zonen, können auch dafür genutzt werden, den Tourismus in Hannover zu beflügeln, denn eifrige Pokémon-Spieler gibt es im ganzen Land, stadtspezifische Pokémon-Aktionen sind ebenfalls schon vorgekommen. Wie wäre es zum Beispiel mit einer Pokémon-Rundfahrt auf dem Maschsee oder einem Angel-Wettbewerb, bei dem das größte Karpador geschnappte Karpador prämiert wird? Das müsste doch besonders ehemalige Angler begeistern!

Statt in die Schaffung neuer Angelplätze investieren, wäre es also sinnvoller die Möglichkeiten dieser zukunftsweisenden Sportart zu prüfen, das volle Potential dieser Sportart zu nutzen und gleichzeitig noch immer vorhandene Beeinträchtigungen für Menschen mit Behinderungen abzubauen.

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender





AfD-Fraktion im Rat der LHH – Herrenstraße 7 – 30159 Hannover

Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
13. Sep. 2017 <i>ABG</i>
<i>12.16h</i>

Hannover, 12. September 2017

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover für die Ratsversammlung am 28.09.2017

Die Verwaltung möge beschließen,

dass eine offizielle Ortsbesichtigung des Hauptbahnhofes, sowie des Raschplatzes, im Rahmen der (Drucks Nr. 1611/2017) „Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum“, durchgeführt wird. Zeitpunkt dieser Besichtigung soll ein Samstag zwischen 22 und 23Uhr sein und diese soll unter Einbeziehung der Landes- und Bundespolizei, sowie des Sicherheitsdienstes stattfinden.

Begründung:

Es ist wichtig, dass sich die Kommunalpolitiker dieser Stadt wirklich ein Bild vor Ort machen können. Besonders in den Abendstunden und am Wochenende herrscht am Hauptbahnhof und am Raschplatz nicht nur durch die hiesigen verschiedenen Trinkerszenen, sondern auch durch sogenanntes „Party-Publikum“ eine oftmals aggressiv-aufgeheizte Stimmung, die zu Gewaltdelikten aller Art führt.

Mit freundlichen Grüßen

S. Hauptstein

Sören Hauptstein
Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover
Herrenstraße 7
30159 Hannover
Tel.: 0511 168 31845
afd@hannover-rat.de

Fraktionsvorsitzender
Sören Hauptstein

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Reinhard Hirsche

An den
Oberbürgermeister Stefan Schostok
Tramplatz 2
30159 Hannover

Hannover, den 16. Oktober 2017

In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Änderungsantrag § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache
Nr. 2349/2017:

Ortsbesichtigung des Hauptbahnhofes sowie Raschplatz

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung möge beschließen, den Antrag wie folgt zu ändern:

Der Abschnitt:

~~Zeitpunkt dieser Besichtigung soll ein Samstag zwischen 22 und 23 Uhr sein und diese soll unter Einbeziehung der Landes- und Bundespolizei, sowie des Sicherheitsdienstes stattfinden.~~

Wird ersetzt durch:

Hierfür muss zunächst eine fraktionsübergreifende Planungsgruppe beauftragt werden, die sich mit der Vorbereitung dieser Begehung auseinandersetzt, damit Brennpunkte auch zu angemessener Zeit aufgesucht werden. Generell soll als Zeitrahmen natürlich ein Samstagabend gewählt werden.

Begründung:

Es ist wichtig, dass sich die Kommunalpolitiker dieser Stadt wirklich ein Bild vor Ort machen können. Das rege Treiben an Raschplatz und Hauptbahnhof muss man schließlich selbst erlebt haben, um – wie es im Volksmund so schön heißt – zu verstehen, „was dort abgeht“.

Um dies zu verwirklichen, sollte die Verwaltung eine fraktionsübergreifende Planungsgruppe beauftragen, die sich mit der Vorbereitung der "Partytour" auseinandersetzt. Es gilt schließlich abzuwägen, welche Stationen wann besucht werden, und auch für das leibliche Wohl muss angemessen gesorgt sein. Auch muss gesichert sein, dass die Zeiten für die Ortsbegehung der Realität angepasst werden, ansonsten würde sich lediglich ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Lage vor Ort ergeben. Die FRAKTION schlägt als grobe Empfehlung folgenden Zeitplan vor:

Das Treffen beginnt in den frühen Abendstunden zwischen 22 und 23 Uhr am Rathaus mit einem gediegenen sog. Vorglühen. Danach geht es ab Mitternacht in Kneipen und Pubs in unmittelbarer Nähe zum Raschplatz / Hauptbahnhof. Gegen 2 Uhr sollte man sich in der Baggi oder im Zaza einfinden. Beendet wird die Exkursion mit einem Absacker bei Burger King im Hauptbahnhof zwischen 4 und 5 Uhr morgens. Je nach Wohnort folgt ggf. noch eine Verlängerung in den U- oder S-Bahnen der Region Hannover.

Zusätzlich zur Erweiterung des eigenen Horizonts, kann dieser Ausflug auch dazu dienen, neue Verbindungen innerhalb des Rates zu knüpfen. Teambuilding-Übungen und Bonding-Events sind schließlich mehr als reine Buzzwords der modernen Arbeitswelt.

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender



Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In die Kommission Sanierung Soziale Stadt
Mühlenberg
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

Nr. 2377/2017

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Mühlenberg: Maßnahmen und Perspektiven

1. Ausgangslage

Die Verwaltung beobachtet seit Jahren die Entwicklung des Stadtteils Mühlenberg sehr aufmerksam. Bereits 2008 hat die Landeshauptstadt Hannover den Stadtteil Mühlenberg wegen erkennbarer Auffälligkeiten hinsichtlich der Bausubstanz und auch aufgrund wahrnehmbarer Schwächen hinsichtlich der Funktionalität im Sinne der Stadterneuerung für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ beim Land Niedersachsen angemeldet. Beharrlich wurde diese Anmeldung jährlich erneuert bis Ende 2014 der Stadtteil durch das Land in das Förderprogramm aufgenommen wurde. Aufgrund der besonderen Problemlagen im Stadtteil Mühlenberg, wurde seitens des Sozialdezernates bereits zu Beginn des Jahres 2014 zusätzlich zu dem vorhandenen Quartiersmanagement der hanova, ein Quartiersmanagement der Landeshauptstadt Hannover, über den Fachbereich „Soziales“ eingesetzt. Durch die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „**Soziale Stadt**“ stehen insgesamt 12 Mio. Euro zusätzlich zur Aufwertung des Quartiers sowie für die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung zur Verfügung.

Die Notwendigkeit in der Kita- und Schulversorgung rasch und konzentriert zu handeln, entstand durch einen überproportionalen Bevölkerungsanstieg in einigen Quartieren des Stadtteils, der über einen kurzen Zeitraum stattgefunden hat. Für den Stadtteil Mühlenberg betrug dieser seit 2010 17,2 Prozent. Zum Vergleich: Der Bevölkerungszuwachs in der Landeshauptstadt insgesamt betrug lediglich 5,8 Prozent.

Parallel zum starken Zuzug in den Stadtteil stieg auch der Anteil derer, die Transferleistungen in Anspruch nehmen mussten. So stieg die Transferleistungsquote im Stadtteil von 35,8 Prozent (2010) auf 46,2 Prozent (2016). Dies entspricht einer Zunahme der absoluten Anzahl von TransferleistungsempfängerInnen im Stadtteil von 48,5 Prozent (Landeshauptstadt insgesamt um 10,2 Prozent).

Besonders stark wurde das jeweilige Wachstum, also der Bevölkerung und der BezieherInnen von Transferleistungen, vor allem im Laufe der Jahre 2014/2015. Die Entwicklung ab diesem Zeitraum unterscheidet sich vom Betrachtungszeitraum zwischen 2010 und 2014 erheblich.

Der Zuzug von Familien, bzw. auch Alleinerziehenden im Transferleistungsbezug mit oft drei und mehr als drei Kindern in den Stadtteil Mühlenberg ist durch den hohen Leerstand insbesondere der Wohnungen am Canarisweg zu begründen.

Der bis dahin bestehende Leerstand von rund einem Drittel der Wohnungen wurde nach und nach komplett belegt und inzwischen ist eine Vollvermietung der Wohneinheiten zu verzeichnen. Arbeitslosigkeit und mangelnde Deutschkenntnisse aufgrund der erst kürzlich erfolgten Zuwanderung bedingen, dass die Menschen hinsichtlich ihres Einkommens, der gesellschaftlichen Teilhabe und des Chancenpotenzials benachteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der kurzfristige und deutliche Zuwachs an Kindern im Stadtteil Mühlenberg, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung haben bzw. der Bereitstellung von Schulplätzen bedürfen, erheblich ist. So gab es im Stadtteil in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 allein für die Altersgruppe Kinder von null bis neun Jahren einen Zuwachs von 187 Kindern. Das ist mit Blick auf die auch bis dahin noch nicht 100-prozentige Deckung des Bedarfes an Kitaplätzen ein ungeplant höherer Bedarf, der aufgrund der planerischen und organisatorisch erforderlichen Vorläufe zu kurzfristigen Engpässen im Bereich der Versorgung mit Kitaplätzen geführt hat.

Das Zusammenleben von sehr vielen, sehr unterschiedlich kulturell geprägten und sozialisierten Menschen bedingt, dass Gewohnheiten und Verhalten, was die Nutzung von Wohnraum und den Umgang mit dem Wohnumfeld angeht, eine Quelle für Konflikte und Auseinandersetzungen sind. Auch der oft nicht angemessene Umgang mit der Entsorgung von Abfall und Sperrmüll, die nicht durchgängig wahrgenommene Mitverantwortung für die Sauberkeit der Treppenhäuser und des direkten Wohnumfeldes führen dazu, dass das Wohnumfeld deutliche Zeichen einer Verwahrlosung aufweist. Die bisher eingesetzten Instrumente der Wohnungsbaugesellschaften, um das Zusammenleben sehr vieler Menschen auf begrenzten Raum im Sinne aller zu organisieren, haben noch nicht den erhofften Erfolg gebracht.

Der Zuzug von Familien hat jedoch nicht nur zusätzliche Bedarfe im Bereich der Kitaversorgung generiert, sondern hat auch zu räumlichen Engpässen an der **Grundschule Mühlenberg** geführt. Die vierzünftig ausgelegte Grundschule hat ab Klasse 2 im Schuljahr 2015/2016 fünf Züge pro Jahrgang zu beschulen. Für die zusätzliche Klasse ist eine mobile Raumeinheit in den Herbstferien 2015 aufgestellt worden.

Nun ist die Beobachtung einer kritischen Entwicklung das Eine, der konstruktive und zielführende Umgang damit aber die entscheidende Komponente. Deshalb hat die Verwaltung die hier kurz dargestellten Entwicklungen einer Analyse unterzogen, in deren Rahmen folgende Parameter betrachtet wurden:

- **Welche Maßnahmen und Handlungsansätze hat die Verwaltung bereits installiert und was braucht der Stadtteil darüber hinaus?**
 - Mit welcher Intention wurden sie entwickelt?
 - Können diese die erwartete Wirkung entfalten?
 - Was fehlt an Aktivitäten und Maßnahmen mit Blick auf die aktuelle Entwicklung?

- **Welche Institutionen, Einrichtungen und Akteure sind im Stadtteil verortet?**
 - Sind alle Akteure hinreichend eingebunden?
 - Wie kann die Vernetzung untereinander optimiert werden?
 - Wie können die Wohnungsbaugesellschaften aktiver einbezogen werden?

- **Wie kann das Gemeinwesen gestärkt werden?**
 - Wie können die BewohnerInnen des Stadtteils verbindlicher und wirksamer für den Stadtteilentwicklungsprozess gewonnen werden?

2. Maßnahmen und Handlungsansätze:

2.1 Welche Maßnahmen und Aktivitäten gibt es bereits bzw. werden entwickelt

Einen Gesamtüberblick über die Vielzahl der Angebote und Maßnahmen bietet die **Anlage 1**, in der die unterschiedlichen Maßnahmen und die damit verbundene Intention abgebildet werden. Im Folgenden werden die Maßnahmen kurz beschrieben.

2.2 Maßnahmen zur Versorgung von zusätzlichen Betreuungsplätzen

Die Landeshauptstadt hat bereits in den Jahren von 2008 bis 2015 durch die Drucksachen 0049/2008, 1990/2010, 0785/2014, 2562/2015N1 Kita-Ausbauprogramme auf den Weg gebracht und arbeitet sie kontinuierlich und mit hohem finanziellem und personellem Aufwand ab. Trotz erheblicher Anstrengungen stellt die wachsende Zahl der insgesamt zu versorgenden Kinder die Verwaltung vor enorme Herausforderungen, insbesondere deshalb, weil sich die örtlich zunehmende Anzahl von Kindern nicht durchgängig so rechtzeitig prognostizieren lässt, dass zu jedem Zeitpunkt ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stehen kann.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund für das Kita-Jahr 2017/2018 die exakte Zahl der Kinder ermittelt, die zum Schuljahr 2018/2019 eingeschult werden, ebenso die Zahl der Kinder, die im Laufe des Kita-Jahres 2017/2018 das dritte Lebensjahr vollenden und trotz Anmeldung noch keinen Kitaplatz bekommen haben.

Die nun folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf den Stadtteil Mühlberg. Ausgewertet wurden die Anmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen des Stadtteils und

die Absagen, die erteilt werden mussten. Nach Bereinigung der Mehrfachanmeldungen wurden folgende Bedarfe ermittelt:

Für 47 Kinder, die sich im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung befinden, fehlt aktuell ein Angebot; für 140 Kinder, die zu Beginn des aktuellen Kita-Jahres drei Jahre alt werden bzw. älter sind, fehlt ebenfalls ein Angebot.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb vor Ende des Jahres 2017 für die rund 50 Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, ein Angebot zur gezielten Vorbereitung auf die Grundschule zu installieren. Um das Angebot schnell verfügbar zu haben, wird aktuell geprüft, inwieweit die Räumlichkeiten des Jugendzentrums im Vormittagsbereich für ein sogenanntes „SchuKi-Programm“ genutzt werden können.

Parallel dazu wird auf Basis der Ansätze in Kindertageseinrichtungen ein spezielles Konzept entwickelt, das methodisch und didaktisch auf die Anforderungen und Bedarfe der Zielgruppe zugeschnitten ist.

Der im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens vorgesehene **Neubau eines Familienzentrums an der Beckstraße** soll nach derzeitigem Planungsstand 2020/2021 fertig gestellt sein.

Da jedoch der bestehende Bedarf nicht bis zu diesem Zeitpunkt ungedeckt bleiben soll, wird eine in modularer Bauweise zu errichtende Übergangslösung in der Beckstraße für mindestens 118 Kinder zum III. Quartal 2018 geschaffen. Das Familienzentrum am Canarisweg 21 soll ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Kita für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen genutzt werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird den zuständigen Ratsgremien ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt.

Der **Standort Canarisweg 21** soll zunächst noch weiterhin für die **Betreuung von Hortkindern** genutzt werden. Mit dem Auszug der Kindergartenkinder in die Übergangseinrichtung in der Beckstraße wird die Möglichkeit geschaffen, für 64 Kinder einen Hortplatz anzubieten. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die Grundschule Mühlenberg derzeit noch keine Ganztagsangebote aufgrund der räumlichen Situation vorhalten kann, eine weitere Ergänzung und Optimierung der Betreuungssituation.

2.3 Maßnahmen zur Versorgung im Bereich Grundschule

Die Verwaltung hat zur kurzfristigen Entlastung für das Schuljahr 2017/2018 am 11. September 2017 zwei mobile Raumeinheiten aufgestellt. Zum Schuljahr 2018/2019 wird eine weitere mobile Raumeinheit aufgestellt. Auf dem Gelände der Grundschule stehen dann insgesamt vier mobile Raumeinheiten zur Entlastung zur Verfügung.

Diese Maßnahmen sind jedoch nur zur kurzfristigen Überbrückung des räumlichen Engpasses geeignet. Da die Grundschule Mühlenberg bereits in 2015 den Wandel zur Ganztagschule beantragt hat und die Grundschule einen anerkannt hohen Sanierungsbedarf aufweist, sind folgende aufeinander aufbauende Schritte vorgesehen:

Eine **räumliche Entlastung der Grundschule** soll durch die Mitnutzung des ab dem Schuljahr 2018/2019 freigewordenen **Schulstandortes „Martin-Luther-King“** erfolgen. Schulleitung, Schulaufsicht und Schulverwaltung stehen derzeit in einem engen Austausch, in welcher Form eine teilweise Mitnutzung des genannten Schulstandortes sinnvoll ist.

Parallel dazu wurde der **Neubau der Grundschule Mühlenberg** inklusive der Erweiterung zu einer Ganztagschule unter Beibehaltung der Bereitstellung von Räumen für die Kindertageseinrichtung im Rahmen des Förderprogramms des Landes „**Investitionspakt soziale Integration im Quartier**“ am 01.07.2017 angemeldet und inzwischen sind 2,5 Mio. Euro für den Bau einer Mensa bewilligt.

Mit Fertigstellung des Neubaus soll die Nutzung der Wohnungs-Kita am Canarisweg 21 als Einrichtung für Kinder aufgegeben werden. Das dann frei werdende Raumangebot könnte dann als Nachbarschaftstreff oder für eine Beratungseinrichtung genutzt werden.

Für alle Maßnahmen im Kontext der Grundschule Mühlenberg werden ebenfalls den jeweils zuständigen Ratsgremien die entsprechenden Beschlussvorlagen vorgelegt.

Die hier dargestellten geplanten baulichen Maßnahmen optimieren die Infrastruktur, schaffen neue Angebote und sind wesentliche Bausteine für die Verbesserung der Situation, insbesondere für die Altersgruppe der drei- bis zehnjährigen Kinder und deren Eltern.

Erfolgreich wirken können diese Bausteine im Kontext weiterer Maßnahmen, die sich um eine Begleitung und Unterstützung der BewohnerInnen der Gestaltung und Verbesserung der individuellen Wohn- und Lebenssituation ranken.

2.4. Weitere Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Stadtteil

Im **Familienzentrum Mühlenberg** soll eine weitere „**GemeinsamWachsenGruppe**“ (Mütter mit ihren Kindern unter drei Jahren) eingerichtet werden. Hierzu laufen Gespräche mit dem Träger der Einrichtung.

An der **Grundschule Mühlenberg** fördert die Landeshauptstadt eine 25 Std.-Stelle **Schulsozialarbeit**. Im Zusammenwirken mit dem Land sollen **zusätzliche pädagogische Kräfte** als multiprofessionelle Teams eingesetzt werden.

Das Projekt „**Vermeidung von schulverweigerndem Verhalten**“ an der **Leonore-Goldschmidt-Schule** soll weiter fortgesetzt werden. Im Schuljahr 2016/2017 wurden insgesamt 30 unterrichtsmeidende, minderjährige SchülerInnen betreut.

Des Weiteren soll das Angebot der Beratungsstelle „**Jugend- und Familienberatung**“ im Mühlenberg ausgeweitet werden.

Projektmittel in Höhe von 70.000 Euro wurden aus dem neuen Förderprogramm des Landes „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ erfolgreich akquiriert, mit deren Hilfe eine **Kontakt- und Beratungsstelle am Stauffenbergplatz 3** aufgebaut werden soll. Unter Federführung der Gemeinwesenarbeit aus dem Fachbereich „Soziales“ soll das Gebäude von verschiedenen städtischen Stellen wie zum Beispiel dem Integrationsmanagement, der Koordinationsstelle Zuwanderung Osteuropa und der Schuldnerberatung genutzt werden. Im Vordergrund stehen dabei Beratungs- Beteiligungs- und Gruppenangebote für die BewohnerInnen des Stadtteils. Als Kooperationspartner für einen Elterntreff steht die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover zur Verfügung.

Der **JuCa-Treff** am Canarisweg betreut Kinder im Rahmen von Maßnahmen Hilfe zur Erziehung zurzeit mit zehn Wochenstunden. Es ist vorgesehen, durch eine Vollzeitstelle die Öffnungszeiten und die Angebote für Kinder und Jugendliche zu erweitern.

Das **Stadtteilzentrum Mühlenberg** mit der Kultureinrichtung und dem Jugendzentrum sowie der Spielpark bieten vielfältige Möglichkeiten zur kreativen und aktiven Teilhabe.

Kulturelle Angebote wie die „**Lust auf Lesen**“ in Kooperation mit der Grundschule sowie „**Sprache und Musik**“ als Angebot für Kinder des Canariswegs wurden entwickelt und werden kontinuierlich umgesetzt.

2.5. Sanierungsgebiet „Soziale Stadt Mühlenberg“

Gebietsbetreuung und Netzwerkbildung durch das Quartiersmanagement

Der Stadtteil Mühlenberg bzw. die umfassende Sanierungsgebietskulisse wurde Ende 2014 durch das Land Niedersachsen in das Bund-Länderprogramm der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ aufgenommen. Auf Basis der vom Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossenen Sanierungsziele werden neben Städtebauförderungsmitteln des Programms zusätzlich kommunale Mittel eingesetzt, um unter anderem soziale, gemeinschaftsfördernde und bildungsorientierte Projekte und Maßnahmen umzusetzen. Der Sanierungszeitraum ist auf mindestens zehn Jahre angelegt, er bietet daher eine Kontinuität, die Wohn- und Lebensqualität nachhaltig zu verbessern, aber auch die Teilhabe und die Bildungschancen zu fördern und das Zusammenleben zu gestalten. Zusätzlich zu dem von hanova eingesetzten Quartiersmanagement wurde als besonderes Instrument der Arbeit und Netzwerkbildung vor Ort von Seiten des Bau- und des Sozial- und Sportdezernates ein aus beiden Dezernaten besetztes **Quartiersmanagement** eingerichtet. Die Arbeit des Quartiersmanagements zielt auf eine Verbesserung der Identifikation der EinwohnerInnen mit ihrem Stadtteil sowie auf Mitwirkung und Akzeptanz in Bezug auf die Maßnahmen im Stadtteil und fußt daher auf einer umfassenden Beteiligung der BürgerInnen an dem Erneuerungsprozess.

Die Landeshauptstadt setzt zusätzlich zu den Städtebauförderungsmitteln des Programms „Soziale Stadt“ kommunale Mittel ein, um weitere Projekte und Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen zu initiieren.

Das Quartiersmanagement hat im Stadtteil Mühlenberg unter anderem den Aufbau eines **Nachbarschafts-/Stadtteilgartens** finanziert und damit ein unterstützendes Angebot geschaffen.

2.5.1. Baulich-freiräumliche Maßnahmen im Stadtteil

Im Rahmen der Sanierung wurde für die baulich-räumliche Entwicklung des Stadtteils auf Basis des „grünen Potentials“ ein **Freiraumentwicklungskonzept** erarbeitet, welches kurz vor dem Abschluss steht. Die Erarbeitung erfolgte in einem beispielhaften und umfassenden Beteiligungsverfahren mit den BewohnerInnen aller Altersstufen sowie mit den VertreterInnen der Stadtbezirkspolitik und der Einrichtungen. Das Konzept ist Grundlage für die freiräumlichen, aber auch verkehrlichen und städtebaulichen Umsetzungsprojekte der kommenden Jahre im Mühlenberg. Neben dem **Spielplatz Schollweg**, der im August offiziell dem Stadtteil übergeben wurde, wird aktuell die Erneuerung des **Spielplatzes im Canarisweg** vorbereitet. Bereits begonnen und weitergeführt werden Maßnahmen zur

Verbesserung der Sicherheit im Stadtteil durch Auslichtungen und die Installation einer besseren Beleuchtung. Weitere Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes, zur attraktiven Gestaltung des öffentlichen Raumes, zur besseren Wegebeziehung und zu einer leichteren Orientierung werden im Zeitraum der Sanierung mit Hilfe einer breiten Beteiligung und Mitnahme der StadtteilbewohnerInnen folgen.

In den Jahren 2014/2015 wurde für den Stadtteil ein energetisches Konzept mit dem Ziel erarbeitet, Sanierungspotenziale auszuloten, wie durch eine geeignete Ertüchtigung der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik Einsparungen an Heizenergie und somit auch an Heiz- und Betriebskosten erreicht werden könnten.

Auf dieser Grundlage wurde von der Landeshauptstadt Hannover zu Mitte des Jahres für die kommenden drei Jahre ein energetisches Sanierungsmanagement beauftragt um die Wohnungsunternehmen und WohnungseigentümerInnen für energetische Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben zu gewinnen, zu beraten und bei der Durchführung zu begleiten.

Das Sanierungsmanagement wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ebenfalls mit 65 Prozent der anfallenden Kosten gefördert.

Mit den Eigentümern der großen Wohnungsbestände im Stadtteil ist die Verwaltung daher in Kontakt hinsichtlich der **Pflege und Entwicklung des Wohnumfeldes** sowie der **Instandsetzung und Modernisierung des Wohnungsbestandes** mit dem Ziel, eine Verbesserung der Wohnsituation zu schaffen. Des Weiteren laufen Gespräche mit Einzelhandelsunternehmen zur Aufwertung der **Versorgung** des Stadtteils.

Maßnahmen zur besseren Verkehrssicherheit werden für die Wege zur Grundschule sowie zu den Kindertagesstätten geprüft und zur Umsetzung vorbereitet.

3. Welche Institutionen, Einrichtungen und Akteure sind im Stadtteil verortet.

In der **Anlage 2** ist eine Übersicht über alle derzeit aktiven Koordinierungsrunden beigefügt. Der Vernetzung der lokalen Akteure vor Ort kommt in diesem Prozess eine hohe Bedeutung zu, denn eine zentrale Rolle bei der Stärkung des Gemeinwesens sind „Brücken-TrägerInnen“, die zwischen den unterschiedlichen Milieus vermitteln. Zugleich müssen die BewohnerInnen verstärkt in die Prozesse eingebunden werden und unterschiedliche Möglichkeiten haben sich -unabhängig von Einkommen und Status – einzubringen. Hierdurch kann die Identifizierung mit dem Stadtteil gesteigert werden und ein positives Image entstehen. Im Rahmen des Prozesses „Soziale Stadt“ ist zu prüfen und zu klären, ob alle Akteure hinreichend eingebunden sind und wie die Vernetzung untereinander optimiert werden kann. In diesem Kontext ist auch zu prüfen, wie die großen Wohnungsbau-gesellschaften noch aktiver in den Prozess der Vernetzung und Entwicklung einbezogen werden können.

4. Wie kann das Gemeinwesen gestärkt werden

Um den Stadtteil insgesamt wirkungsvoll und nachhaltig hinsichtlich seines Wohnungsumfeldes, der baulichen Substanz und der sozialen Infrastruktur wieder attraktiv werden zu lassen, kommen sowohl der Schaffung einer angemessenen Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur als auch der Entwicklung und Etablierung eines konstruktiven und aktiven Gemeinwesens eine grundlegende Bedeutung zu.

Die soziale und kulturelle Infrastruktur im Gebiet Mühlenberg, zu der städtische Einrichtungen und Dienste ebenso zählen, wie Einrichtungen und Angebote freier Träger und Vereine, ist vielfältig und wird von vielen BewohnerInnen gut angenommen und genutzt.

Zur Stärkung des Gemeinwesens muss diese Infrastruktur stabil gehalten werden und an den Stellen erweitert werden, an denen durch den Bevölkerungszuwachs und die aktuelle demographische und sozialstrukturelle Situation erhöhte Bedarfe entstehen.

Dadurch sollen auch Bewohnergruppen angesprochen werden, die bisher nicht erreicht werden konnten. Besonderes Augenmerk muss bei der Erweiterung auf die Themen Bildung, Beschäftigung, Qualifizierung und Teilhabe gelegt werden, um die Chancen aller BewohnerInnen zu erhöhen und Armutsrisiken zu mindern.

Die Weiterentwicklung integrationsfördernder Maßnahmen, die Etablierung einer „Willkommenskultur“ im Mühlenberg und die Förderung nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme stehen ebenfalls im Fokus.

Bei der Stabilisierung und Erweiterung der sozialen und kulturellen Infrastruktur wird es darauf ankommen, die wahrgenommene „Insellage“ des Canariswegs zu überwinden und durch verzahnte Angebote das Miteinander zu fördern. Im Vordergrund aller Aktivitäten stehen die Stabilisierung des sozialen Gleichgewichts und das Zusammenwachsen der so unterschiedlichen (Teil-) Quartiere und deren BewohnerInnen als Gemeinwesen.

Im Rahmen der Diskussionen, wie der Stadtteil Mühlenberg zu entwickeln sei, wurde immer wieder die Frage formuliert, ob die Landeshauptstadt wirksame Instrumente hat, um den Zuzug in den Stadtteil, beziehungsweise ganz konkret die Belegung der freien Wohnungen zu steuern.

Tatsächlich ist es so, dass die Landeshauptstadt über keine Instrumente verfügt, um die Belegung von freien Wohnungen verbindlich festzusetzen und damit den Zuzug in den Stadtteil zu steuern. Das liegt vor allem daran, dass es keine Regelung gibt, die BürgerInnen einer Stadt vorschreibt, wo sie zu wohnen haben.

Für rund ein Drittel der Wohnungen im Mühlenberg besitzt die Stadt noch Belegrechte, mit jeweils unterschiedlichen Merkmalen. Für rund 400 Wohnungen besteht dabei ein ausschließliches Belegrecht. Belegrecht bedeutet, dass die Landeshauptstadt Hannover Menschen, die auf Wohnungssuche sind, diese Wohnungen anbieten kann, bevor der Eigentümer seinerseits die Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt anbietet. Belegungsrecht bedeutet also nicht, dass die Entscheidung des einzelnen Wohnungssuchenden außer Kraft gesetzt wird. Es hängt jeweils von der Entscheidung der Wohnungssuchenden ab, ob der Mietvertrag zustande kommt. Ebenfalls nicht beeinflussen kann die Landeshauptstadt, ob es nach Abschluss des Mietvertrages gegebenenfalls zu Weitervermietungen oder Untervermietungen kommt.

Zu beobachten ist, dass, wie bereits beschrieben, das Wohnungsangebot im Stadtteil Mühlenberg hauptsächlich von Wohnungssuchenden angenommen wird, die auf dem freien Wohnungsmarkt in anderen Stadtteilen aufgrund ihres geringen Einkommens nur geringe Chancen haben, eine Wohnung zu finden. Die Landeshauptstadt Hannover hat deshalb ein umfangreiches Wohnungsbauprogramm aufgelegt, um den Bedarf an preiswerten Wohnraum zu decken.

Fazit

Der Stadtteil Mühlenberg steht beispielhaft für Integrationsanforderungen und -leistungen, deren Bewältigung Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft ist.

Hierfür ist es auch erforderlich, dass zum Beispiel die Einrichtungen, die die Kinder und Jugendlichen begleiten und bilden, ausreichend für diese Aufgabe ausgestattet sind. Auch kommt den Hilfen zur Alltagsbewältigung und den Aktivitäten zur Stärkung des Zusammenlebens im Stadtteil eine besondere Bedeutung zu. Verantwortung für ein langfristig stabiles Quartier tragen aber auch die Wohnungsunternehmen, die die Rahmenbedingungen für gute Wohnverhältnisse und ein attraktives Wohnumfeld gestalten. Eine Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der BewohnerInnen des Stadtteils Mühlenberg kann mittels des Zusammenwirkens aller Beteiligten erfolgreich sein. Die vielen unterschiedlichen Maßnahmen, Projekte und Teilnehmungsformate sind auf Dauer angelegte Prozesse. Der ziel- und ergebnisorientierten Steuerung und Koordinierung dieser Prozesse kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Wesentlicher Motor und Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung des Stadtteils ist das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“. Erfahrungen aus anderen Gebieten der „Sozialen Stadt“ zeigen, dass dieser Prozess allen Beteiligten einen langen Atem und viel Geduld abverlangt. Die Programmgebiete genießen über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren eine besondere Aufmerksamkeit und ein besonderes Gehör, dies wird schon allein durch die Einrichtung einer Kommission des Rates deutlich, die den gesamten Sanierungszeitraum begleitet. Die Koordination der einzelnen Dezernate erfolgt über die hierfür eingesetzte Steuerungsrunde „Soziale Stadt“ auf Dezernatenebene. In der Reaktion auf unerwartete Ereignisse und Entwicklungen, wie zum Beispiel der Bevölkerungszuwachs im Stadtteil, müssen schnelle und manchmal unkonventionelle Lösungswege gefunden werden. Die dargestellten Maßnahmen, die kurzfristig nun eingeführt und umgesetzt werden, sind Beleg für eine schnelle Reaktionsfähigkeit der Verwaltung.

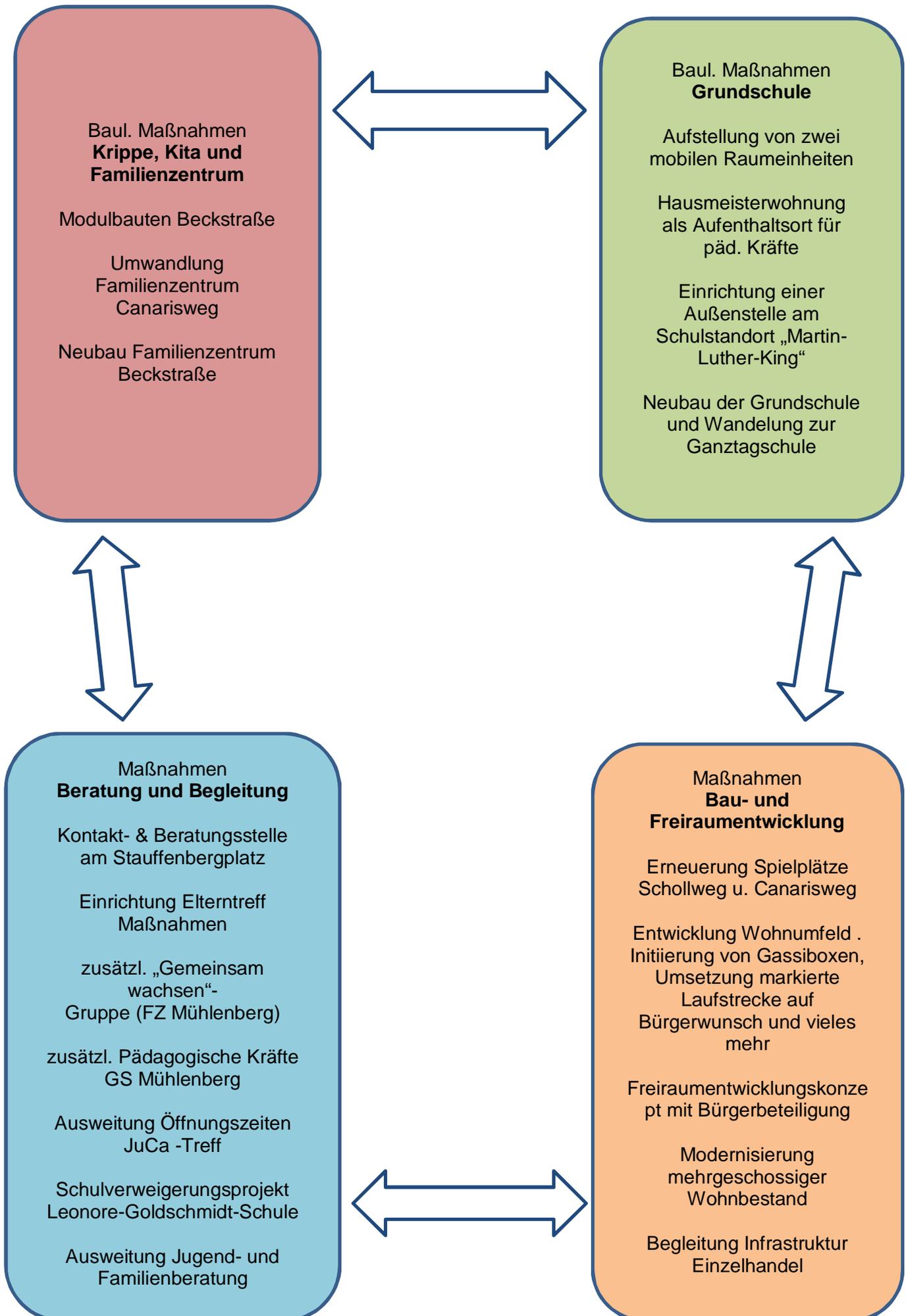
Es bedarf auch weiterhin gemeinsamer und ausdauernder Anstrengungen, um den Stadtteil Mühlenberg insgesamt so lebenswert und schön zu gestalten, wie er in weiten Teilen bereits ist.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahmen und Perspektiven richten sich in gleicher Weise an beide Geschlechter.

Kostentabelle

Dez. IV
Hannover / 19.09.2017



Gesamtkoordination durch Steuerungsrunde „Soziale Stadt“

Sanierungsgebiet Mühlenberg Städtebauförderprogramm Soziale Stadt

→ Stärkung des Stadtteils

12 Mio. Euro baulich – investive Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers und Verbesserung der Infrastruktur über 10 Jahre

Quartiersmanagement Bau initiiert, beteiligt und steuert die baulich-investiven Projekte:

u.a. Freiraumentwicklungskonzept, Erneuerung der Spielplätze Schollweg und Canarisweg, Verbesserung der Schulwegsicherheit, Gestaltung Wohnumfeld, Modernisierung Wohnungsbestand, Verbesserung Wohnumfeld und weitere

Quartiersmanagement Soziales initiiert, beteiligt und steuert die Sozialen Projekte:

u.a. Internationaler Stadtteilgarten
Interkulturelle Bibliothek
Meet and speak – Sprachcafé
Mühlenberg Website

Runden im Sanierungsgebiet Mühlenberg – Stand: 15.09.2017

Titel, Federführung (/ Einladung durch)	Inhalte	Welche Institution / Einrichtung	Turnus	Ort
Kommission und Runden mit Stadtbezirkspolitik und/oder BürgerInnen				
<ul style="list-style-type: none"> Sanierungskommission Mühlenberg / Stadterneuerung (OE 61.41) 	Auseinandersetzung mit allen Belangen des Sanierungsgebiets, Vorstellung aller Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“, Meinungsbildung und Beteiligung der EinwohnerInnen, Bedürfnisse und Ideen aus dem Stadtteil sammeln	VertreterInnen der politischen Parteien aus Bezirksrat, BürgervertreterInnen der Parteien, OE 61.41, Gäste zu besonderen Themen, Interessierte BürgerInnen	zweimonatlich, Mi. 18-21 Uhr	Stadtteilzentrum Weiße Rose
<ul style="list-style-type: none"> AG Image = BürgerInnenvertreter aus SK / QM Stadterneuerung (OE 61.41) und Soziales unterstützen AG 	Arbeitsausschuss der Sanierungskommission zur Bestandsaufnahme der Situation (Missstände) im Canarisweg, Maßnahmenkatalog zu verschiedenen Handlungsfelder erstellen	Fünf VertreterInnen aus der SK, QM Stadterneuerung und Soziales	4-6 x monatlich, wechselnd	wechselnde Orte, Kirchenzentrum Kath. Gemeinde
<ul style="list-style-type: none"> Begleitausschuss Quartiersfonds/ QM Stadterneuerung (OE 61.41) 	QM: Projekte und Projektanträge unterstützen, Ausschuss: Abstimmung der Vergabe von Mitteln für Maßnahmen / Projekte im Sanierungsgebiet die über 500 € liegen	Jeweils ein Mitglieder jeder politischen Fraktion der Sanierungskommission Mühlenberg, Betreuung durch QM Stadterneuerung	Zweimonatlich, vor Sanierungskommission	Stadtteilzentrum Weiße Rose
<ul style="list-style-type: none"> Sprechstunde Mühlenberg Alle QM (Soziales OE 50.51, Stadterneuerung OE 61.41, hanova) wechselnd 	Beratung und Gespräch mit BewohnerInnen des Stadtteils, Bürgerbeteiligung	QM Soziales OE 50.51, Stadterneuerung OE 61.41, hanova	wöchentlich, Mi. 9-11	Stadtteilzentrum Weiße Rose, QM-Büro

Titel, Federführung (/ Einladung durch)	Inhalte	Welche Institution / Einrichtung	Turnus	Ort
Abstimmungs-/Koordinationsrunden der Verwaltung und/oder der Einrichtungen im Stadtteil				
• Steuerungsrunde „Soziale Stadt“ (OE 61.41)	Abstimmung der Zielrichtung der Sanierung, Abstimmung zu besonderen Projekten und Problemen in den Gebieten der Sozialen Stadt	Dez. I, Dez. II, Dez. III, Dez. IV, Dez. V, Dez. VI, GPR, OE's 50.1, 50.5, 61, 61.4 und 61.41	Zweimal im Jahr Auf Bedarf	Bauverwaltung
• AG Soziale Stadt Dezernat III / OE 50.5	Informationsaustausch zu aktuellen Entwicklungen, Abstimmung zu den Planungen im sozialen Bereich, Projektvorstellungen und Entscheidungen zur Mittelvergabe Dez. III – Mittel für die Gebiete Soziale Stadt	Dez. III, Koordination Sozialplanung, alle QM OE 50.5, OE's 51.P, 41.5, 57.2, BIWAQ, 18.63.03	4 bis 5 Mal jährlich	Rathaus
• Gebietsroutine Mühlenberg / QM Stadterneuerung (OE 61.41)	Abstimmung der Arbeit und Projekte aller Städtischen Einrichtungen im Sanierungsgebiet, gegenseitige Information, Kooperation fördern, Bedarfe feststellen, Sanierungsziele umsetzen	GS Mühlenberg, Peter-Ustinov-Schule, IGS, Familienzentren (OE 51.44, (AWO, Canarisweg 21, Maximilian Kolbe), Kommunalen Senioren Service Hannover(OE 57.22), JugendbildungskoordinatorIn (OE 51.58), Kommunaler Sozialdienst (KSD, OE 51.23), Jugend- und Familienberatung (OE 51.31), Stadtteilbibliothek Mühlenberg (OE 41.93), Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose (OE 41.51), JZ Mühlenberg (OE 51.55), Spielpark Mühlenberg (OE 51.53), QM Soziales (OE 50.51), QM Stadterneuerung (OE 61.41), QM hanova	monatlich, jeden dritten Do., 10-12 Uhr	Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose
• Koordinationsrunde soziale Projekte Kinder- und Jugend Mühlenberg / QM Soziales (OE 50.51)	Abstimmung gemeinsamer laufender und zukünftiger Projekte	Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Mühlenberg, QM Stadterneuerung bei Bedarf	halbjährlich	wechselnd, verschiedene beteiligte Einrichtungen
• AG Priel = Einrichtungen aus Primar- & Elementarbereich (Kita Grundschulalter (QM hanova)	Gestaltung Übergang Kita-Grundschule, Bedarfe feststellen und Mangel auffangen (Infrastruktur, fehlende Kita- und Schul- Plätze), Gewaltprävention Entwicklung gemeinsamer Projekte	Familienzentren (FB 51.44), GS Mühlenberg, Nachbarschaftsarbeit Canarisweg, BFZ Mühlenberg, Jugendhilfeeinrichtungen	vierteljährlich Do., 10-12 Uhr	wechselnde Orte, Familienzentren, Grundschule, Stadtteilzentrum Weiße Rose

Titel, Federführung (/ Einladung durch)	Inhalte	Welche Institution / Einrichtung	Turnus	Ort
<ul style="list-style-type: none"> OssCa Runde = Einrichtungen im Ossietzkyring und Canarisweg / (QM hanova) 	<p>Image und Identifikation verbessern, Qualitäten des Stadtteils sichtbar machen; Fluktuation von BewohnerInnen verringern und Integration fördern/ Ausgrenzung aufheben; Brückenschlag vom Canarisweg zum Stadtteil Mühlenberg Beitrag zur Steigerung zu Lebensqualität der Bewohner - Selbstwertgefühl der Bewohner; Aktivierung und Empowerment der Bewohner- Förderung der Nachbarschafts(hilfe-); Sekundäre Netzwerke aufbauen.</p>	<p>In Ossietzkyring und Canarisweg arbeitende Institutionen, Einrichtungen, soziale Träger, Familienzentren, Nachbarschaftsarbeit Canarisweg, Jugendhilfeeinrichtungen (Heimverbund), Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. (VSE) mit AG BOSS (Kooperationsprojekt VSE / Kommunalen Sozialdienst), QM Stadterneuerung bei Bedarf</p>	<p>zweimonatlich Do., 10-12 Uhr</p>	<p>Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose</p>
<ul style="list-style-type: none"> Stadtteilzentrum-Routinetreffen / Stadtteilbibliothek (FB 41.93), D. Schönburg 	<p>Projekte der einzelnen Einrichtungen vorstellen, gemeinsame Projekte entwickeln, Absprachen für die Gemeinsame Arbeit im Haus treffen</p>	<p>Kommunaler Sozialdienst (KSD, OE 51.23), Jugend- und Familienberatung der LHH (OE 51.31), Stadtteilbibliothek Mühlenberg (OE 41.93), Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose (OE 41.51), JUZ Mühlenberg (OE 51.55), QM Soziales (OE 50.51), QM Stadterneuerung (OE 61.41), QM hanova,</p>	<p>monatlich, jeden 3. Di., 9-11 Uhr</p>	<p>Stadtteilzentrum Stadtbibliothek</p>
<ul style="list-style-type: none"> Kooperation ArGe Quartier E, Jour fix und Steuerungsgruppe / Quartier E mit QM 	<p>Themen der energetischen Sanierung im Stadtteil bearbeiten</p>	<p>VertreterInnen der ArGe Quartier E, FB 61.41 Team I, Team III, QM Stadterneuerung, VertreterIn SK</p>	<p>monatlich</p>	<p>Stadtteilzentrum Weiße Rose</p>
<ul style="list-style-type: none"> „Runder Tisch“ GS Mühlenberg 		<p>Politik, Landesschulbehörde, Schulleitung, Schulverwaltung</p>		<p>Freizeitheim „Weiße Rose“</p>

Titel, Federführung (/ Einladung durch)	Inhalte	Welche Institution / Einrichtung	Turnus	Ort
Runden im gesamten Stadtbezirk Ricklingen				
<ul style="list-style-type: none"> • Runder Tisch Müll = Initiiert durch Bezirksrat/ Bezirksbürgermeister A. Markurth 	<p>Müllaufkommen, illegale Müllablagerungen im Stadtbezirk erkennen, zuordnen und bekämpfen Gemeinsame Konzepte entwickeln und umsetzen</p>	<p>Bezirksratsmitglieder, OE 67.3 Grünflächen, Quartiersmanagement Stadterneuerung, aha, Wohnungsbaugesellschaften, Polizeidienststelle, Soziale Einrichtungen und Institutionen, Schulen</p>	<p>vierteljährlich, abends</p>	<p>Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- u. Jugendnetz = Alle Kinder- und Jugendeinrichtungen / Kinderkulturarbeit Weiße Rose (OE 41.51) 	<p>Aktuelle Angebote für Jugendliche entwickeln, ausbauen und absprechen, besondere Schwerpunkte: aufkommende Konfliktfelder erkennen und gegensteuern</p>	<p>Institutionen, Einrichtungen, Stadtteilaktive für Kinder und Jugendliche-- Schulen, Familienzentren, Jugendzentren, Kontaktbeamter der Polizei, (QM bei Bedarf)</p>	<p>monatlich, jeden 3. Di.</p>	<p>Stadtteilzentrum Weiße Rose</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk Senioren – für den Stadtbezirk Ricklingen / Kommunaler Senioren Service Hannover (OE 57.22) 	<p>Belange von SeniorInnen, altersgerechtes Wohnen, Mobilität, Sportangebote, Pflegekonzepte</p>	<p>VertreterInnen von Pflegediensten, Altenwohneinrichtungen, Kirchengemeinden, Stadtbezirksmanager, (QM bei Bedarf)</p>	<p>zweimonatlich</p>	<p>wechselnd, verschiedene beteiligte Einrichtungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialräumliche Koordinationsrunde / JUZ Mühlenberg (OE 51.55) 	<p>Vernetzung, Planung gemeinschaftlicher Aktionen, Abstimmung (z.B. wer bietet wann Mädchenspezifische Angebote an) Projekte</p>	<p>Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wettbergen – Mühlenberg – Bornum (VSE, Heimverbund, Jugendzentrum Mühlenberg, Kleiner Jugendtreff Atlantis, Kleiner Jugendtreff Bornum - Naturfreunde, Falken-Jugendzentrum Wettbergen), (QM bei Bedarf)</p>	<p>alle 6 Wochen / nach Bedarf</p>	<p>JUZ Mühlenberg</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stadtteilrunde für Bornum-Mühlenberg- Wettbergen / Leitung Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose (OE 41.51) 	<p>Austausch und Diskussion zu Stadtteilangelegenheiten – z.B. Flüchtlingsheim, Perspektiven für Stadtteil entwickeln</p>	<p>Stadtbezirksmanager, Leitung Stadtteil- und Kulturzentrum Weiße Rose, QM, Arbeitsgemeinschaft Mühlenberger und Bornumer Vereine, Interessengemeinschaft Mühlenberg, Jugendzentrum, geladene BürgerInnen (Multiplikatoren) Vereine, Verbände, Politikvertretung.</p>	<p>jährlich</p>	<p>Stadtteilzentrum Weiße Rose</p>

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2409/2017
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Ausschreibung eines Förderwettbewerbs für Projekte zur Unterstützung alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung

Antrag,

- 1. einen Förderwettbewerb für Projekte zur Unterstützung alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung für das Jahr 2018 auszuschreiben und**
- 2. den beigefügten Förderbestimmungen - Anlage 1 - zuzustimmen sowie**
- 3. der Zusammensetzung der Wettbewerbsjury - Anlage 2 - ebenfalls zuzustimmen**
- 4. die Verwaltung zu ermächtigen, über die Bewilligung von Zuwendungen bis zu einer Höhe von 25.000,- € nach Maßgabe der Förderbestimmungen zu entscheiden, soweit hierdurch das Votum der Wettbewerbsjury umgesetzt wird.**

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

„Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung“ hat die Verbesserung städtebaulicher und sozialer Belange vor Augen mit dem Ziel, einer „Stadt für alle“ näher zu kommen. Die Maßnahmen sind dabei nicht notwendiger Weise auf bestimmte Personengruppen ausgerichtet, es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass bei einzelnen Projekten auch geschlechtsspezifische Besonderheiten eine Rolle spielen können.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 57 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 31503901 Seniorenarbeit, sonstige Maßnahmen

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit 30.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -30.000,00

Teilergebnishaushalt 57

Angaben pro Jahr

Produkt 31503 Seniorenarbeit

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen 3.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 750,00
	Transferaufwendungen 70.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -73.750,00

Begründung des Antrages

Das Thema „alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung“ ist sowohl wichtiger Bestandteil des Seniorenplans 2016 (DS 2230/2015) als auch Thema im Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“.

Die Stadt Hannover hat ein grundlegendes Interesse daran, mit einer alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung neben einer städtebaulichen Entwicklung den Auf- und Ausbau sozialer Infrastrukturen in Quartieren zu fördern, um ein selbstständiges Leben bis ins hohe Alter zu unterstützen, Teilhabe zu ermöglichen, Gesundheit (im Sinne der Definition der WHO – seelisches, soziales und körperliches Wohlbefinden) zu fördern.

Gleichzeitig wird im Rahmen von alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung ein integriertes und vernetztes Vorgehen mit allen Akteuren vor Ort – also sowohl jenen innerhalb der Stadtverwaltung als auch Externen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern (z. B. Versorgung, Mobilität, Gesundheit, Generationendialog, Bildung) - unterstützt. Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung zielt auf die strukturelle Entwicklung sozialer Nahräume, um eine „Stadt für Alle“ zu schaffen.

Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird mit einer kontinuierlich zunehmenden Zahl Unterstützungsbedürftiger und Pflegebedürftiger zu rechnen sein, so dass Konzepte und Maßnahmen zur Hinauszögerung bis zur Verhinderung stationärer Versorgung immer wichtiger werden.

Vor diesem Hintergrund will die Stadt Hannover Rahmenbedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter in der eigenen Häuslichkeit und bei guter Lebensqualität fördern, die sowohl älteren unterstützungsbedürftigen oder pflegebedürftigen Menschen als auch jüngeren Menschen mit Einschränkungen und auch Familien mit Betreuungsbedarfen ermöglichen, mit nachbarschaftlicher Unterstützung und quartiersnahen Aktivitäten ein soziales und lebendiges Miteinander zu erfahren. Damit

sind sowohl vorpflegerische und pflegerische Versorgungssituationen gemeint, als auch generationenverbindende Wohn- und Lebensumfelder, sowie nachbarschaftliche Hilfenetzwerke.

Wie bereits im Jahr 2016 richtet sich der Wettbewerb insbesondere an Wohlfahrtsverbände und freie Träger, bewerben können sich aber auch Unternehmen der Wohnungswirtschaft; Nachbarschaftsinitiativen nur dann, wenn sich insoweit eine natürliche oder juristische Person als Gewährsträger zur Verfügung stellt (Bonität vorausgesetzt).

Derzeit stehen Haushaltsmittel nur für das 2018 zur Verfügung. Es ist aber beabsichtigt, auch in 2019, 2020 und 2021 Fördermittel zur Verfügung zu stellen, um entweder ein oder mehrere Projekte bis zu drei Jahre oder jeweils neue Projekte fördern zu können (Entscheidung der jeweiligen Wettbewerbsjury).

In den angefügten Förderbestimmungen - Anlage 1 – ist sowohl ein Verfahren als auch die Zielrichtung der Förderung von Quartiersprojekten beschrieben. Die Förderbestimmungen sehen u.a. vor, dass das in Anlage 2 beschriebene Auswahlgremium als Jury von sieben Personen unter Einschluss externer Fachkompetenz die eingereichten Projekte beurteilt und im Rahmen der verfügbaren Mittel Projekte (im Zweifel durch Mehrheitsentscheid, bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum der/des Vorsitzenden) zur Förderung auswählt.

57

Hannover / 29.09.2017

Förderbestimmungen zur Förderung von Projekten zur „alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung“ in der Landeshauptstadt Hannover

1. Zuwendungszweck, Ziel

Die Stadt Hannover hat ein grundlegendes Interesse daran, mit einer alter(n)sgerechten Quartiersentwicklung den Auf- und Ausbau sozialer Infrastrukturen in Quartieren zu fördern, um ein selbstständiges Leben über alle Generationen bis ins hohe Alter zu unterstützen, Teilhabe zu ermöglichen, Gesundheit (im Sinne der Definition der WHO – seelisches, soziales und körperliches Wohlbefinden) zu fördern.

Gleichzeitig wird im Rahmen von alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung ein integriertes und vernetztes Vorgehen mit allen Akteuren vor Ort – also sowohl der Stadtverwaltung als auch Externen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern (z. B. Versorgung, Mobilität, Gesundheit, Generationendialog, Bildung) unterstützt.

Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung zielt auf die strukturelle Entwicklung sozialer Nahräume, um eine „Stadt für Alle“ zu schaffen.

Neben städtischen Entscheidungen zu Rahmenbedingungen für eine Stadtentwicklung bedarf es aber ergänzend vieler Ideen und Projekte, welche eine alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung fördern, und von Akteuren aus ganz unterschiedlichen Wirkungskreisen getragen werden.

Die Stadt fördert solche Projekte mit finanziellen Zuwendungen. Hierzu wird ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung hat insbesondere vorpflegerische und pflegerische Versorgungssituationen als auch generationenverbindende Wohn- und Lebensumfelder, sowie nachbarschaftliche Unterstützungsleistungen im Blick, zum Beispiel erscheinen Maßnahmen und Projekte auf folgenden Gebieten sinnvoll:

- barrierefreie Wohnmöglichkeiten
- Versorgungsmöglichkeiten mit den „Bedarfen des täglichen Lebens“ – z. B. Bäcker, Nahversorger
- ärztliche, therapeutische und pflegerische Versorgung
- neue Wohnformen, z. B. ambulant betreute (Pflege-)Wohngemeinschaften
- Initiativen und Netzwerke zur Bildung von Nachbarschaftsvereinen und/oder Sozialgenossenschaften
- quartiersbezogene Netzwerke
- Auf- und Ausbau von Begegnungsstätten, wie Stadtteil- und Seniorentreffpunkte
- Auf- und Ausbau technisch unterstützten Wohnens.

Besonders förderungswürdig erscheint die Umsetzung modellhafter „Best Practice“ Projekte, die auf andere Sozialräume übertragbar sind und ein selbstständiges Leben im Alter bei guter Lebensqualität in der vertrauten Umgebung unterstützen.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind soweit keine oder nicht ausreichende Fördermöglichkeiten Dritter vorhanden sind (z. B. KfW-Mittel):

1. Investive Vorhaben zur Umsetzung des Förderziels, insbesondere
 - Neu- und Umbauten zur Schaffung barrierefreier Wohnungen,
 - Neu- und Umbauten zur Schaffung einer barrierefreien Wohnumfeld- bzw. Quartiersinfrastruktur
2. Nicht investive Vorhaben zur Umsetzung des Förderziels, insbesondere
 - Sach- und Personalkosten für die Umsetzung von Projekten, die den Aufbau verbindlicher Nachbarschaftsinitiativen vorsehen (z. B. Nachbarschaftsvereine, Senioren- oder Sozialgenossenschaften)
 - Sach- und Personalkosten für den Aufbau und das Management von quartiersbezogenen Unterstützungsnetzwerken (Quartierskoordination).

3. Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger kann jede natürliche oder juristische Person sein.

Einrichtungen und Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind nur förderfähig, wenn sich eine natürliche oder juristische Person als Gewährsträgerin zur Verfügung stellt (Bonität vorausgesetzt).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Wettbewerbsteilnahme zur Förderung von Vorhaben nach Nr. 2 bedarf einer rechtzeitigen Vorlage eines schriftlichen Förderantrags, der mindestens Aussagen zu folgenden Punkten enthält:

- Beschreibung des investiven oder nicht investiven Vorhabens in inhaltlicher /konzeptioneller Hinsicht im Hinblick auf eines der beschriebenen Förderziele (insbesondere geplanter Zuwendungszweck und Kreis der künftigen Nutzer/innen),
- gegebenenfalls: Begründung der Modellhaftigkeit des Vorhabens,
- Angaben zur Einbeziehung von Dritten oder Kooperationen mit Dritten,
- Kostenkalkulation und Finanzierungsplan,
- Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens.

Für ein Vorhaben kann sowohl eine investive als auch eine nicht investive Förderung beantragt werden.

Als förderfähig gelten nach diesen Bestimmungen solche Vorhaben, mit deren Durchführung noch nicht begonnen worden ist. Eine Zustimmung zu einem vom Zuwendungsempfänger beantragten vorzeitigen Vorhabenbeginns bedarf dem Einverständnis der Dezernentin für Soziales und Sport entsprechend Ziff. 3.3 ADA 20/9.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Förderung des Vorhabens gewährt. Bei der Bestimmung der Förderhöhe werden die Projektkosten eines Jahres (12 Monate) zu Grunde gelegt.

Die Obergrenze der Förderung beträgt sowohl für investive als auch für nicht investive Vorhaben jeweils 25.000 EUR für ein Jahr. Sofern erneute gleichartige Wettbewerbe in kommenden Haushaltsjahren ausgeschrieben werden sollten, ist eine erneute Wettbewerbsteilnahme bereits geförderter Projekte nicht ausgeschlossen.

Der Anteil der städtischen Förderung an den zuwendungsfähigen Ausgaben soll 35 Prozent nicht überschreiten. Der Eigenanteil ist im Finanzierungsplan auszuweisen.

6. Anweisung zum Verfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten im Übrigen die allgemeinen Regelungen über städtische Zuwendungen (ADA 20/9).

Bewilligungsstelle ist die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Senioren, Ihmeassage 5, 30449 Hannover. Die Bewilligungsstelle wird den Wettbewerb und die Bewerbungsfrist in der Tagespresse in Hannover öffentlich bekannt machen. Anträge sind an die Bewilligungsstelle zu richten.

Die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger übersendet der Bewilligungsstelle innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres einen Zwischennachweis über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Mittel. Die Vorlage des Gesamtverwendungsnachweises erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss eines vollen Jahres der Projektlaufzeit.

Mittel werden zurückgefordert, wenn und soweit sie nicht zweckentsprechend verwendet wurden oder soweit der Finanzierungsanteil bei investiven Vorhaben die Förderhöchstquote von 35 % übersteigt. Eine Rückforderung erfolgt auch dann, wenn die Mittel nicht innerhalb des Förderzeitraums verbraucht wurden. Die Bewilligungsbehörde kann von einer Rückforderung absehen, soweit das Projekt über den Bewilligungszeitraum fortgeführt wird und die Mittel alsbald zweckentsprechend im zweiten Jahr des Projektlaufes verwendet werden können.

Zurückzuzahlende Beträge sind ab 5 Tagen nach Zugang des Rückforderungsbescheides zu verzinsen. Der Zinssatz bemisst sich zunächst nach § 247 BGB (Basiszinssatz), bei Eintritt des Verzuges nach § 288 BGB (Verzugszinsen).

7. Schlussbestimmungen

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel über die Förderung und die Förderhöhe ein dafür eingesetztes Auswahlgremium. Dem Auswahlgremium bleibt zudem die Entscheidung vorbehalten, den Wettbewerb aufzuheben, sollte keiner der eingereichten Projektvorschläge förderungswürdig erscheinen.

Mitglieder des Auswahlgremiums für Förderprojekte im Rahmen alter(n)sgerechter Quartiersentwicklung

- Ein/e Vertreter/in eines Wohlfahrtverbandes auf Vorschlag der AGW
- Ein/e Vertreter/in der Migrantenselbstorganisationen (MISO)
- Ein/e Vertreter/in des Seniorenbeirats der Landeshauptstadt Hannover
- Ein/e Vertreter/in es Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Niedersachsen e. V.
- Ein/e Vertreter/in des Dezernates Soziales und Sport der Landeshauptstadt Hannover
 - (Vorsitzende/r)
- Ein/e Vertreter/in des Fachbereichs Senioren der Landeshauptstadt Hannover
- Die/der Vorsitzende des Sozialausschuss der Landeshauptstadt Hannover
 - (Stellvertretende/r Vorsitzende/r)

Die Bewilligungsstelle beruft das Auswahlgremium ein, bemüht sich um einvernehmliche Terminierung insbesondere mit den Vorsitzenden.

Das Auswahlgremium ist beschlussfähig mit vier anwesenden Mitgliedern, darunter die/der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende.

Das Gremium entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.